

# Inhaltsverzeichnis

## I. Abschnitt.

§ 1. Die Tragtierausrüstung . . . . .	2
§ 2. Das Satteln und Absatteln . . . . .	23
§ 3. Auf- und Abpacken der Packladungen . . . . .	25
§ 4. Herstellungsarbeiten an der Tragtierbeschirung . . . . .	26
§ 5. Instandhaltung der Tragtierbeschirung . . . . .	27

## II. Abschnitt

§ 6. Training der Tragetiere . . . . .	30
§ 7. Das Pferd (Tragtier) und seine Pflege . . . . .	30
§ 8. Hufbeschlag . . . . .	36
§ 9. Die Krankheiten des Pferdes (Tragtieres) und deren Behandlung . . . . .	37

## III. Abschnitt

§ 10. Verhalten bei Terrainhindernissen . . . . .	40
§ 11. Herstellungsarbeiten während des Marsches und im Gefechte . . . . .	42
§ 12. Lager . . . . .	43
Beilage I. Packung der Tragetiere im Felde . . . . .	44
II. Packung der Tragetiere in besonderen Fällen . . . . .	64
III. Materialstände und Materialverteilung . . . . .	

### 1. Kriegsmaterialstand

A. Artilleriematerial . . . . .	
B. Trainmaterial . . . . .	
C. Sonstiges Material . . . . .	

### 2. Friedensmaterialstand.

A. Artilleriematerial . . . . .	
B. Trainmaterial . . . . .	
C. Sonstiges Material . . . . .	

Beilage IV. Verteilung der Verpflegsausrüstung . . . . .	
Beilage V. Ausweis über die Bestandteile eines M.7 und M.94 kompl. Packsattels . . . . .	
Beilage VI. Ausweis über die Bestandteile eines M.99 kompl. Beschlagwerkzeuges . . . . .	
Beilage VII. Ausweis über die Bestandteile eines M.10 komb. Schuster- und Sattlerwerkzeuges . . . . .	
Beilage VIII. Zusammensetzung einer Garnitur M.6 Reitzeug . . . . .	
Tafel I. M.99 kompl. Beschlagwerkzeug und M.10 komb. Schuster- und Sattlerwerkzeug . . . . .	

# I. Abschnitt.

## § 1. Die Tragtierausrüstung.

**Allgemeine Bestimmungen.** Die Tragtierausrüstung muß mit allen Teilen am Pferdekörper eine richtige, zweckentsprechende Lage einnehmen und hiezu jedem Pferde, für welches sie bestimmt ist, sorgfältig angepasst werden.

Eine derart angepasste Ausrüstung bewahrt die Tragtier vor Druckschäden und sichert deren dauernde Verwendung.

Um das Material möglichst zu schonen, sind beim Anpassen der Tragtierausrüstungen grundsätzlich nur dann Änderungen, wie Verkürzen, Umsteppen etc., von Bestandteilen vorzunehmen, wenn das Anpassen durch die Wahl derselben aus den normierten Größen, beziehungsweise durch veränderte Schnallung ihrer einzelnen Teile nicht bewirkt werden kann.

Zur Tragtierausrüstung gehört: 1. der Packsattel, 2. das Zaumzeug und 3. das Zubehör.

**1. Der Packsattel.** Die Hauptbedingungen für einen guten Packsattel sind: Schwerpunkt der aufgepackten Last möglichst nahe dem Rücken des Tragtieres und stabile Lagerung der Last, um die das Tragtier ermüdenden Schwankungen derselben zu verhindern.

Die Tragkraft wird durch die Art und Weise der Packung in hohem Maße beeinflusst. Die beste Ausnützung erreicht man, wenn die Traglast auf beiden Seiten des Tragtieres gleichmäßig verteilt wird und der Schwerpunkt dieser Seitenpackungen unterhalb der Seitenblätter des Packsattels zu liegen kommt.

Diesen Anforderungen wird durch die Konstruktion des M.7 Packsattels entsprochen. Er gestattet durch seine Packvorrichtungen und durch die Verstellbarkeit der Tragschienen eine richtige stabile Lagerung der Last möglichst nahe dem Tragtierücken.

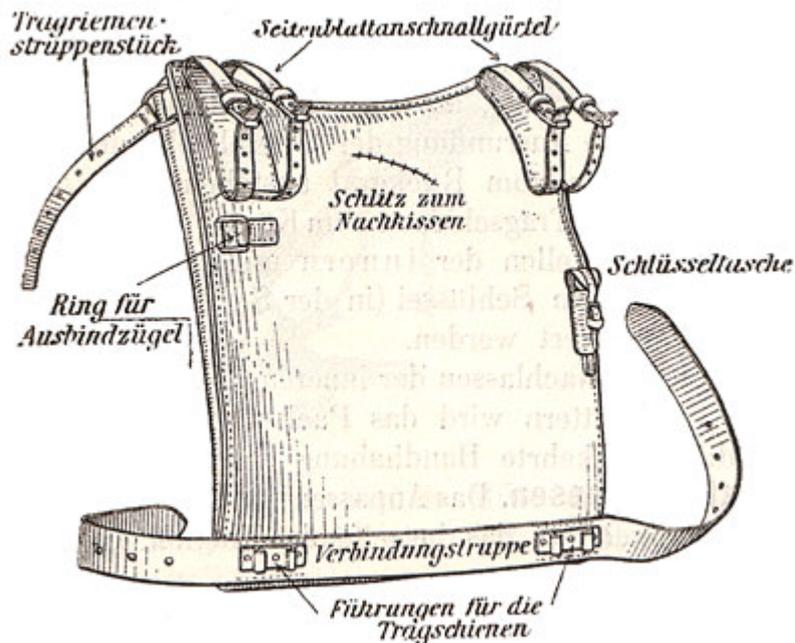
A. Die Gewehr-, Schutzschild- und gesattelten Reservetragtiere sind mit dem **kompl. M.7 Packsattel** (Beilage V) ausgerüstet.

Die Gewehr- oder Gestelltrage wird auf die Traghaken des Sattelgestelles gehängt und durch Anziehen der gr. Klemmen der Tragschienen befestigt.

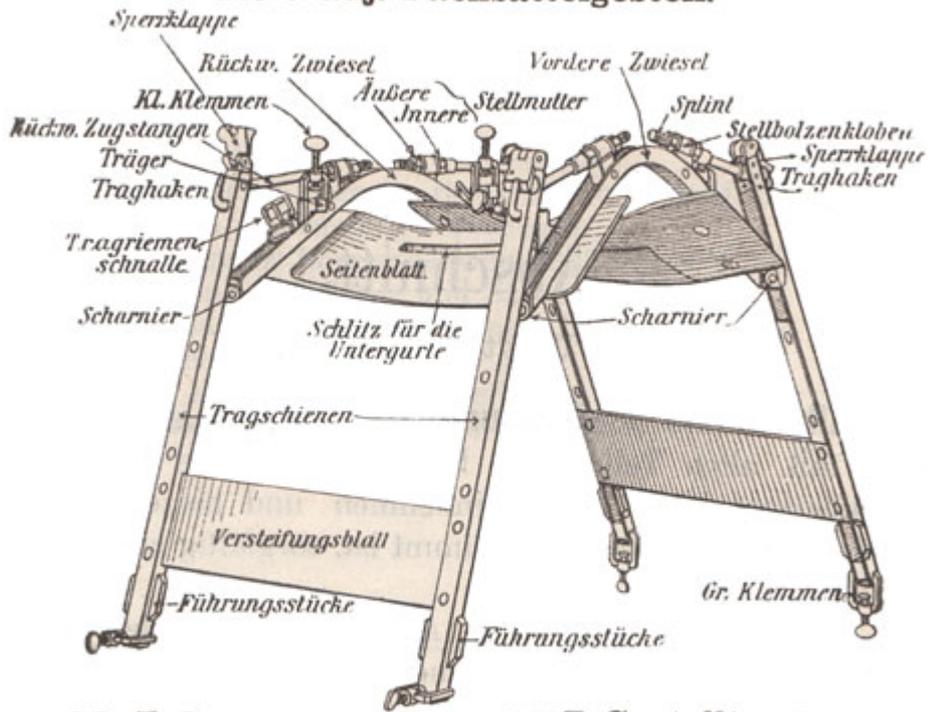
Die gr. Rückentrage - zur Fortbringung der kl. Patronengurtenverschläge und M.7 kompl. Gurtenfüller - wird auf die Träger des Sattelgestelles - mit Klemmschrauben nach links - geschoben und mit den kl. Klemmen befestigt.

Zur Vermeidung von Satteldrücken und um den Druck der Seitenblätter auf eine größere Fläche zu verteilen, wird das M.7 Packsattelkissen verwendet.

### M. 7 Packsattelkissen (links).

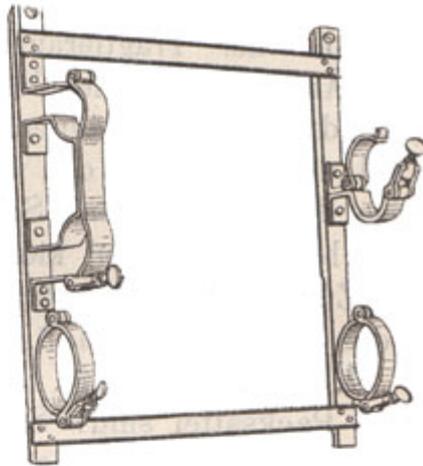
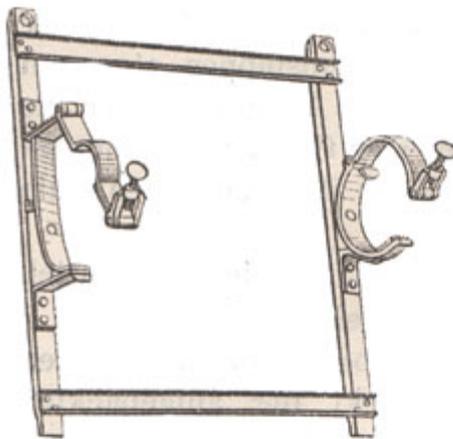


### M. 7 adj. Packsattelgestell.

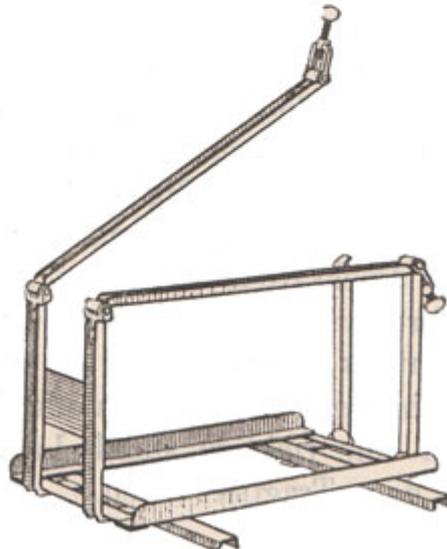


M. 7 Gewehrtrage.

M. 7 Gestelltrage.

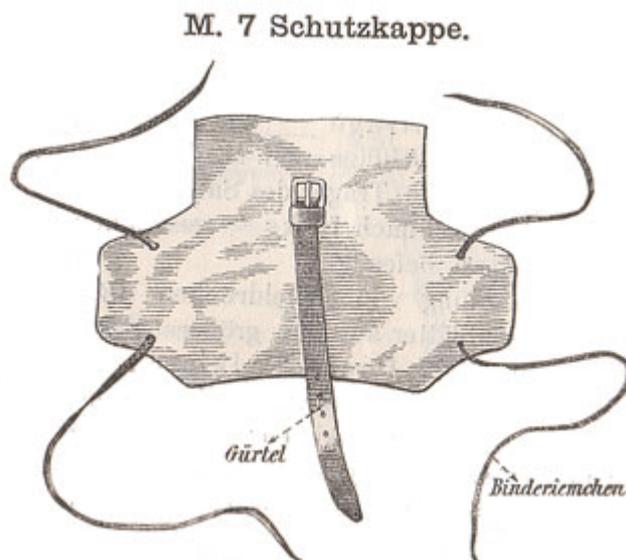


M. 7 gr. Rückentrage.



Zur Befestigung des Kissens am Sattelgestell werden die Führungen des Sattelkissens über die Führungsstücke der Tragschiene geschoben und jedes Kissen mittels der 4 Seitenblattschnallgürtel an die Seitenblätter angeschnallt.

Die **M.7 Schutzkappe** hat das Durchreiben der Packdecke durch die rückwärtigen Zugstangen und Stellmutter des M.7 Packsattels zu verhindern. Sie wird über die rückwärtige Zwiesel und die Zugstangen des M. 7 Packsattels gelegt, mit den seitlichen Bänderiemchen gebunden und in der Mitte mit dem Gürtel festgeschnallt.

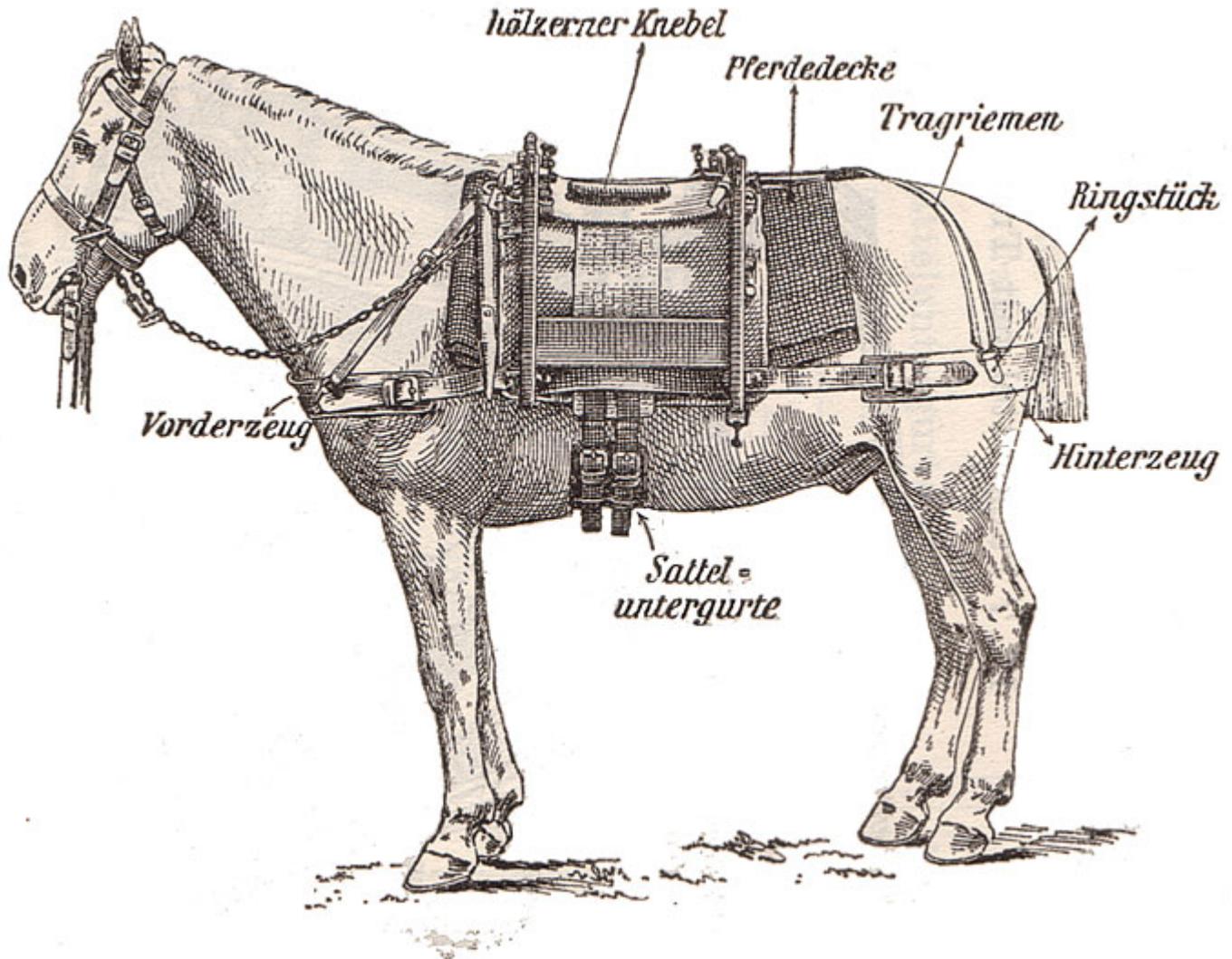


**Richtige Lage des Packsattels.** Derselbe hat mindestens eine Handbreite hinter den Schulterblättern zu liegen. Die Seitenblätter müssen mit ihrer ganzen Fläche, beiderseits gleichmäßig, auf dem Rücken des Tragetieres liegen. Die innere Ausrundung der Zwiesel soll mindestens vier Fingerbreiten vom Rückgrat abstehen. Die Lage der Tragschienen zum Körper des Tragetieres kann durch Verstellen der inneren und äußeren Stellmutter mit dem Schlüssel (in der Schlüsseltasche verwahrt) verändert werden. Durch Nachlassen der inneren und Anziehen der äußeren Stellmutter wird das Packgestell weiter, durch die umgekehrte Handhabung enger gestellt.

**Sattelanpassen.** Das Anpassen des Packsattels beim ersten Gebrauch für das betreffende Tragtier geschieht wie folgt:

Sämtliche 8 Stellmutter des Sattels, an welchem noch keine Tragen befestigt sind, werden mit dem Stellschlüssel gelockert, bis an die Enden des Gewindes zurückgedreht und die Tragschienen (Sattelhälften) unten auseinandergezogen. Um dem gänzlichen Abschrauben der äußeren Stellmutter und damit dem eventuellen Verluste derselben vorzubeugen, sind an den Enden der Schraubengewinde der Zugstangen Splinte (Arretierstifte) angebracht. Es ist darauf zu sehen, daß das Tragtier beim Anpassen auf allen vier Füßen gerade stehe. Zum Anpassen muß stets ein vollkommen ebener ausgesucht werden. Der Sattel (mit Kissen) wird jetzt auf die Mitte des Pferderückens aufgelegt, hierauf drückt man mit der Hand die Tragschienen (Sattelhälften) leicht gegen den Bauch des Pferdes an, gurtet den Sattel fest und schraubt mit der Hand nur die auf der rückwärtigen Zwiesel befindlichen 4 Stellmutter gleichweit (entsprechend den Nummern auf der Schraubenskala der Zugstangen) an den Stellbolzenkloben zusammen, worauf die Seitentragen auf die Traghaken eingehängt und mit den gr. Klemmen festgeschraubt werden. Nun erst werden die auf der Vorderzwiesel befindlichen 4 Stellmutter bis an den Stellbolzenkloben geschraubt, doch ist darauf zu achten, daß sämtliche Stellmutter sowohl auf der vorderen als auch rückwärtigen Zwiesel auf derselben Nummer der Schraubenskala zu stehen kommen. Alle 8 Stellmutter werden hierauf mittels des Stellschlüssels fest angezogen und die Schutzkappe über die rückwärtige Zwiesel und die Zugstangen gebunden. Um eine richtige Lage des Packsattels zu erreichen, muß die Kissingung des Packsattelkissens genau und sorgfältig nach der Gestalt des Rückens des Tragtieres gerichtet werden.

## Tragtier mit M. 7 Packsattel.

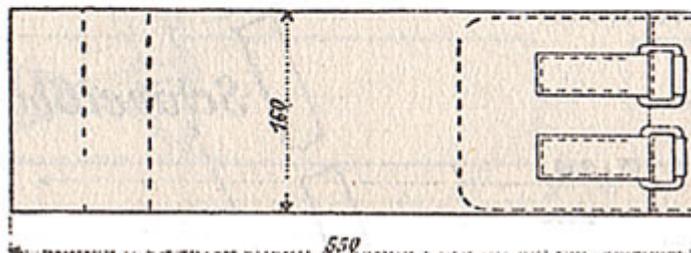


Bei überbauten Tragtieren und solchen mit Heubäuchen, denen der Sattel leicht vorrutscht, ist die Füllung des Kissens vorn, bei Tragtieren mit Windbäuchen, denen der Sattel leicht zurückgleitet, rückwärts höher zu machen. Tragetiere mit kantigem Rücken bedürfen, damit die Zwiesel nicht aufliegt, am oberen Kissenrand einer besonders hohen Kissenung; bei Tragtieren mit flachem Rücken können diese Kissen niedriger gehalten werden.

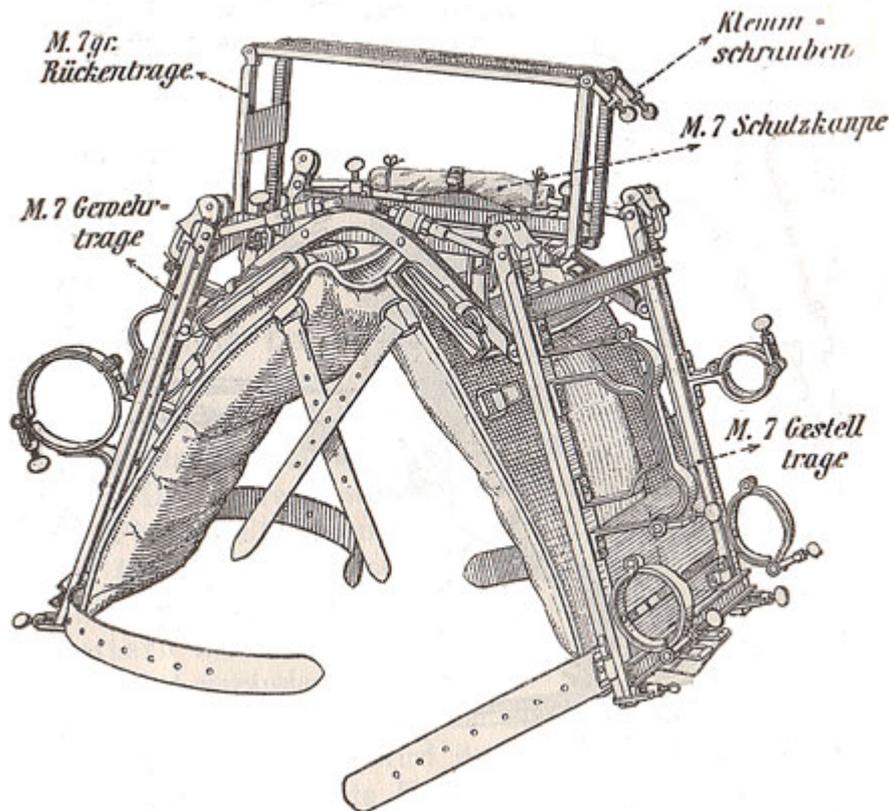
Der Zustand der Kissenung gibt nach einigen langen Märschen die sichersten Anhaltspunkte für etwa nötige Änderungen an der Füllung.

Um den Packsattel in der richtigen Lage zu erhalten, dienen Untergurte, Vorder- und Hinterzeug.

## M. 7 Satteluntergurte linker Gurtenteil.



## M. 7 Packsattel mit Tragen.



Die **Satteluntergurte** verbindet, um die letzten wahren Rippen des Tragtieres gehend, beide Seitenblätter und presst selbe gleichmäßig gegen das Rippengewölbe.

Die Untergurte kommt somit beiläufig eine kleine Spanne hinter dem Ellenbogenhöcker zu liegen.

Zur Befestigung der Untergurte am Sattel werden die Teile derselben, der kürzere durch den Schlitz des linken Seitenblattes, der lange Gurtenteil durch jenen des rechten Seitenblattes gesteckt und die hölzernen Knebel durch eine der Schlaufen jedes Gurtenteils geschoben.

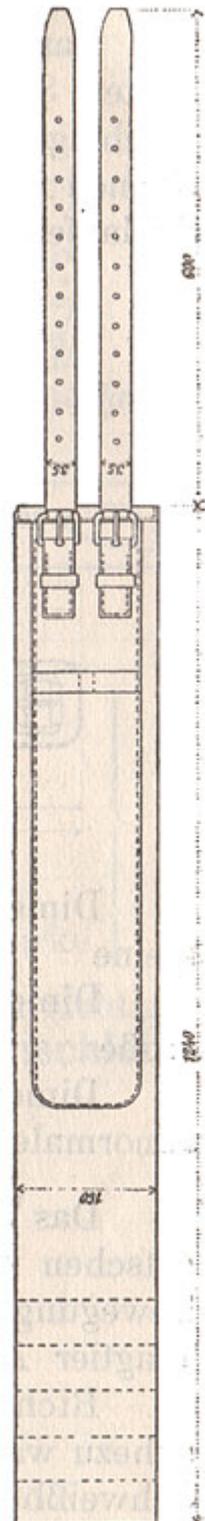
Die Gurte ist nur so stark anzuziehen, daß zwischen ihr und dem Körper des Tragtieres noch vier Finger flach eingeschoben werden können.

Die Satteluntergurte ist nur in einer Größe erzeugt und eignet sich sowohl für Pferde kleinen als auch großen Schlages, indem sie beliebig verkürzt oder verlängert werden kann.

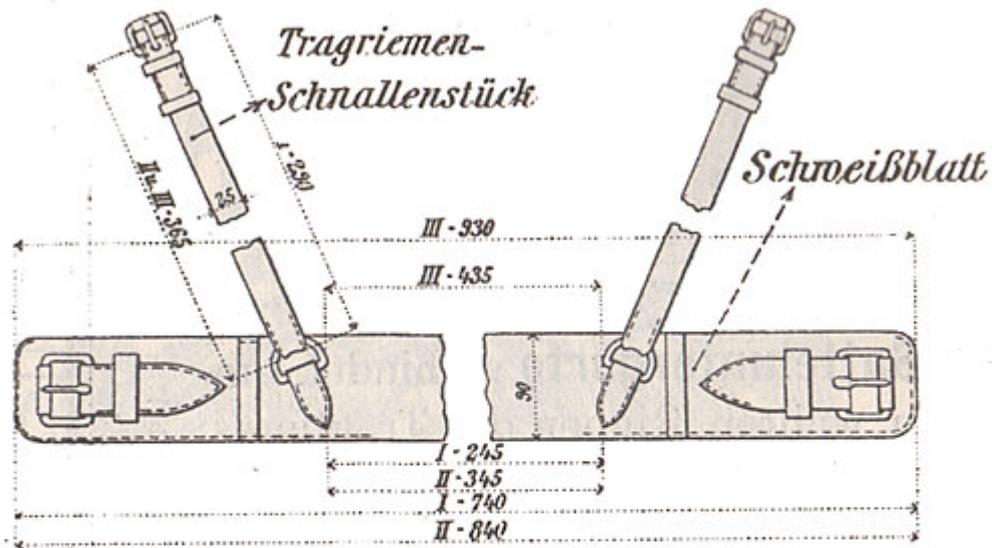
Die Verkürzung erfolgt, indem die hölzernen Knebel in die an dem rechten und linken Gurtenteil befindlichen Schlaufen mehr gegen die Mitte der Gurte verschoben werden.

Die Verlängerung geschieht in umgekehrter Weise. Kann aber die erforderliche Verlängerung mit der letzten Schlaufe nicht erreicht werden, so sind die umgeschlagenen Schlaufenenden beider Gurtenteile auszutrennen und diese letzteren durch Herstellung von weniger Schlaufen entsprechend zu verlängern.

rechter Gurtenteil.



## M. 7 Vorderzeug.

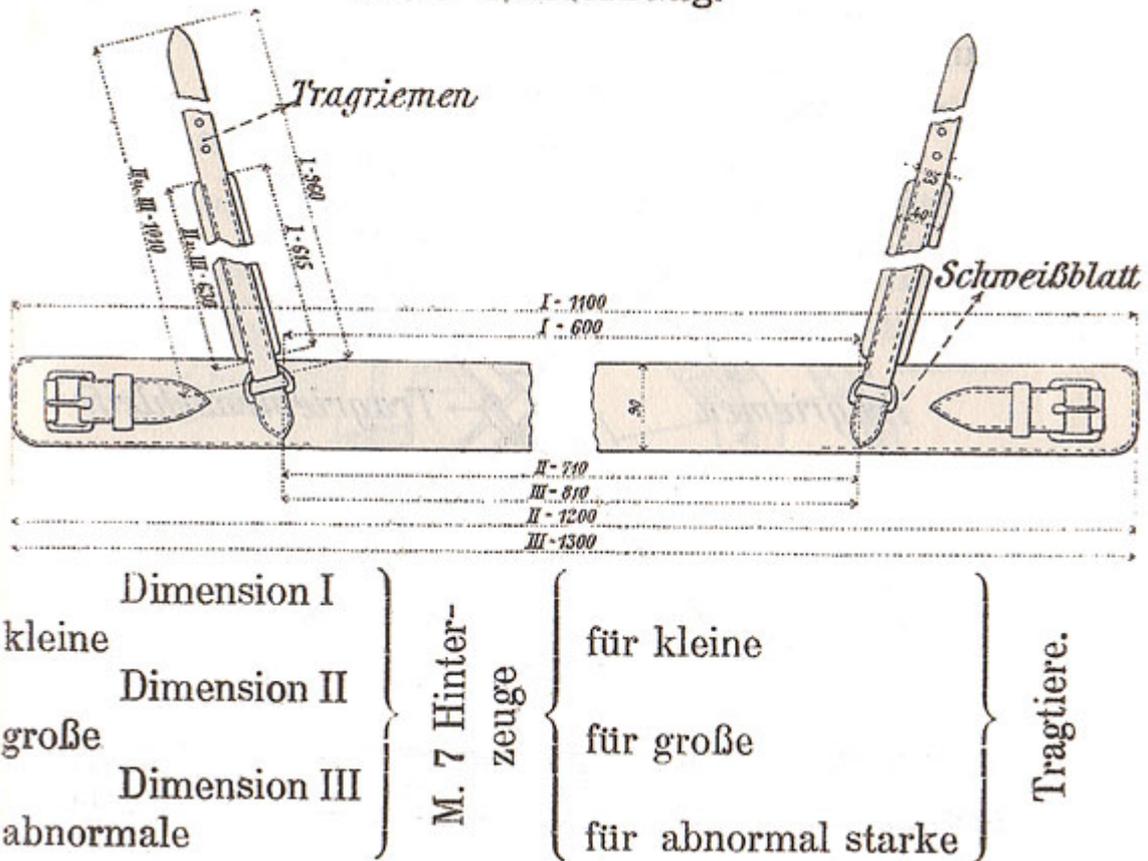


kleine	Dimension I	} M. 7 Vorder- zeuge	} für kleine für große für abnormal starke	} Tragtiere.
große	Dimension II			
abnormale	Dimension III			

Das **Vorderzeug** soll beim Bergaufgehen das Zurückrutschen des Sattels verhindern, ohne jedoch die freie Bewegung des Pferdes zu beeinträchtigen oder dem Tragtier Atemungsbeschwerden zu verursachen. Richtige Lage: Unterer Rand des Schweißblattes nahezu waagrecht, knapp über den Buggelenken; zwischen Schweißblatt und der Brust **muß noch eine Faust** eingeschoben werden können. Buggelenke und Luftröhre müssen **unbedingt frei liegen** (eventuell wenn die Luftröhre nicht frei bleibt, ist der Zwischenabstand der beiden Tragriemenschnallenstücke am Schweißblatt zu erweitern.)

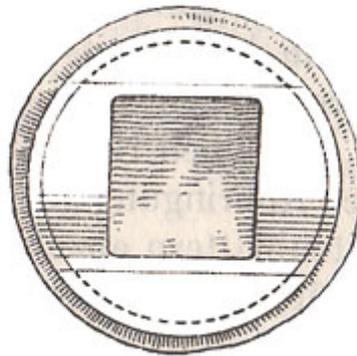
Das Hinterzeug soll das Vorgeiten des Packsattels überhaupt und speziell beim Bergabgehen verhindern. Richtige Lage: Oberer Rand des Schweißblattes eine Handbreite unter dem Sitzhöcker, zwischen der Kruppe des Tragtieres und dem Schweißblatt muß sich beiderseits eine flache Hand einschieben lassen.

## M. 7 Hinterzeug.



Um die Tragriemen des Hinterzeuges in der richtigen Lage zu erhalten, dient die **M.7.Tragriemenschleife**,

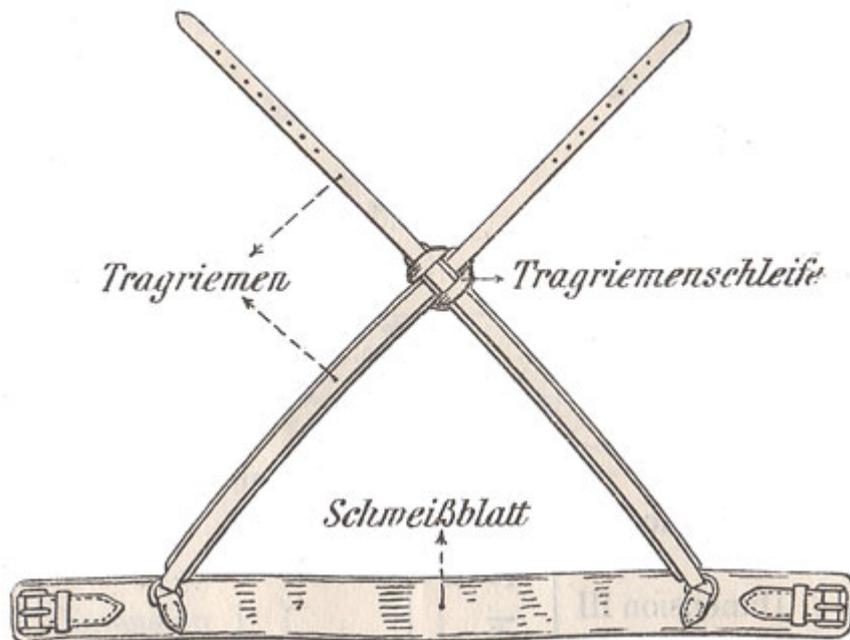
## M. 7 Tragriemenschleife.



welche, um die Pferde gegen das Abscheuern zu schützen, unterhalb mit Filz besetzt ist.

Die Verbindung der Tragriemenschleife mit dem Hinterzeuge ist aus nachstehender Abbildung des M.7 Hinterzeuges ersichtlich.

Bei der Anpassung des M.7 Hinterzeuges ist die Tragriemenschleife derart an den Tragriemen zu verschieben, daß dieselbe möglichst nahe dem höchsten Punkte der Kruppe zu liegen kommt, so daß die Tragriemen hinter den Hüftknochen des Tragtieres herabhängen, zu welchem Zwecke eventuell auch die Ringstücke der Tragriemen am Schweißblatt entsprechend versetzt werden können, damit die Tragriemen in ihrem Verlaufe nicht gebrochen werden.



B. Die Requisition-, Munitions-, Vorrats- und Provianttragetiere sind mit dem **kompl. M.94** Packsattel (Beilage V) ausgerüstet.

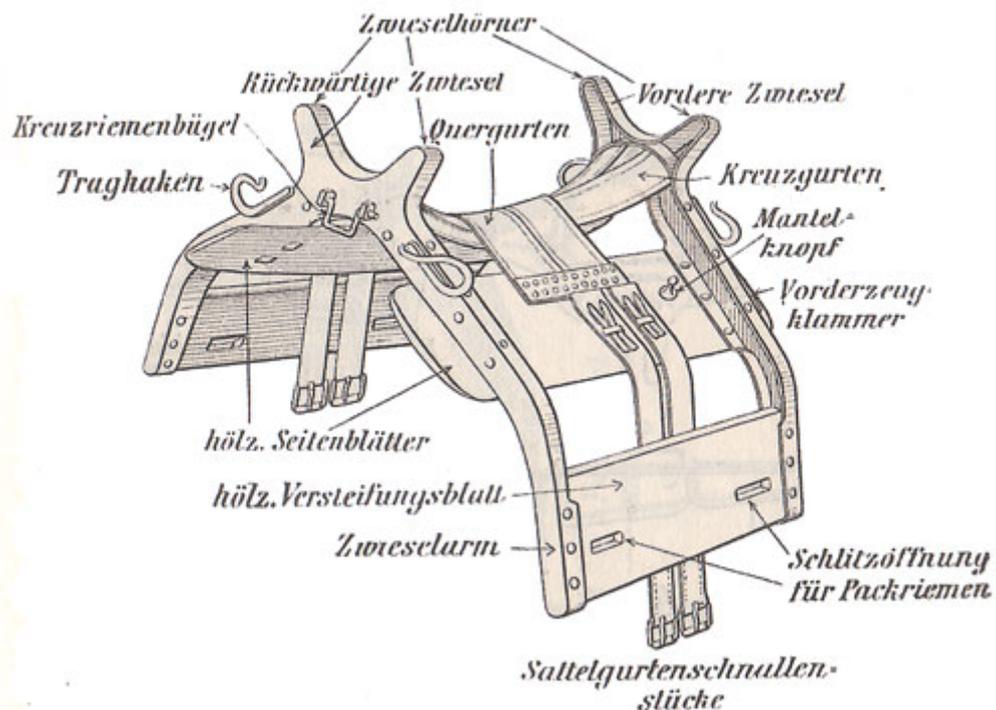
**Sattelanpassen.** Hierbei müssen die Seitenblätter - ohne Packsattelkissen und ohne Pferdedecke aufgelegt - mit ihrer ganzen Fläche beiderseits gleichmäßig auf dem Rücken des Tragetieres liegen und dürfen kein Wiegen gestatten oder unter denselben Hohlräume lassen. Solchen Übelständen ist durch Anbringung gut verlaufender Lederauflagen auf den Seitenblättern abzuwehren.

Die Kanten der Seitenblätter müssen sanft gerundet sein.

Der M.94 Packsattel ist mit den Seitenblättern zuerst in die Seitenblatt-Einschubschleifen des Packsattelkissens zu schieben, dann mittels der Seitenblatt-Anschnallgürtel mit dem Kissen sind um die Zwiesel des Sattels zu wickeln und festzubinden.

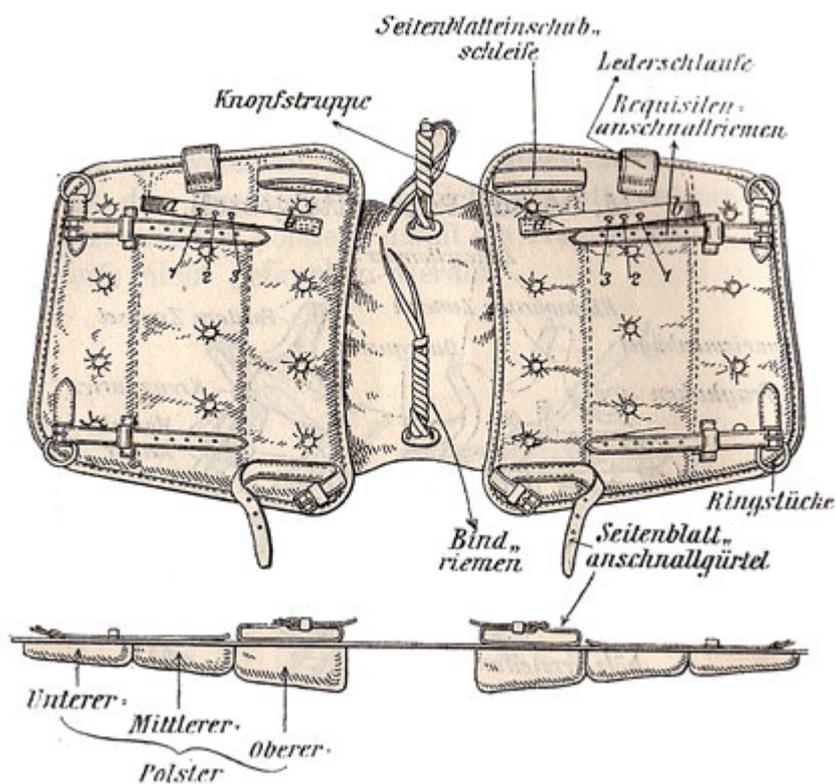
Die Mantelknöpfe dienen zum Einknopfen der mit drei Löcher versehenen Knopfstruppen der Packsattelkissen; die Fixierung des Packsattelkissens hat in der Regel durch Einknopfen des ersten Loches der Knopfstruppe in den Mantelknopf zu erfolgen.

### M. 94 adj. Packsattelgestell.



Zur Erweiterung der vorderen Kissenkammer bei Tragtieren größeren Schlages sind, falls sich hiezu die Notwendigkeit erweisen sollte, die Knopfstruppen mit ihrem zweiten, beziehungsweise dritten Knopfloch in den Mantelknopf zu knöpfen, wodurch die beiden Kissenhälften im vorderen Teile mehr nach abwärts gezogen werden können; hiebei sind die Bindriemen des Packsattelkissens entsprechend nachzulassen.\*

### M. 94 Packsattelkissen.



Die Satteluntergurte, das Vorder- und Hinterzeug sind analog wie beim M.7 Packsattel zu verwenden.

### M. 80 Satteluntergurte.

kurze

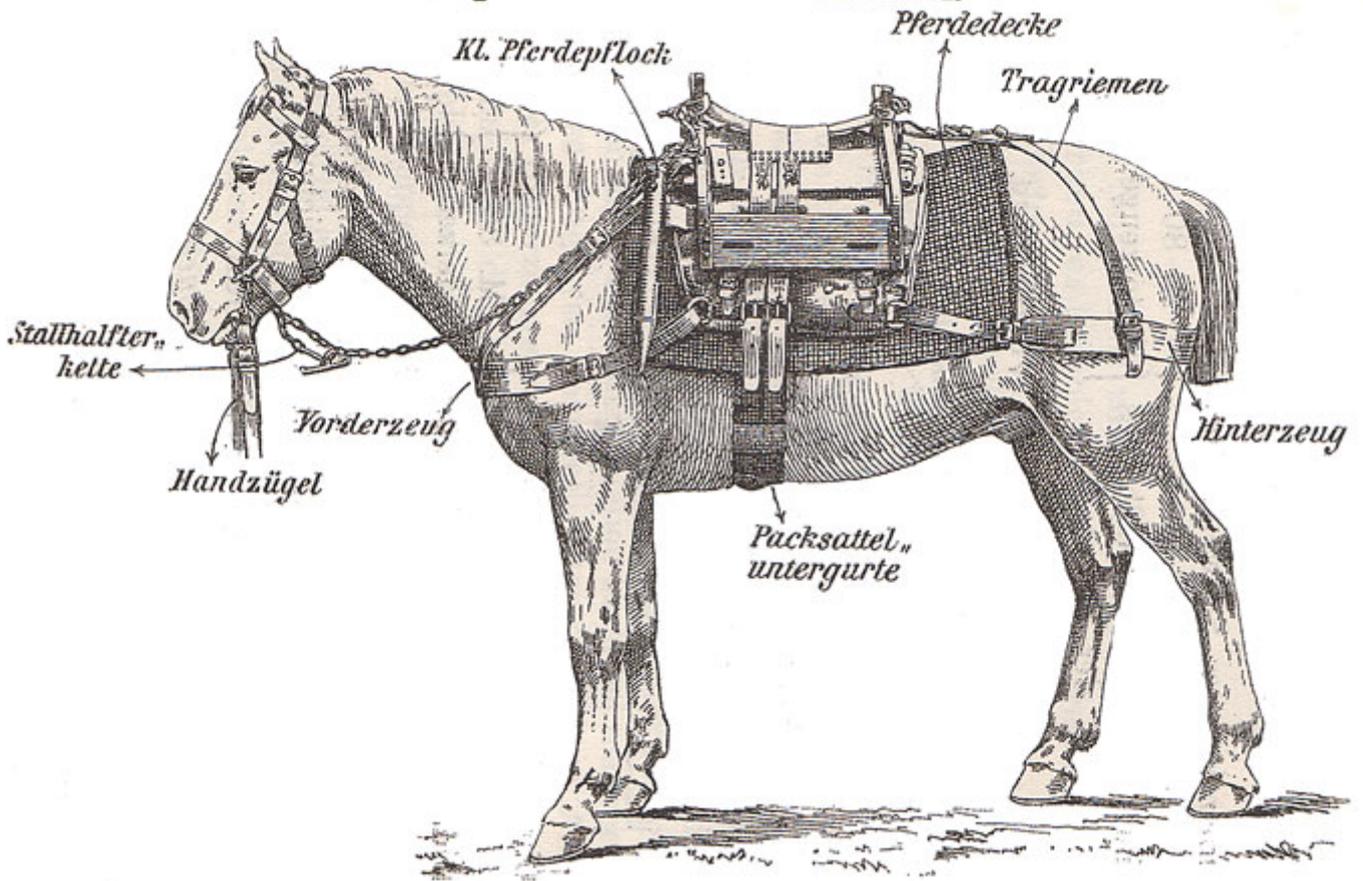
lange



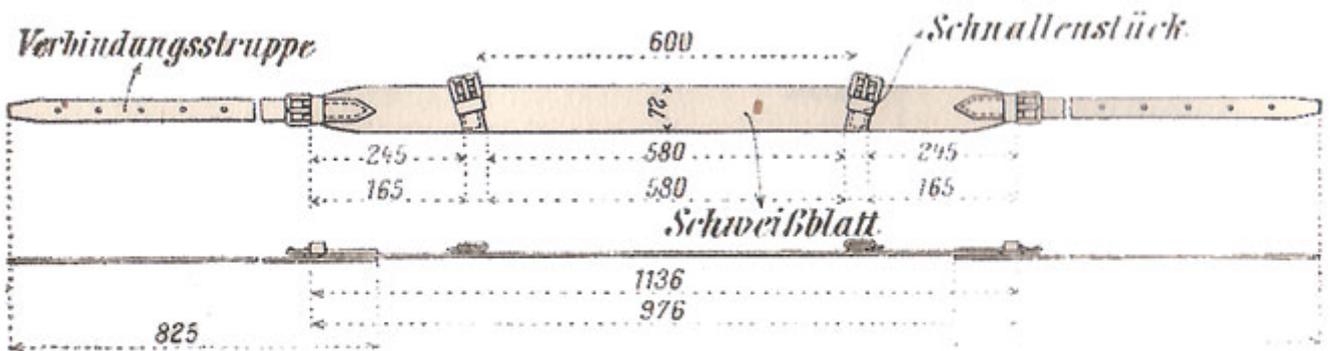
\*Sollte nun bei Pferden großen Schlages mit höherem ausgesprochenen Widerriste, die durch die Knopfstruppen ermöglichte Erweiterung der vorderen Kissenkammer noch nicht ausreichen, so ist die untere Hälfte der Naht der Seitenblatteinschubschleifen nach Bedarf bis zur 1cm langen Nahtunterbrechung auszutrennen, wodurch eine weitere Verbreiterung der vorderen Kissenkammer durch Herabziehen der vorderen Teile der Kissenhälften bei entsprechendem Nachlassen des vorderen Binderiemens erzielt wird. Diese Erweiterung darf jedoch an den M.94 Packsatteln bei Pferden kleinen Schlages der Truppen in Bosnien, Hercegovina, Dalmatien unter keinen Umständen vorgenommen werden.

Derartig erweiterten Kissen ist ein stetes Augenmerk zuzuwenden, da bei normaler Belastung infolge des Überragens der Seitenblätter die Füllung der Kissen innerhalb kurzer Zeit gänzlich zusammengedrückt wird, wodurch die Gefahr eines Widerristdruckes durch das direkte Aufliegen der Seitenblätter auf der Pferddecke sehr nahe gerückt ist.

Tragtier mit M. 94 Packsattel.

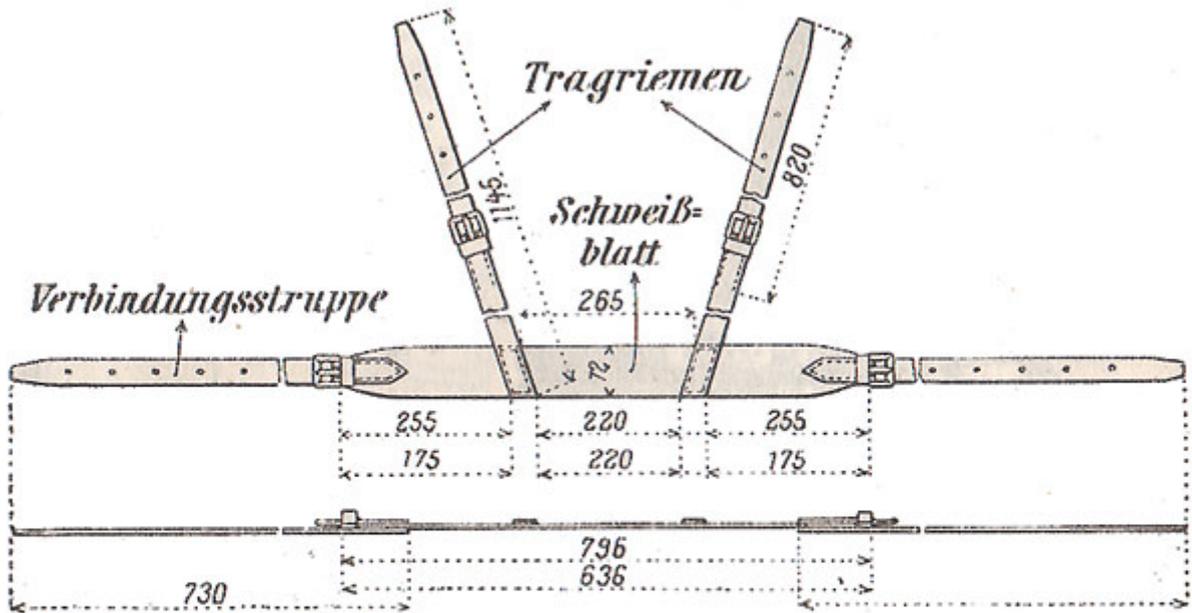


M. 80 gr. od. kl. Hinterzeug.



Dimension des Schweißblattes	} M. 80	{	1136 mm
der gr.			} Hinterzeuge,
Dimension des Schweißblattes			
der kl.			

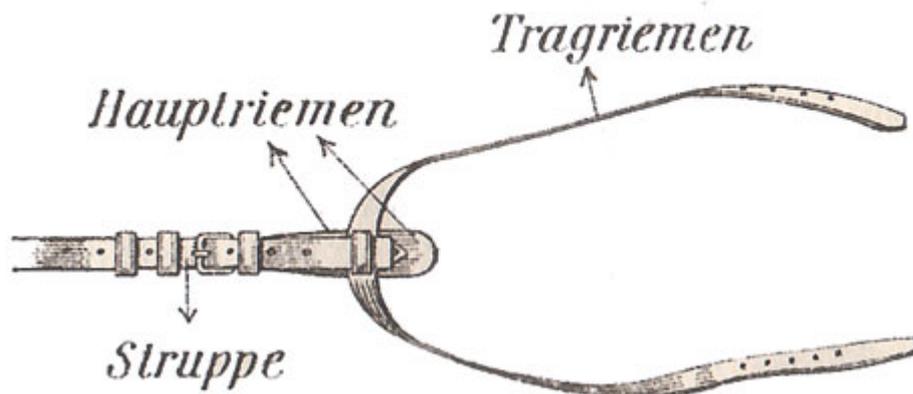
## M. 80 gr. od. kl. Vorderzeug.



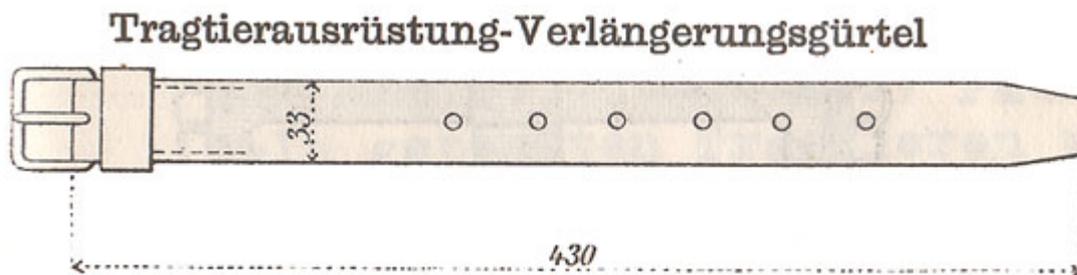
Dimension des Schweißblattes der gr.	} M. 80 Vorderzeuge,	} $796 \text{ mm}$
Dimension des Schweißblattes der kl.		

Die kl. M.80 Hinter- und Vorderzeuge sind in der Mitte des Schweißblattes mit „K“ bezeichnet.

## M. 80 Kreuzriemen.



Der M.80 Kreuzriemen ist mit der Struppe in den zugehörigen Bügel des Hinterzwiesels so zu schnallen, daß die Verbindung von Haupt- und Tragriemen am höchsten Punkte der Kruppe liegt und nach dem Einlegen eine stehende Faust am höchsten Punkte der Kruppe leicht eingeschoben werden kann.



dient nur als Notbehelf zu Erweiterung des Vorder- oder Hinterzeuges bei solchen Tragtieren, welchen die normierten Sorten zu klein sind.

Zum Gebrauche werden zwei solche Gürtel an die Enden der zwei Struppen des Vorder-, beziehungsweise Hinterzeuges angeschnallt, wodurch jede dieser Struppen um zirka 40 cm verlängert, somit die betreffende Beschirrungssorte um ca. 80 cm erweitert wird.

Man kann solche Gürtel auch nach Bedarf in die Tragriemen des Vorderzeuges oder des Kreuzriemens einschnallen, wodurch das Schweißblatt des Vorder-, beziehungsweise Hinterzeuges nach abwärts gesenkt werden kann. Diese Manipulation kann bei manchen starkleibigen Tragtieren, namentlich zur besseren Anpassung des Hinterzeuges notwendig werden.

Wenn man die beiden Schnallenstücke am Schweißblatte des Hinterzeuges beiderseits gleichmäßig gegen die Struppenstücke vorsetzt, so kann die Verlängerung der Tragriemen des Kreuzriemens mittels der Verlängerungsgürtel entfallen, weil dadurch allein schon die Lage des Schweißblattes nach abwärts verschoben wird.

Mit solchen Gürteln können auch die Vorder- und Hinterzeuge der M.7 Tragtierausrüstung erweitert werden, nur müssen in diesem Falle die Gürtel (die Schnallen in der inneren Lichte) 46 mm breit sein, weil die am M.7 Packsattelkissen angebrachten Struppen für das Ansnallen der Vorder- und Hinterzeuge 46 mm breit sind. Hingegen genügt es, wenn diese Gürtel nur 30 cm lang sind.

Zur Verlängerung der Tragriemen der M.7 Vorder- und Hinterzeuge brauchen diese Gürtel nur 30 cm lang sind.

Zur Verlängerung der Tragriemen der M.7 Vorder- und Hinterzeuge brauchen diese Gürtel nur 25 cm lang und 25 mm breit zu sein.

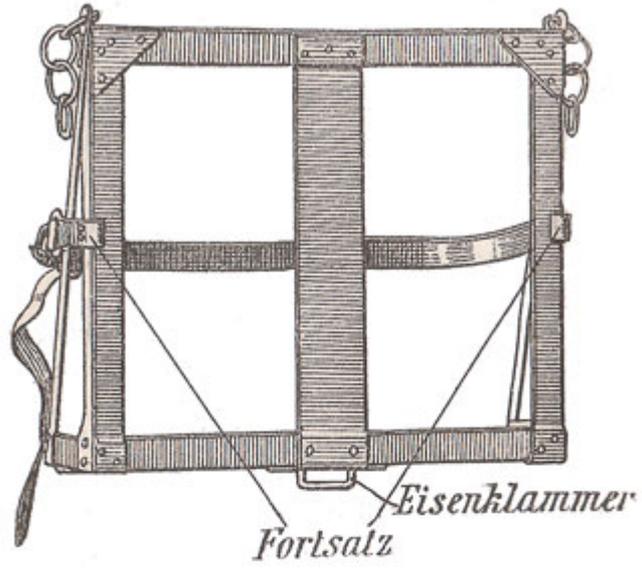
Zur Fortbringung der zu verladenden Munition beziehungsweise Ausrüstungssorten auf dem M.94 Packsattel, dient die M.94 Munitionstrage.

Dieselbe besteht aus einem Rahmengestell, welches mit zwei viergliedrigen Ketten an die Traghaken des Packsattels derart zu hängen ist, daß die Rückenwand der Trage gleichmäßig an den unteren, geraden Teilen des Vorder- und Hinterzwieselarmes aufliegt.

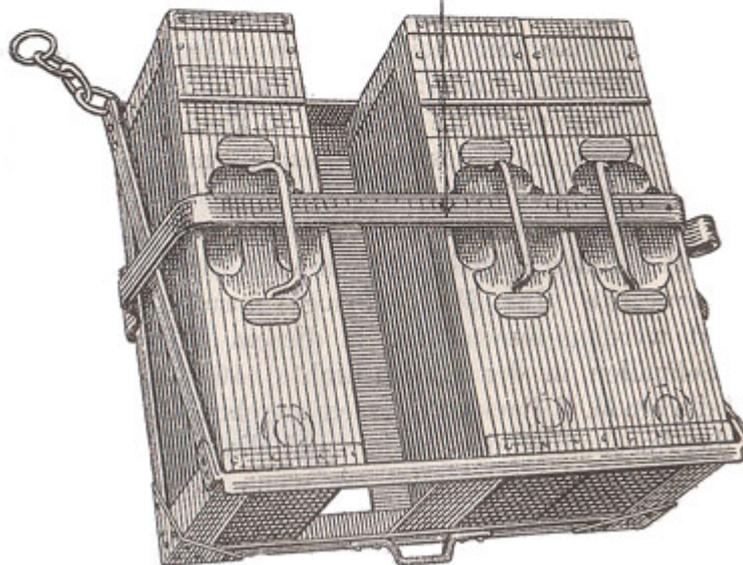
Die Fortsätze an der Trage übergreifen die Zwieselarme des Sattels und verhindern dadurch eine seitliche Verschiebung. In die Eisenklammer der Trage wird die Schwunggurte eingeschnallt.

Zur Fixierung der Ladungen dient das an dieser Munitionstrage befestigte Struppen- und Schnallenstück des Schließriemens, welche fest anzuziehen und zusammenzuschnallen sind.

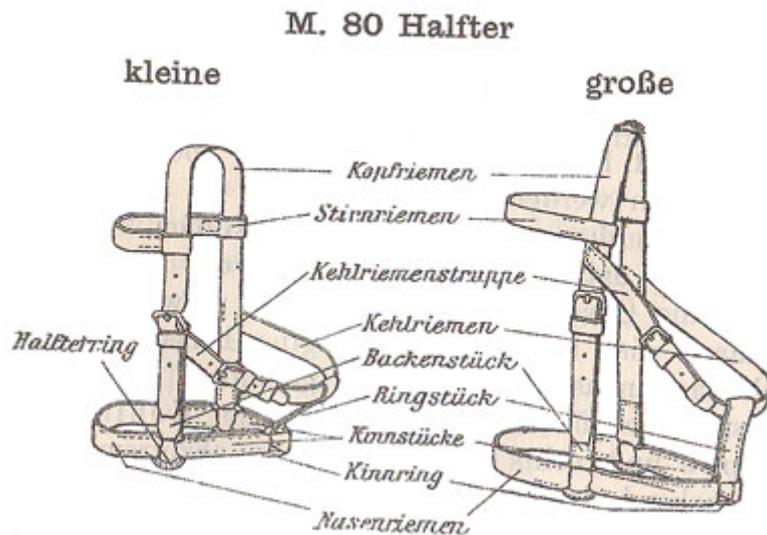
M. 94 Munitionstrage.



*Schließriemen*



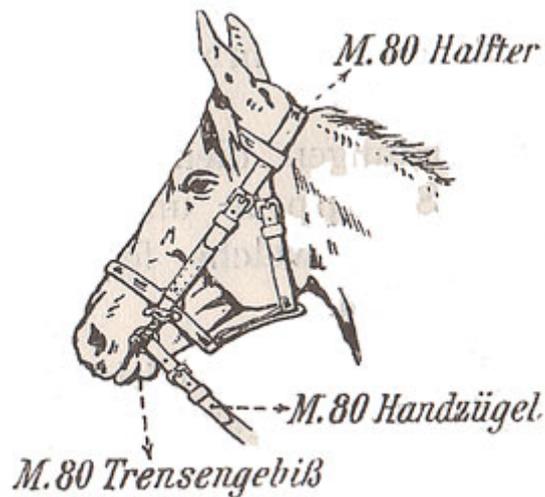
**2. Das Zaumzeug.** Zu diesem gehört die M.80 gr. od. kl. Halfter, das M.80 Trensengebiß und der M.80 Handzügel.



Der Kopfriemen hat an der rechten, das Backenstück an der linken Seite des Tragtieres, hinter den Jochleisten gerade in der Verlängerung der Maulspalte zu liegen.

Der Stirnriemen soll, ohne den Kopfriemen an die Ohren zu drücken, knapp unter denselben die Stirne leicht umschließen. Unpassende Stirnriemen sind an einem Ende aufzutrennen und entsprechend abzusteppen.

Der Nasenriemen muß auf dem unteren Teile des Nasenrückens und mit den Halfterringen eine Fingerbreite unter den Jochseiten so lose liegen, daß man an jeder Backe eine flache Hand einschieben kann, wozu der Nasenriemen nötigenfalls, wie beim Stirnriemen erklärt, zu richten ist.



Der Kehlrriemen, dessen Schnalle an die linke Seite des Tragtieres gehört, wird so lang geschnallt, daß zwischen Kehle und Riemen sich ein drei Finger hoher Raum ergibt, beim Gebrauche im Stalle aber eine Faust eingeschoben werden kann.

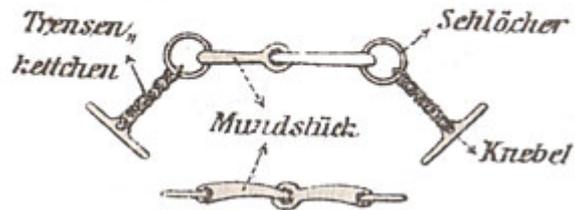
Bei Pferden mit großen, langen Köpfen kommt es auch vor, daß der Stirnriemen der gr. M.80 Halfter die Ohren des Tragtieres nach aufwärts drückt. Hiedurch wird nicht nur das Tragtier belästigt, sondern auch das Anpassen der Halfter gehindert. Um diesem Übelstand abzuhelpen, sind links die Kehlrriemenstruppe und rechts der

Kehlrriemen abzutrennen und entsprechend tiefer, so wie es bei der kl. M.80 Halfter der Fall ist, unterhalb der Backstückschnalle wieder anzunähen. Dadurch ist es möglich, den Stirnriemen auf dem Kopfriemen tiefer nach abwärts zu ziehen.

Das Trensengebiß wird mit den Knebeln von innen nach außen durch die Halfterringe eingeknebelt, so daß das gebrochene Mundstück mit der hohlen Seite nach rückwärts der Kinnkettengrube gegenüber auf den Laden ruht. Keinesfalls darf das Trensengebiß die Maulwinkel des Tragtieres nach aufwärts ziehen.

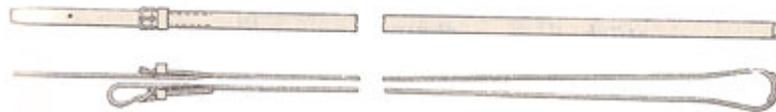
Sollte bei richtiger Anpassung der Halfter das Mundstück bedeutend tiefer liegen, so kann auf einer Seite oder beiderseits

### M. 80 Trensengebiß.



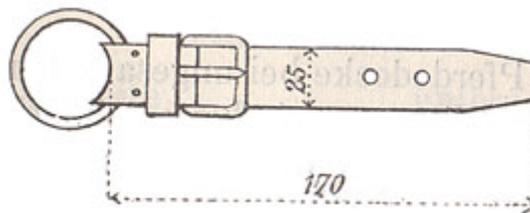
der Knebel des Trensengebisses von außen nach innen durch die Halfterringe geführt, dann von innen nach außen in die Schlöcher des Trensengebisses eingeknebelt werden.

### M. 80 Handzügel.



### M.80 Halfter- Verlängerungsriemen

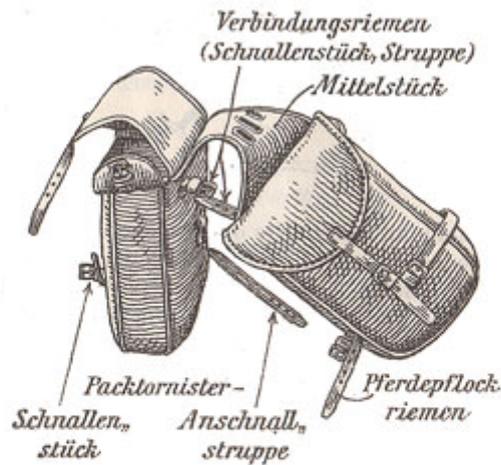
dient nur als Notbehelf zur Verlängerung der gr. od. kl. M.80 Halfter, falls dieselbe für Pferde mit langen Köpfen zu kurz wäre.



Zum Gebrauche wird beiderseits je ein solcher Riemen mit dem Struppenstück von unten und innen nach außen durch den Halfterring der Halfter gesteckt und die Struppe in die Schnalle eingeschnallt. Das Trensengebiß ist sodann in den Halfterring des Verlängerungsriemens einzuhängen. Auf diese Weise kann die Halfter um 10 bis 12 cm verlängert werden.

## 14. Das Zugehör

M. 6 Packtornister.



Packtornister-Anschnallriemen.



Die schwarze **Pferdedecke** wird als Unterlage des Packsattelkissens stets vierfach zusammengefaltet aufgelegt. Wird die Pferdedecke bei ungesattelten Pferden zum Schutze gegen Witterungseinflüsse einfach nach ihrer Länge über den Rücken des Tragtieres gelegt, so muß sie vorn nach Bedarf aufwärts umgeschlagen werden, bis sie wenigstens eine Handbreite vom Widerriste und ebenso weit vom Schweifansatze absteht.

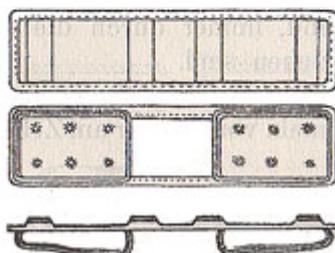
Zur Befestigung der Pferdedecke bei ungesattelten Gewehr-, Schutzschild-, Munitions-, Requisiten-, Vorrats- und Provianttragtieren wird von den Zuladungen eine Packgurte samt Strick abgenommen und derart verwendet, daß die Gurte über die Wirbelsäule zu liegen kommt; das Zopfende des Packstrickes wird durch den dreieckigen Ring der Packgurte geführt, dann mäßig angezogen und mit einer einfachen Schlinge abgebunden, wobei zu beachten ist, daß der Bund zirka 1 1/2 Spanne von der Wirbelsäule an der linken Seite des Pferderückens zu liegen kommt. Um die Wirbelsäule vor Druckschäden zu schützen, sind beiderseits derselben Stroh- oder Heupauschen unter die Gurte einzuschieben.

Bei den ungesattelten Reservetragtieren wird zur Befestigung der Pferdedecke eine **Sattelobergurte** samt **Obergurtenpolster** verwendet.

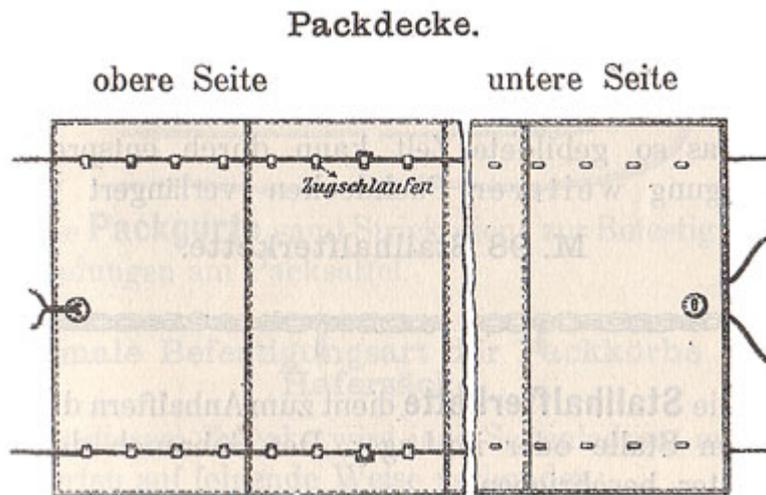
M. 78 Sattelobergurte.



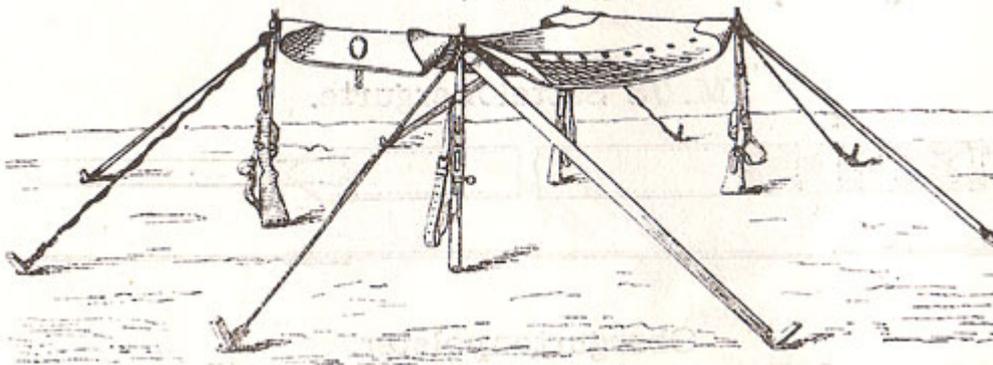
Obergurtenpolster.



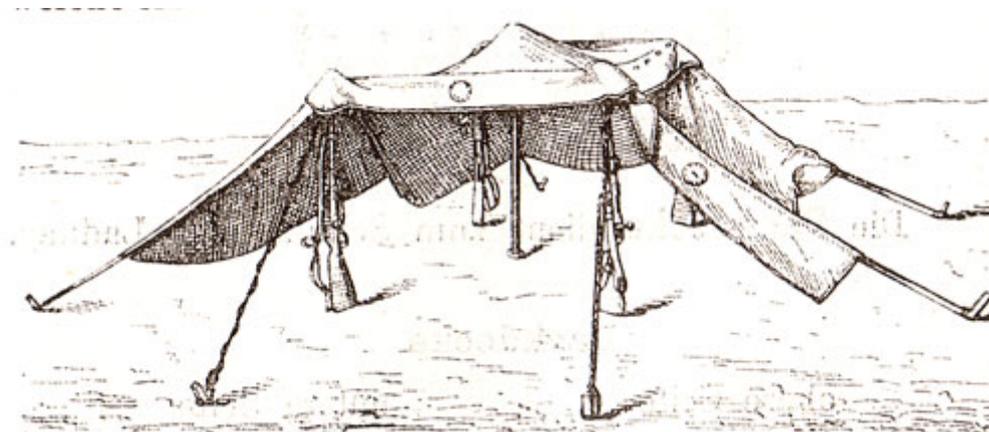
Die **Packdecke** dient zum Schutze der Ladung.



**Verwendung der Packdecke zum Herstellen von Zelten. (Nur im Bedarfsfalle als Notbehelf zur Unterbringung des Materials anzuwenden.)** 4 Karabiner oder Stangen werden, wie in den Figuren ersichtlich, aufgestellt und mit Hilfe von Packgurten und Anbindstricken fixiert. Sodann werden die zu verwendenden Packdecken (Dach- und Seitenwände) derart befestigt, daß die Rebschnüre der Packdecken, welche von Karabiner zu Karabiner zu führen sind, immer durch die Zugschleifen der Packdecken zu ziehen sind.



In der Zeltmitte ist eine größere Stange aufzustellen, welche ein Ansammeln von Wasser am Zelt Dach verhindert.



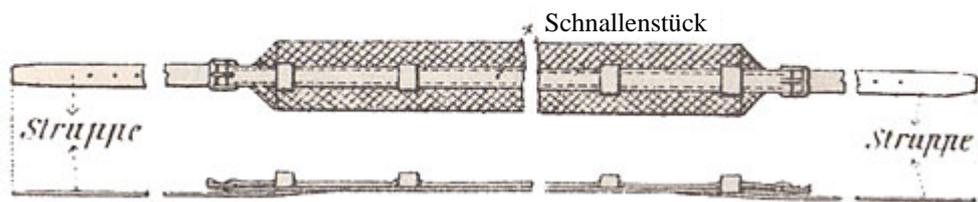
Das so gebildete Zelt kann durch entsprechende Anbringung weiterer Packdecken verlängert werden.



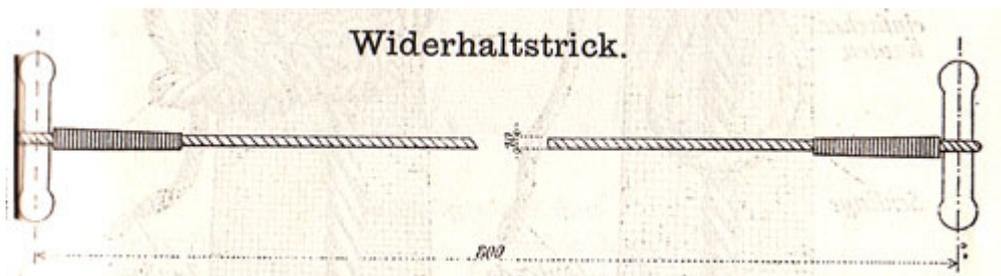
Die **Stahlhalfterkette** dient zum Anhalftern der Tragtiere im Stalle oder im Lager. Der Gebrauch derselben ist später beschrieben.

Die **Schwunggurte** dient zur unteren Verbindung und Befestigung der Packladungen bei den Schutzschild-, Requisiten- und Munitionstragieren.

### M. 7 Schwunggurte.

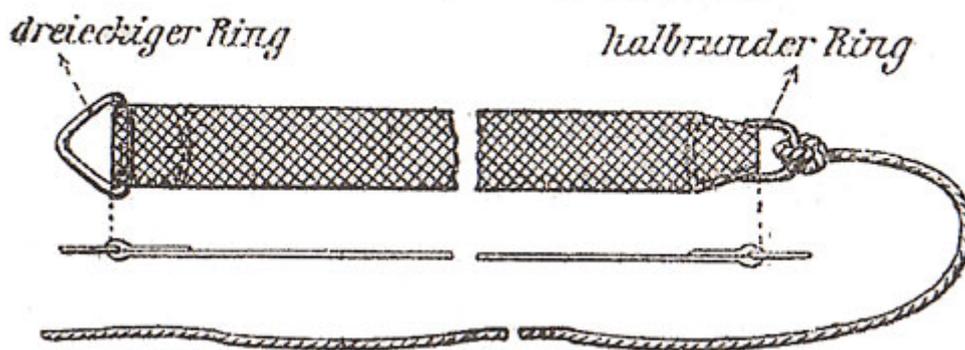


Hiezu wird dieselbe bis zur Mitte durch die Querschleife der Untergurte gezogen und durch ihre Struppen beiderseits mit den Schilden, beziehungsweise mit den Eisenklammern der M.94 Munitionstragen verbunden. Die Struppen sind derart in die Rollenschnallen der Schwunggurte einzuschnallen, daß die Gurte mäßig gespannt wird, ohne hiedurch die Untergurte zu entspannen.



Der **Widerhaltstrick** dient zum Stützen oder Zurückhalten der Tragtiere. Der Gebrauch desselben ist später beschrieben.

### s. Strick, Packgurte.



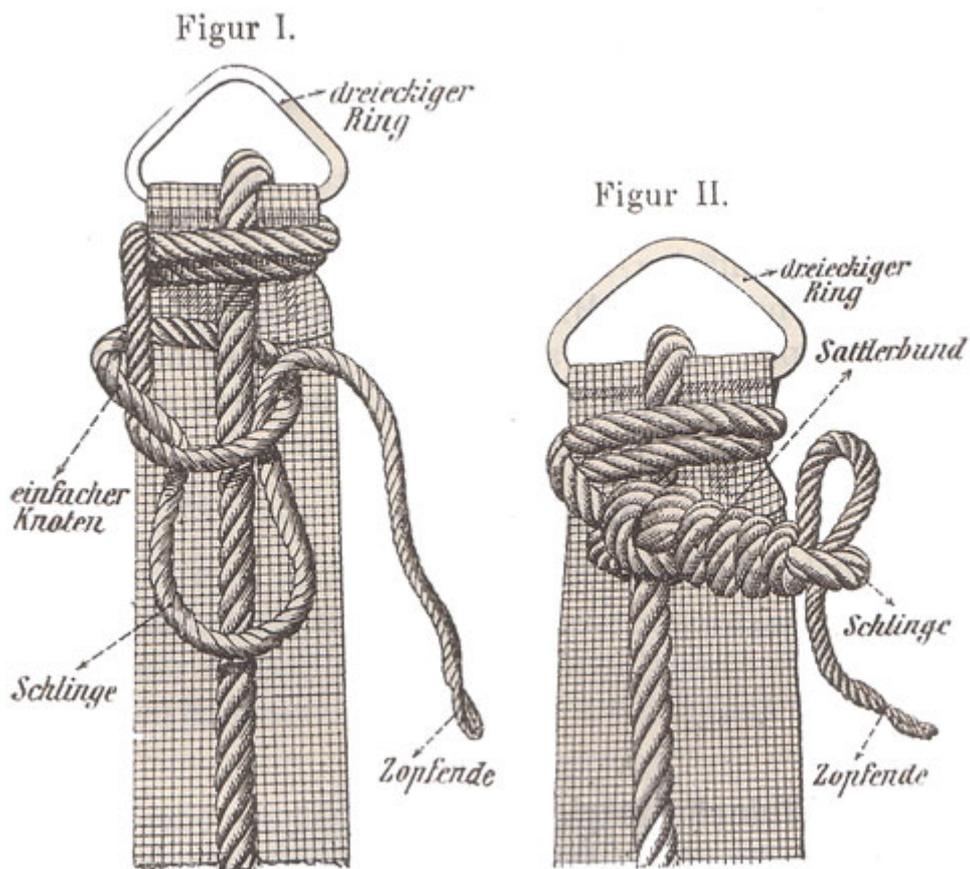
Die **Packgurte** samt Strick dient zur Befestigung der Seitenladungen am Packsattel.

Normale Befestigungsart der Packkörbe und Hafersäcke.

Zu diesem Zwecke wird jede Seitenladung mit zwei Packgurten auf folgende Weise verbunden:

Die dreieckigen Ringe der Packgurten sind in entsprechender Entfernung voneinander eine Handbreite über den rückwärtigen Rand des Packkorbes zu halten; dann ist jede Gurte samt Strick einmal um den Korb und

zwischen Deckel und Rückwand zu legen, der Strick nach Passierung des dreieckigen Ringes nochmals um den Korb zu führen, hierbei durch den halbrunden Ring der Packgurte und zwischen Deckel und Rückwand des Korbes durchzuziehen.



Der übrige Strickteil wird nach der Figur I in Achterform um das nun durch den Strick verstärkte vorragende Gurtende geschlungen und dann zuerst mittels des leicht lösbaren einfachen Knotens (Figur I) befestigt und sodann das Zopfende des Packstrickes um die hierzu entsprechend verkürzte Schlinge zu dem leicht lösbaren Sattlerbund (Figur II) abgebunden.

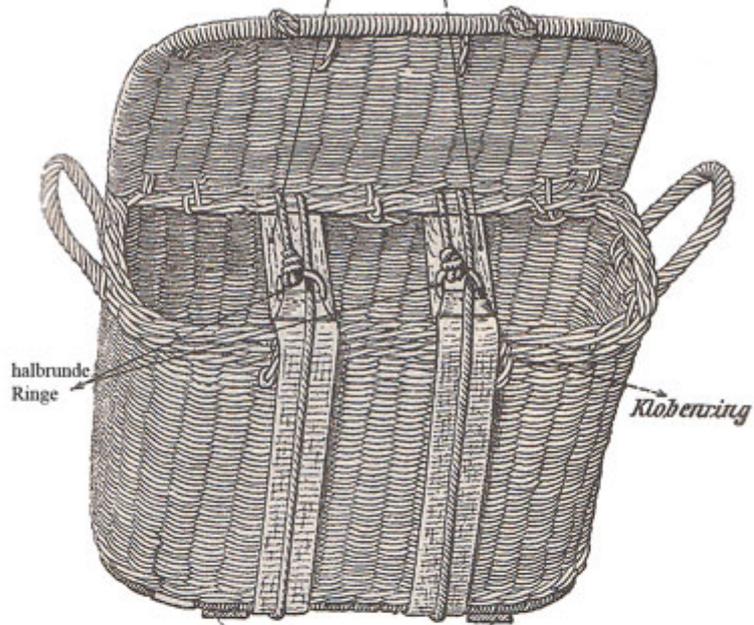
Die oberen Korbwandränder sind durch zwei, unterhalb der Schnürungen anzubringenden Holzspreizen auseinander zu halten.

Die so vorgerichteten Seitenladungen werden beiderseits mittels der dreieckigen Ringe der Packgurten an die Traghaken des Sattels aufgehängt.

Normale Befestigungsart der Packkörbe.  
Packkorb.

Vorderseite.

Holzstreifen



halbrunde Ringe

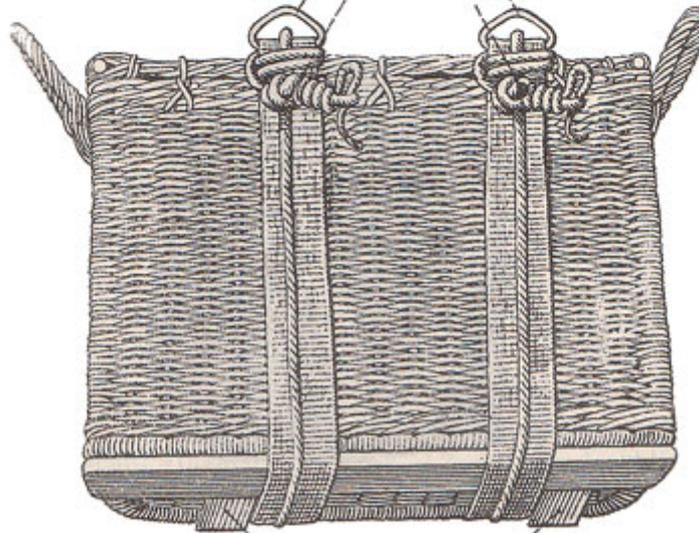
Klobenring

Unterlagsbrettchen

Rückseite.

dreieckige Ringe

Sattlerbund

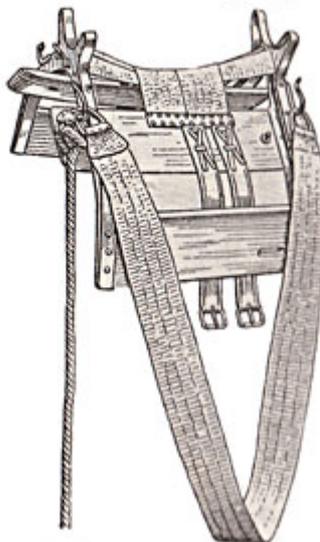


Unterlagsbrettchen

## Landesübliche Befestigungsart der Packkörbe und Hafersäcke.

Außer der normalen Befestigungsart ist auch noch die in Bosnien, Hercegovina und Dalamtien gebräuchliche landesübliche Befestigungsart statthaft.

### Vorbereitung der Packgurte s. Strick zur landesüblichen Befestigungsart.



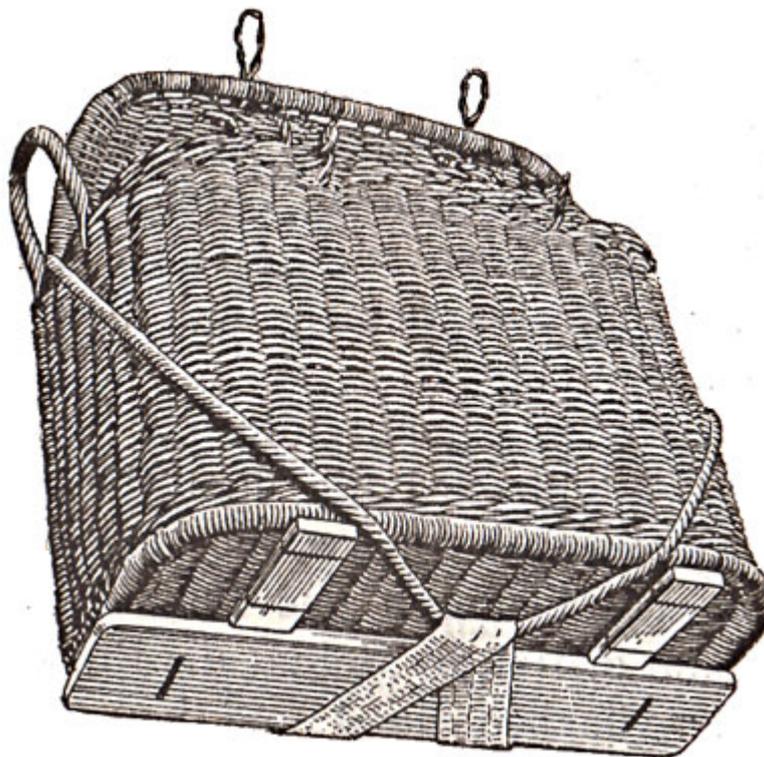
### Landesübliche Befestigungsart des Packkorbes, (von rückwärts).



Zu diesem Zwecke wird die Packgurte samt Strick, wie aus vorstehender Abbildung ersichtlich, am Packsattel befestigt. Der zu befestigende Packkorb wird gehoben, der Packstrick zwischen Deckel und oberen Rand der Rückwand des Korbes und durch die Handhabe, wie aus vorstehender Abbildung ersichtlich, gezogen, sodann wird die herabhängende Schlinge der Packgurte unter dem Boden des Korbes vorgezogen, der Packstrick, wie aus nachstehender Abbildung ersichtlich, durch die Gurtenschlinge so geführt, daß er innerhalb der kurzen Unterlagsbrettchen des Korbes zu liegen kommt, weiters durch die zweite Handhabe gezogen und wieder zwischen Deckel und rückwärtiger Korbwand geführt, schließlich in dem dreieckigen Ring der Packgurte mit dem einfachen Knoten und Sattlerbund, wie bei der normalen Befestigungsart erwähnt, leicht lösbar befestigt. Diese landesübliche Befestigungsart des Korbes kann auch am Boden, wie die normale Befestigungsart vorbereitet werden und gewährt den Vorteil, daß der am Sattel befestigte Packkorb durch Heben des Deckels unbehindert zugänglich bleibt.

Um den Packkorb bei dieser Befestigungsart vor der Deformation (Ausbauchung der Vorderwand) zu schützen, ist wie beim Vorratstragtier Nr. 17 mit landesüblicher Befestigungsart des Korbes (Seite . . . ersichtlich), der Packkorb mit einem durch die Klobenringe durchzusteckenden Rundholz zu verschließen.

Landesübliche Befestigungsart des Packkorbes,  
(von vorne und unten)



Diese landesübliche Befestigungsart kann auch bei Hafersäcken verwendet werden, wenn deren Inhalt bereits zur Hälfte aufgezehrt ist.

Ansonsten sind volle 1.2 hl Hafersäcke stets nach der normalen Befestigungsart abzubinden.

Die bei der landesüblichen Befestigungsart erübrigenden 2 Stück samt Strick Packgurten sind der Zuladung des betreffenden Tragtieres zuzupacken.

## §2. Das Satteln und Absatteln.

**1. Satteln der Tragtiere.** Vor diesem ist der Packsattel mit dem Packsattelkissen und der Satteluntergurte zu versehen, Kreuzriemen, Vorder- und Hinterzeug mit Sattelgestell und Kissen zu verbinden. (Beim Vorderzeug bleibt der linke Tragriemen und die linke Verbindungsstruppe ausgeschnallt.)

Die Tragtiere werden auf folgende Weise gesattelt: Vor dem Satteln wird die dem Pferde etwa aufgelegte Pferdedecke nach rückwärts über dessen Hinterteil abgezogen, um hiedurch das Haar derselben glattzustreichen; dann glättet der Soldat die Rückenhaare des Pferdes mit der flachen Hand und legt demselben die vierfach, zuerst nach der Länge, dann nach der Breite zusammengefaltete Pferdedecke vom Widerriste nach rückwärts streichend derart auf, daß die Decke keine Falten aufweist. Vor dem jeweiligen Auflegen ist die Pferdedecke von ihr etwa anhaftenden Strohhalmen, Holzstückchen etc. stets gründlich zu reinigen, um Satteldrücken vorzubeugen. Der geschlossene Umbug derselben hat am Widerrist, die vier Ecken der Decke gegen den linken Hinterfuß gerichtet zu liegen, und muß sie zu beiden Seiten gleich tief herabhängen. Hiebei ist weniger darauf zu achten, dass die vier Ecken der Decke sich scharf decken, vielmehr aber darauf, daß die Decke absolut keine Falten bildet. Hierauf bringt der Soldat den Packsattel an die linke Seite des Tragtieres, legt denselben auf die Pferdedecke so auf, daß die vorderen Kissenränder knapp **hinter** den Schulterblättern liegen und die Pferdedecke den Sattel vorn und rückwärts soweit in die Kammer hinauf, dass dieselbe bei angezogener Sattelgurte - ohne das Rückgrat des Tieres zu belästigen - vollkommen auf dem Pferderücken aufliegt.

Nun wird die Satteluntergurte anfangs leicht, später - nach den übrigen Verrichtungen beim Satteln - allmählich stärker angezogen.

Beim Anziehen der Satteluntergurte muß der Packsattel unverrückt auf der Mitte des Rückens erhalten werden, wozu der Soldat den Packsattel mit der linken Hand fest beim vorderen Zwiesel halten muß.

Hierauf wird das Vorderzeug mit seiner linken Schnalle und dem linken Tragriemen an den Sattel befestigt. Schließlich wird das Hinterzeug über die Kruppe des Tragtieres heruntergezogen und in die vorgeschriebene

Beim Anziehen der Satteluntergurte muß der Packsattel unverrückt auf der Mitte des Rückens erhalten werden, wozu der Soldat den Packsattel mit der linken Hand fest beim vorderen Zwiesel halten muß.

Hierauf wird das Vorderzeug mit seiner linken Schnalle und dem linken Tragriemen an den Sattel befestigt. Schließlich wird das Hinterzeug über die Kruppe des Tragtieres heruntergezogen und in die vorgeschriebene richtige Lage gebracht.

Zum Zäumen wird die Halfter bei geöffnetem Kehlrriemen mit dem Kopfriemen auf den Daumen der rechten Hand, welche den Schopf des Tragtieres hält, gesteckt. Der Soldat ergreift hierauf mit der linken Hand das Nasenband, schiebt die Halfter mittel einer Drehung der rechten Hand nach aufwärts über beide Kiefern, hält dann die linke Hand unter dem Kopfriemen an das Genick, bis er mit der rechten die Ohren des Tragtieres unter dem Kopfriemen sowie den Schopf desselben über den Stirnriemen vorgezogen hat und schnallt den Kehlrriemen ein.

Zum Einlegen des Gebisses tritt er Soldat, mit den Zügelenden und dem Trensengebisse in der rechten Hand, vor das Tragtier, knebelt das Trensengebiss an der rechten Seite in die Halfter, veranlaßt dann mit der linken Hand das Tragtier das Maul zu öffnen, indem er den Zeigefinger dem Tragtiere unterhalb der Maulspalte in das Maul steckt, schiebt mit der rechten Hand das Mundstück hinein, knebelt es an der linken Seite ein und legt den Handzügel über den Hals des Tieres.

Das Knebelnde der Stallhafterkette ist durch den Kinnring der Halfter von innen nach außen zu ziehen und in den Ring in der Kette einzuknebeln. (Beim Anhalftern im Lager muß zur Verlängerung der Kette der Knebel aus dem Ring wieder ausgeknebelt werden.) Das andere Ende der Kette ist, wie in der Beilage I beschrieben, zu versorgen. Die Kette soll so kurz gehängt werden, daß sie nicht unter das Schweißblatt des Vorderzeuges geraten kann.

Das Satteln und Gurten der Tragtiere muß stets mit **aller Strenge** beaufsichtigt werden. Der Kommandant hat unbedingt vor jeder Ausrückung persönlich die richtige Sattelung und Zäumung zu visitieren. Bei jeder längeren Rast ist nach dem Abpacken die Untergurte nachzulassen, der Packsattel mit dem Packsattelkissen und der Pferdedecke zu lüften; die Körperstellen, auf welchen die Untergurte lag, sind - bevor wieder gesattelt wird - mit der flachen Hand zu reiben und nachher zu glätten.

Bei **einzelnen geführten Tragtieren** nimmt der Tragtierführer den Handzügel vom Hals des Tragtieres herab, erfaßt denselben mit der rechten Hand beiläufig 30cm von den Zügelschnallen und teilt die Zügel mit dem Zeigefinger. Die Zügelenden werden mit vier Fingern der linken Hand geteilt und sodann nach aufwärts greifend mit der vollen Faust erfaßt. Ist der Soldat gezwungen, auf der rechten Seite des Tragtieres zu gehen, so erfaßt er die Zügel wie beschrieben mit der linken Hand.

Um die Kolonnenlängen nicht unnötig zu verlängern, sondern möglichst zu kürzen, hat in der Regel der Tragtierführer, wo es die Wegverhältnisse zulassen, **neben** dem Tragtiere zu marschieren; hingegen dort, wo dies die Terrain- und Wegverhältnisse nicht gestatten, ist es dem Kommandanten der Maschinengewehrabteilung überlassen, jene Führung anzuordnen, die ihm für das klaglose Fortkommen förderlich erscheint.

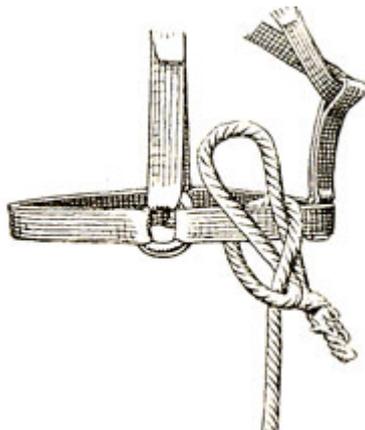
**Koppeln der Tragtiere.** Führt ein Soldat zwei Tragtiere (eine Koppel), so wird das lebhaftere, gängigere Tragtier - (mit der rechten Hand wie beschrieben geführt) - vorausgenommen, das zweite Tragtier wird mit dem Koppelstrick an das erste Tragtier gekoppelt, welcher, wie in der Figur (Seite 25) ersichtlich ist, am Kinnstück des rückwärtigen Tragtieres befestigt wird.

Der Koppelstrick wird vom Kinnstück des rückwärtigen Tragtieres nach vorwärts unter der Packdecke über den Packsattel des vorderen Tragtieres geführt (Figur Seite 25) und in dessen Kinnstück, nach Figur (Seite 24), durch eine lose Schnürung, welche durch einen Zug am Strickende leicht zu lösen ist, befestigt.

Hiebei hat der Abstand der beiden Tragtiere (gemessen vom Schweifende des ersten zum Kopf des zweiten) einen Schritt zu betragen.

**Führung der gekoppelten Tragtiere.** Das vordere wie ein einzeln zu führendes; Handzügel des rückwärtigen wird an der vorderen Zwiesel befestigt, daß das Tragtier mäßig aufgerichtet, in seiner freien Haltung nicht beeinträchtigt wird.

Lose Schnürung des Koppelstrickes.



Beim Aufmarsche einer Koppel gibt der Tragtierführer das Zügelende aus der linken noch in die rechte Hand, zieht mit der linken am Koppelstrick das zweite Tragtier nach vorwärts an die linke Seite des ersten und ergreift dann mit der linken Hand durch den Zeigefinger gespalten die Zügel des zweiten Tragtieres wie mit der rechten Hand beim ersten unter den Schnallenstücken des Handzügels.

**2. Absatteln.** Zum Absatteln wird das Tragtier, nach dem bereits vor dem Stalle die Packladung abgenommen wurde, in den Stand geführt (bei einer Tragtierkoppel ist die Koppelung vor dem Stalle zu lösen) und die Tragtierausrüstung in nachstehender Weise abgenommen:

Ist die Halfter abzunehmen, so wird die Stallhalfterkette aus dem Kinnring der Halfter ausgeknebelt, der Kehlrriemen geöffnet, mit der rechten Hand der Schopf des Tragtieres erfaßt und mit der linken der Kopfriemen über das linke Ohr vorgezogen; hierauf wird der Schopf mit der linken Hand hinter der Halfter gehalten, diese mit der rechten Hand langsam herabgezogen und an den rechten Unterarm gehängt.

Ist die Halfter nicht abzunehmen, so wird das Trensengebiß samt dem Handzügel aufgeknebelt, das Tragtier mittels der Stallhalfterkette auf seinem Standplatz befestigt.

An der linken Seite des Tragtieres wird das Vorderzeug, dann die Untergurte ausgeschnallt und diese Teile von der rechten Seite über den Packsattel gelegt. Das Hinterzeug ist über die Kruppe des Tragtieres zu ziehen und ebenfalls auf den Packsattel zu legen.

Der Soldat hebt sodann den Packsattel an der rechten Seite vom Tragtiere ab und zieht hierauf die Pferddecke über die Kruppe herunter.

### §3. Auf- und Abpacken der Packladungen.

Zum Aufpacken sind die **vollständig gesattelten** Tragtiere in einer den Raumverhältnissen entsprechenden Formation tunlichst mit 5x Abstand und 3x Distanz aufzustellen.

Während des Packens hat der Soldat, vor dem Tragtiere stehend, dasselbe an den Handzügeln kurz zu halten, damit es ruhig stehe. Bei unruhigen Tieren erfaßt der Soldat das Trensengebiß an den Ringen, drückt dem Tiere den Kopf in die Höhe und spielt mit dem Trensengebisse; außerdem ist, wenn nötig, dem Tragtiere ein Vorderfuß aufzuheben.

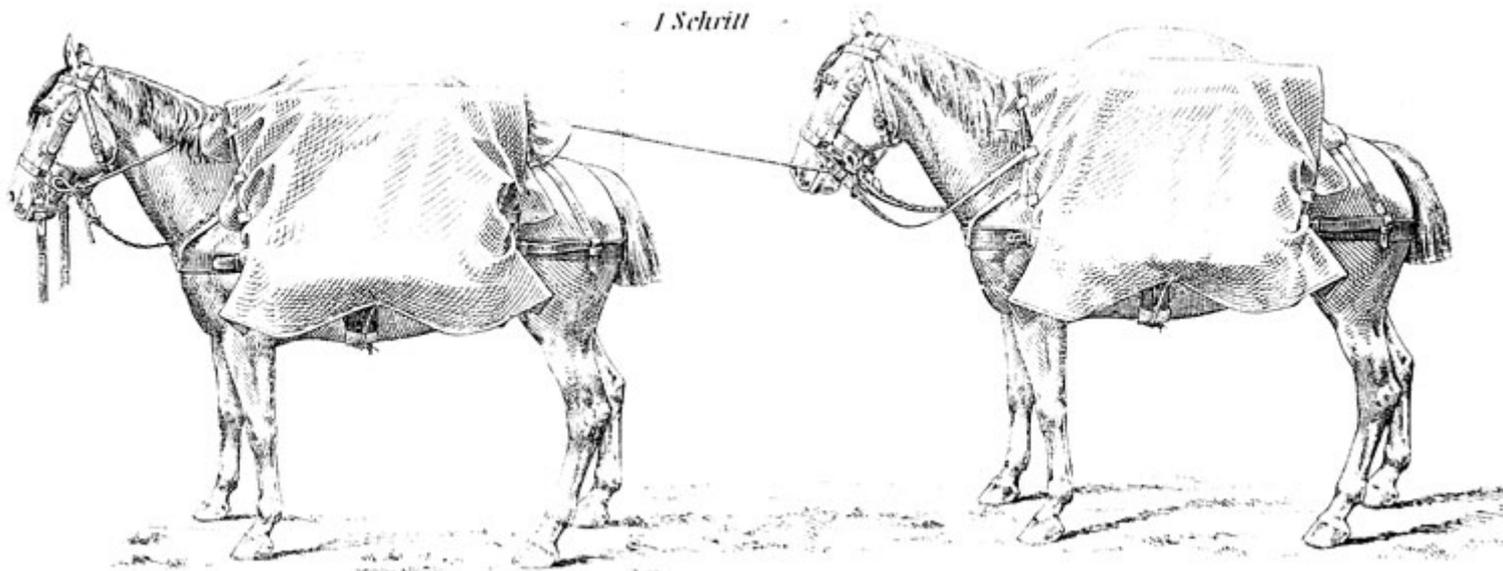
Wenn der Tragtierführer beim Auf- und Abpacken den Handzügel loslassen muß, ist derselbe über den Kopf des Tragtieres zu ziehen und durch durch Knüpfen eine Knopfes so stark verkürzen, daß der Handzügel, auch wenn das Tragtier den Kopf senkt oder durchgeht, nicht über den Kopf herabfallen kann.

Vor dem Aufpacken der Gewehre etc. werden die Gewehr- und Munitionssättel der Tragtiere mit den Ausrüstungsgegenständen bepackt.

Bei den anderen Tragtieren sind die aufzupackenden Gegenstände derart vorzubereiten, daß das Aufpacken der and den beiden Seiten der Tragtiere auszuladenden Lasten - **Seitenladungen** - unmittelbar vor dem Abmarsche möglichst gleichzeitig durchgeführt werden kann.

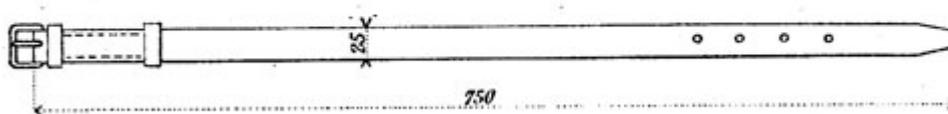
#### Tragtierkoppel.

- I Schritt -



Die Seitenladungen müssen so vorgerichtet werden, daß jede Seite des Tragtieres möglichst gleich **belastet** wird. Zum Aufpacken werden die vorbereiteten Seitenladungen rechts und links neben dem Tragtiere auf den Boden gelegt, dann gleichzeitig auf jeder Seite gehoben und auf den Packsattel gehängt. Die Last ist **behutsam** auf den Packsattel zu legen, nach dem Aufhängen ebenso an die Seiten des Tragtieres herabsinken zu lassen und dann so zu befestigen, daß Schwankungen möglichst vermieden werden. Es wäre fehlerhaft, zuerst eine Seite des Tragtieres zu beladen und erst die andere, wie er Packsattel durch die einseitige Belastung verschoben werden könnte, was zu Satteldrücken führen würde. Auch ist beim Aufpacken des Tragtieres darauf zu achten, daß die Last sanft hinauf gehoben und nicht geworfen werde; dies kann ebenso leicht zu Verletzungen des Tragtieres als auch des Sattels führen, zum mindesten erzeugt man damit beim Tragtier Furcht und Scheu, sich beladen zu lassen. Ob die beiden Seitenladungen gleich hoch und Bei M.7 Packsätteln nicht über das Packsattelkissen herabhängen, ist von rückwärts zu beurteilen. Sodann wird die **Packdecke** von rückwärts mit den Zugschleifen nach au- und auswärts mit ihrer Länge nach quer über die Ladung gelegt und vorne wie rückwärts mittels der Rebschnüre angezogen. Beim M.7 Sattel werden lediglich die Rebschnüre der langen Seite um die vorderen und rückwärtigen Struppenstücke der Verbindungsstruppe gesteckt und mit einer losen Schnürung abgebunden. Beim M.94 Sattel werden die Rebschnüre der kurzen Seiten unter dem Bauche des Tagtieres an die Querschleife der Satteluntergurte befestigt, sodann die Rebschnüre der langen Seiten durch die Vorderzeug- und Hinterzeugschnallen oder Ringstücke geführt und mit den Rebschnüren der kurzen Seiten unter den Seitenladungen des Tragtieres verknüpft. Bei Gefechtsmärschen wird die Packdecke bei Gewehr-, Schutzschild-, Requisiten- und Munitionstragtieren nicht über die Ladung ausgebreitet, sondern, wie in der Beilage I ersichtlich, zusammengelegt und oben am Sattel mit den Packdecken- Anschnallriemen befestigt. Dagegen ist die Packdecke grundsätzlich dem Reservetragtier Nr. 15, dann allen Vorrats- und Provianttragtieren immer - auch bei Gefechtsmärschen - zum Schutze der Packladung gegen Witterungseinflüsse über die Packladung zu binden.

### Packdecken-Anschnallriemen.



Bei Temperaturen, welche sich dem Gefrierpunkte ( 0 Grad) nähern, sind die Packdecken über die Munitionsverschläge zu legen, um bei großer Kälte das Anfrieren von Geschossen in den Gurten hintanzuhalten. Hiezu empfiehlt es sich, bei aufgepackten Munitionsverschlügen das sorgfältige Einhüllen der Last und des Tragtierleibes in die Packdecke, um die Körperwärme des Tragtieres auf die Verschläge zu übertragen. Weiters ist das Vorwärmen der Munitionsverschläge durch Stehenlassen derselben während einiger Stunden in geheizten Räumen unmittelbar vor der Ausrückung angezeigt. Die Packung der einzelnen Tragtiere ist aus Beilag I zu entnehmen. Das Abpacken der Packladungen geschieht in umgekehrter Reihenfolge und darf nie im Pferdestande geschehen.

### § 4. Herstellungsarbeiten an der Tragtierbeschirung.

**Allgemeine Bestimmungen.** Alle an der Ausrüstung entstandenen Schäden müssen vom Tragtierführer stets sofort gemeldet werden. An der Tragtierbeschirung sind getrennte Teile, aufgegangene oder abgeriebene Nähte und einzelne aufgegangene Stiche zu vernähen, losgerissene Schlaufen frisch anzunähen oder nach Bedarf neue zu ersetzen.

Einfache Riemen oder Riementeile, wie Zügel, Struppen, Backenstücke etc. ferner Gurten und Stricke, die zerrissen, aufgesprungen oder derart geschwächt sind, daß sie die nötige Festigkeit nicht mehr besitzen, **dürfen nicht gestückelt** werden, sondern sind **durch neue Teile zu ersetzen**.

Dagegen können jene Lederbestandteile der Beschirung, die aus zwei oder mehreren übereinander genähten Teilen bestehen, oder mit einem Aufsätze, einer Unterlage, einem Besatzleder etc. versehen sind, auch nur im schadhafte Teile ausgebessert werden, wenn der übrige Teil noch eine hinreichende Gebrauchsdauer erwarten läßt.

Struppen, Gegenstruppen, Tragriemen etc., die nahe der Verbindungsstelle mit dem Beschirrungsteile reißen, sind nachzusetzen, falls sie dabei noch genügend lang bleiben.

Wenn die Dornlöcher eines Riemens, einer Struppe etc. eingrissen sind, so ist dieser Teil ganz zu ersetzen.

Ist der Riemen etc. mit einem Aufsätze versehen, so kann die Erneuerung des letzteren allein hinreichen, wenn er aus entsprechend starkem Leder herzustellen ist.

Haben sich eingenähte Eisenteile, wie Ringe, Schnallen etc., gelockert, so ist die Naht entsprechend weit aufzutrennen, die vorhandene Einlage zu erneuern und der aufgetrennte Teil wieder durchzunähen.

Schnallenkappen oder Umschläge sind dabei ganz aufzutrennen, nach Bedarf durch eine Einlage zu verstärken, dann wieder auf- oder anzunähen.

Bei scharfkantigen Schweißblättern der M.80 Vorder- und Hinterzeuge sind die Kanten durch einen Sattler zu glätten, beziehungsweise abzurunden.

Sind Kissen wieder herzustellen, so sind die herausgenommenen Kuh-, beziehungsweise Ziegenhaare - bevor sie zum Auskissen wieder verwendet werden - durch Ausklopfen vom Staube zu reinigen, hierauf durch Klopfen oder aufzupfen zu lockern und nach Bedarf zu ergänzen. Ist das Füllungsmaterial hart und knollig geworden, so ist es vorher zu waschen und zu trocknen.

Bei unpassenden Sattelkissen ist die Kissing an der Kammer aufzutrennen, das Füllungsmaterial entsprechend zu verteilen oder zu ergänzen und sodann das Kissen wieder zu vernähen.

Soll die Kissing ganz oder teilweise erneuert werden, so sind die Kissenhälften an der Kammer und am unteren Kissenrande zu öffnen und die alte Füllung herauszunehmen. Nach frischer Füllung werden die Kissen geschlossen, abgenäht und geheftet.

Durchgeriebene Stellen der Kissenpölster sind mit ungebleichter Flachsgarnleinwand auszubessern; die Leinwandstücke sind so aufzunähen, daß durch die aufgesetzten Flecke keine Unebenheiten an der Kissing entstehen.

Gebrochene Versteifungsblätter, Seitenblätter, Zwiesel, Zugstangen etc. sind auszutauschen.

Schadhafte Pferddecken, die Satteldrücke herbeiführen können, sind glatt und sorgfältig auszubessern (zu stopfen).

Eingerissene Packdecken sind zu vernähen.

Bei ausgerissenen Zugschleifen ist die Packdecke mittels eines unterlegten Fleckes herzustellen und sodann die Zugschleife wieder aufzunähen.

## §.5. Instandhaltung der Tragtierbeschirung.

**Aufbewahrung.** a) *Augmentationsvorrat.* Die Beschirung des Augmentationsvorrates ist in trockenen, kühlen und dem Staube wenig ausgesetzten Räumlichkeiten aufzubewahren. Feuchtigkeit erzeugt Schimmel; Wärme und übermäßige Trockenheit machen das Leder brüchig und bedingen dessen öfteres Einfetten.

Die „komp. Packsättel“ sind in ihre Bestandteile zerlegt aufzubewahren.

Bei einer normalen Unterbringung der Tragtierausrüstung ist für jede solche Ausrüstung 0.5 Quadratmeter Bodenfläche zu berechnen. In dieser Raumbemessung ist der Kommunikationsraum zwischen den einzelnen Materialgruppen, dann der erforderliche Raum zu Unterbringung der Pferddecken, Pferderequisiten, Verpackungserfordernisse, Metallsorten, Gewebe, Garne und Seilerwaren, verschiedener Materialien und Werkzeuge, endlich der Manipulationsraum inbegriffen.

Die Beschirungen sind derart auf die Geschirrstellagen (per Infanterie-(Jäger-) Maschinengewehrabteilung mit 12 bis 19 Tragtierausrüstungen des Augmentationsvorrates ist eine Geschirrstellage von 2 m Länge, mit nur 6 Tragtierausrüstungen des Augmentationsvorrates eine solche von 1 m Länge laut Tafel III des Dienzbuches C-19 erforderlich) zu hängen, daß die Luft gut durchstreichen kann und die aufgehängten Gegenstände weder die Mauer noch den Boden berühren.

Gleiche Beschirungsteile werden neben- oder untereinander aufgehängt.

Die Gebisse und Stallhalterketten sind in der Kleinzeugkiste (per Infanterie-(Jäger-)

Maschinengewehrabteilung mit 12 bis 19 Tragtierausrüstungen des Augmentationsvorrates ist eine Kleinzeugkiste im Ausmaße von 0.5 Kubikmeter, mit nur 6 Tragtierausrüstungen des Augmentationsvorrates eine solche von 0.25 Kubikmeter erforderlich) unter der Geschirrstellage zu verwahren. In diese Kiste können auch die Striegel, Stollenschraubenschlüssel und Hufnägel gelegt werden.

Die Pferddecken sind ausgebreitet in versperrbaren Kisten (per Infanterie-(Jäger-) Maschinengewehrabteilung mit 12 bis 19 Tragtierausrüstungen des Augmentationsvorrates ist eine Pferddecke, 198 cm lang, 166 cm breit und 50 cm hoch, mit nur 6 Tragtierausrüstungen des Augmentationsvorrates eine solche von 18 cm Höhe erforderlich) aufzubewahren.

Die Packsattelgestelle werden auf einer Unterlage in Stößen zu 10 Stück so aufeinandergestellt, daß die Zwiesel nach aufwärts zu stehen kommen.

die Packsattelkissen sind in Stößen auf einer Unterlage aufzuschichten, oder, um sie besser gegen Mottenfraß zu schützen, in versperrbaren Verschlagen aufzubewahren.

Die Packdecken sind auf einer Unterlage aufeinandergelegt und ganz ausgebreitet zu unterbringen. (Per Infanterie-(Jäger-) Maschinengewehrabteilung mit 12 bis 19 Tragtierausrüstungen des Augmentationsvorrates sind insgesamt 9 Quadratmeter Unterlagen, mit nur 6 Tragtierausrüstungen des Augmentationsvorrates

5 Quadratmeter Unterlagen erforderlich)

Kardätschen und Striegel sind nach Tunlichkeit in versperren Behältnissen aufzubewahren, Hafersäcke auf Unterlagen aufzuschlichten.

Tränkeimer und Futtertornister müssen an luftigen Orten frei (auf Stangen oder auf gespannten alten Stricken) aufgehängt sein.

Die Verpackungserfordernisse, Metallsorten, Gewebe, Garne und Seilerwaren, verschiedene Materialien und Werkzeuge, sind auf Unterlagen geschichtet auszubewahren.

b) *Im Gebrauche befindliche Sorten.* Die im Gebrauche befindliche Beschirrung ist abgesondert vom Augmentationsvorrat in einer Sattelkammer neben dem Stalle oder in Ermangelung einer solchen in der Remise der Maschinengewehrabteilung aufzubewahren. Das Verwahren der Beschirrung im Stalle selbst ist verboten, da die Stallluft zersetzend auf das Leder wirkt.

Hiezu ist erforderlich:

Für eine Infanterie-(Jäger-) Maschinengewehrabteilung mit 4 Tragtierausrüstungen eine Sattelstallage von 5 m Länge mit 10 hölzernen Nägeln.

Für eine Infanterie-(Jäger-) Maschinengewehrabteilung mit 7 Tragtierausrüstungen zwei Sattelstellagen von je 4 m Länge mit je 8 hölzernen Nägeln.

Für eine Infanterie-(Jäger-) Maschinengewehrabteilung mit 13 Tragtierausrüstungen eine Sattelstallage mit 14 hölzernen Nägeln, 5,6 m lang, mit 2 Nagelreihen übereinander und eine Bretterwand mit 16 hölzernen Nägeln.

**Instandhaltung.** a) *Im gebrauchte befindliche Beschirrung.* Die Instandhaltung der Beschirrung umfaßt deren Reinigung von Staub und Schmutz nach jedem Gebrauche, deren Behandlung zu Abhaltung der Witterungseinflüsse und Erzielung eines gefälligen Aussehens und das zeitweilige Einfetten der Lederbestandteile zu Erhaltung ihrer Geschmeidigkeit. Beschädigte Sorten müssen gleich hergestellt, rostige Schnallen gereinigt werden.

Einmal in der Woche, wenn nicht ausgerückt wird (Tag der Pferdevisite), ist die Beschirrung gründlich zu reinigen, zu visitieren und herzurichten.

Die gute Erhaltung der Beschirrungssorten erfordert außer monatlichen Materialvisiten durch den Abteilungskommandanten, die mindestens einmal im Jahre - am besten im Frühjahr - von Sachverständigen vorzunehmende Erhebung der etwa notwendigen Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen.

Im Kriege ist die Instandhaltung der Lederbestandteile der Beschirrung lediglich durch Reinigen und öfteres Einfetten zu bewirken; das hierzu erforderliche Marsöl wird in der Geschirrwichsbüchse mitgeführt.

b) *Deponierte Beschirrung.* Bei deponierten Beschirrungen sind die vorangeführten Instandhaltungsarbeiten und Visitierungen in bestimmten Zeiträumen vorzunehmen. Die etwa in feuchten Magazinen aufbewahrten Sorten sind während trockener Tage an schattigen Orten dem Luftzuge auszusetzen.

Das Augmentationsmaterial kann im Frieden zeitweise durch zirka einen Monat im Jahre in Gebrauch genommen werden, doch muß es nach der Benützung wieder in vollkommen kriegsbrauchbarem Zustand deponiert werden.

Schmutz, Schimmel oder Staub, der die Poren des Leders verlegt und es dadurch austrocknet, wird mittels einer Bürste oder eines Tuchlappens entfernt.

Die auf der Oberfläche des Leders durch Austreten des Fettes und durch Ansetzen von Staub besonders in sehr feuchten Magazinen und bei heißem Wetter entstehenden Grinde sind mit Seifenwasser und Tuchlappen abzuwaschen, die Lederteile mit einem trockenen Lappen abzuwischen und mäßig einzufetten. Das Einfetten geschieht am besten durch Reiben mit den Ballen der Hände, bei Anwendung eines leichten Druckes.

Hierauf sind die Beschirrungsteile an einem schattigen Ort aufzuhängen und zu trocknen. Trocknen in der Sonne ist schlecht und verdirbt das Leder.

Wasser allein zum Reinigen der Lederteile zu verwenden, ist der Erhaltung des Leders nachteilig, weil ihm dadurch der Gerbstoff entzogen wird und die Geschmeidigkeit verloren geht.

Werden Schnallen und Ringe an der Einnahmestelle rostig gefunden, so sind sie durch neue oder frisch verzinnete zu ersetzen; sollte sich dabei zeigen, daß der Rost bereits das Leder angegriffen hat, so ist es von ihm zu reinigen und sind die Eisenteile beim Einnähen mit neuem Leder zu unterlegen.

**Putzmittel.** Von den verschiedenen Putzmitteln seien die im Handel erhältliche gelbe Sattelseife, schwarze Geschirreseife, gelbe und schwarze Putzpasta, Lederschwärze oder Appretur erwähnt.

Mit der Sattelseife und der gelben Putzpasta werden die im Gebrauche befindlichen aus Naturleder, mit der Geschirreseife und der schwarzen Putzpasta die aus geschwärztem Leder erzeugten Beschirrungsteile konserviert und geputzt.

Die Lederschwärze oder Appretur dient zum Schwärzen abgeriebener oder rötlich erscheinender Stellen der aus geschwärztem Leder erzeugten Beschirrungsteile.

Nach dem Gebrauche der Beschirrung bei trockener Witterung genügt das Abwischen mit einem Tuchlappen oder leichtes Aufbürsten, um der Beschirrung wieder Glanz zu verleihen.

Eine schmutzig, beziehungsweise naß gewordene Beschirrung dagegen erfordert eine umständlichere Behandlung. Nachdem die Gurten entfernt wurden, wird der Sattel und die anderen Teile der Beschirrung

mit einem feuchten Schwamm von Schmutz gereinigt und sodann sorgfältig abgetrocknet. Hierauf folgt ein gründliches Einreiben mit der Sattel-, beziehungsweise Geschirrseife.

Die Polsterung des Sattels muß rein und trocken gehalten werden. Die Riemen, Zügel etc. dürfen nie steif und brüchig sein, sondern müssen stets weich und geschmeidig erhalten werden. Dies wird außer der vorgenannten Putzung auch dadurch erreicht, daß dieselben auf ihrer inneren Seite einmal wöchentlich eingefettet werden.

Der an den Sattelgurten anhaftende Schmutz wird zuerst in Wasser aufgeweicht und sodann mit einer Reibbürste und Seife entfernt, worauf die Gurten zum Trocknen aufgehängt werden müssen. Die Satteluntergurten dürfen nicht eingefettet werden.

Die Gebisse werden nach dem Gebrauche ins Wasser gelegt und sodann abgetrocknet. Einen etwa erwünschten Silberglanz erhalten dieselben durch Putzen mit Ziegelsteinpulver und Polieren mit der Polierkette.

Die Schaniere sind von Staub und Schmutz zu reinigen und dann zu ölen.

**Einfetten deponierter Beschirrungsorten aus geschwärztem Leder.** Durch das Einfetten wird dem Leder neue Nahrung zugeführt. Zu diesem Zwecke werden die ledernen Beschirrungsteile mit Marsöl (im Handeinkauf von der Firma „Sämisch-Degras Fabriksgesellschaft J. Stadler und Komp. Prag“ zu beschaffen) eingerieben.

Das Leder soll womöglich vor der Behandlung mit Marsöl äußerlich und innerlich vollkommen trocken sein; vorheriges Waschen ist vollkommen überflüssig und soll unterbleiben, da Öl in nasses Leder nur schwer einzudringen vermag.

Marsöl wird mit Pinsel (Bürste) auf das Leder aufgetragen (kein Einreiben) und dringt selbsttätig in das Leder ein \*)

Wie oft die Lederbestandteile einzufetten sind, ist von der Lage und Beschaffenheit der Magazine, vom Klima, endlich auch davon abhängig, ob die Bestandteile neu oder schon mehr oder weniger im Gebrauche waren.

Warme und trockene Magazine, ein warmes Klima und häufiger Gebrauch bedingen ein öfteres Einfetten der Lederbestandteile.

Die aus Blankleder und sonstigem lohgaren Leder erzeugten neuen Teile bedürfen beiläufig alle 3 und die schon benützten, alle 2 Jahre einer Einfettung.

**Instandhaltung der Packdecken.** Die im Gebrauche befindlichen Packdecken sind in gleicher Weise aufzubewahren, wie die Decken in den Magazinen. Jedes Biegen der Decken ist als schädlich zu vermeiden. Entstandene Risse und Löcher sind möglichst bald zu reparieren, damit das Weitergreifen der Beschädigung vermieden werde.

Zur Instandhaltung der deponierten Packdecken ist es nötig, die Magazine im Sommer an kühlen Tagen so zu lüften, daß die Luft kräftig durchstreichen kann. Ferner müssen die Decken öfter vom Staube befreit und im Freien einzeln aufgehängt gelüftet werden.

**Behandlung der Pferddecken und der Packsattelkissen.** Um das Einnisten der Motten hintanzuhalten, müssen die aufbewahrten Pferddecken und die Packsattelkissen öfters ausgeklopft, dann mit Terpentinöl, Rosmaringeist bespritzt oder mit Naphtalin eingestaubt werden.

Außerdem müssen die in den Magazinen hinterlegten Vorräte solcher Ausrüstungsteile öfters im Jahre untersucht werden, um, wenn sich Motten zeigen sollten, das gründliche Reinigen der Vorräte vorzunehmen. Solche in Benützung stehende Beschirrungsteile sind nach jedem Gebrauche zu reinigen und nach Bedarf auszuklopfen.

Packsattelkissen werden vom Schweiß und Staub mit trockenen Lappen gereinigt.

**Behandlung der Gurten und Stricke.** Aufbewahrte Gurten und Stricke müssen trocken und staubfrei erhalten werden, wozu sie mindestens zweimal im Jahre zu lüften und auszustauben sind.

Die im Gebrauche stehenden Gurten und Stricke dürfen weder gewichst noch geschwärzt oder lackiert werden. Nasse, staubig oder kotig gewordene Gurten und Stricke sind nach dem Trocknen mit einer reinen Bürste abzubürsten.

Gurten und Stricke dürfen nie gerollt deponiert werden.

Um schnittartige Verletzungen durch hartgewordene Sattelunterlagen am Körper der Pferde hintanzuhalten, sind die Sattelgurten mit einem dünnen, weichen und schmiegsamen Leder (Sämischleder) passepoilartig einzufassen.

---

\*) Siehe Beiblatt Nr.25 von 1914, letztes Aviso: Gebrauchsanweisung für Marsöl.

## II. Abschnitt.

### §.6. Training der Tragtiere.

Unter den Tragtieren befinden sich auch solche, die früher noch nicht gesattelt oder zum Lastentragen verwendet wurden, dann solche, die noch in der Entwicklung sind (die das 5. Lebensjahr noch nicht überschritten haben).

Vermöge ihrer Bauart werden diese Pferde bei ruhiger, guter Behandlung und langsam steigender Belastung sich in verhältnismäßig kurzer Zeit für ihre Bestimmung eignen.

Auch die an das Tragen von Lasten schon gewöhnten Tragtiere müssen erst allmählich mit der von der landesüblichen abweichenden Sattlung, Zäumung und Packung vertraut gemacht werden. Von den Tragtieren sind daher im Anfange keine zu großen Leistungen zu verlangen, sondern sie sind durch **langsam gesteigerte** Belastung und Marschdauer in sachgemäßer Weise unter Berücksichtigung der Individualität (Alter, Kräftezustand, Kondition) für ihre Bestimmung einzuüben.

Man übergehe erst auf eine größere Belastung, wenn die geringe ohne Anstrengung getragen wird.

Zu lange Märsche sind am Anfang des Trainierens - auch bei geringen Steigungsverhältnissen - jedenfalls zu vermeiden.

Mit den Übungen auf steilen Wegen und im Klettern ist erst zu beginnen, wenn die Tragtiere unter dem Sattel ruhig gehen. Hierbei ist besonders zu beachten, daß den Tragtieren, wenn sie zum „Verschnaufen“ stehen bleiben, eine kurze Ruhepause gewährt wird und sie nicht rüde behandelt werden, weil die Tiere dadurch, wie auch durch Neckerei, leicht stützig werden. Die so wichtige Eigenschaft der Tragtiere, ruhig und willig zu gehen, hat die Trittsicherheit zur Folge, muß daher sorgfältigst erhalten werden.

Ein junges übermäßig angestregtes Tier, das etwa auch noch erst an Hartfutter gewöhnt werden muß, wird durch unzweckmäßige Behandlung leicht vorzeitig abgenützt, erholt sich dann selten wieder vollkommen und bleibt in der Entwicklung zurück, während bei richtigem Vorgange die Tragtiere sich zusehends entwickeln und allen Anforderungen entsprechen werden.

Sind die Tragtiere an das Tragen der vollen Last gewöhnt, so wird es nicht notwendig sein, bei jeder Übung mit voller Belastung auszurücken; zeitweise Erleichterungen werden die Tragtiere länger dienstbar erhalten. Eine zu lange Entwöhnung von der vollen Traglast wäre jedoch fehlerhaft, weil dadurch das Tragtier aus dem Training käme.

Ebenso ist es unnötig und für die möglichst lange Erhaltung der Kriegsdiensttauglichkeit der Tragtiere nachteilig, sie bei jeder Übung die schwierigsten Klettertouren im Gebirge machen lassen.

Ein sachgemäßer Wechsel in der Auswahl des Terrains und der Belastung, wird die Tragtiere ebenso im Training erhalten, als er auch für ihre lange Diensttauglichkeit fördernd wirken wird.

Zur Schulung der Mannschaft im Reiten die Tragtiere an jenen Tagen, an welchen sie nicht genügend Arbeit geleistet haben, bzw. bewegt wurden, auch **unter der Decke schonend** geritten werden.

Eine forcierte Ausnützung der Tragtiere ist im Frieden unbedingt zu vermeiden; die Tragtiere zu Dienstleistungen und Verrichtungen über das zulässige Maß zu verwenden, ist nicht gestattet. Die Verwendung derselben zu **Privatzwecken** ist auf das **strengste verboten**.

Das Einspannen der Tragtiere in **Kutschierwagen** ist **nicht gestattet**.

Die Inanspruchnahme der Tragtiere für den Lokotransportdienst hat, wo nur immer möglich, mit Traglasten zu erfolgen.

Die eingespannten im Lokotransportdienste verwendeten Tragtiere sind nur im Schritt und im leichten Zug zu verwenden.

Unter normalen Verhältnissen sind 4 q zu laden. In besonderen Fällen, in denen die Weg- und Witterungsverhältnisse etc. eine Herabsetzung erheischen, ist das zulässige Ladegewicht vom Militärstationskommando im Einvernehmen mit der Korpsintendanz festzusetzen.

Die Maschinengewehr - Abteilungskommandanten sind für die gute Erhaltung, vorgeschriebene Verwendung der Tragtiere und insbesondere dafür verantwortlich, daß dieselben täglich (ausgenommen Sonn- und Feiertage) bewegt werden.

### §7. Das Pferd (Tragtier) und seine Pflege.

**1.Behandlung.** Pferde sind stets mit Ruhe, Entschlossenheit und Güte, besonders aber mit großer Geduld zu behandeln.

Von Natur aus ist ein Pferd sehr selten böse; es wird erst durch unrichtige Behandlung böse gemacht. Selbst bei gutmütigen Pferden darf nie die nötige Vorsicht außer acht gelassen werden. Ohne vorherigen Zuruf darf kein Pferd angefaßt oder sein Stand betreten werden.

Rasches Hinzuspringen erschreckt das Pferd, zaghaftes Nähern macht es mißtrauisch. Die Pferde sind daher immer mit Vorsicht, aber entschlossen anzufassen.

Einem schlagenden, einem beißenden oder einem unvertrauten Pferde nähert man sich von vorn in schräger Richtung gegen die Schulter, nötigenfalls vom Nebenstand aus. Dies muß aber stets sehr energisch und nie zaghaft geschehen. Der Pferdewärter soll sich viel mit dem Pferde beschäftigen und es dabei ruhig und gutmütig behandeln; er darf es **nie necken**, weil es dadurch nur zu Unarten und Bösartigkeiten erzogen wird. Jede außergewöhnliche Veränderung am Pferde, wie geringe Freßlust, Mattigkeit und Teilnahmelosigkeit, große Unruhe und dergleichen, dann jede, selbst die geringste Verletzung oder Anschwellung hat der Pferdewärter sofort seinem unmittelbaren Vorgesetzten zu melden. Wer dem Pferde das zugemessene Futter vorenthält, es nicht gehörig trinkt, schlecht wartet oder es gar mißhandelt, ist straffällig und nach Umständen sogar kriegsrechtlich zu behandeln.

**2. Unterkunft.** Der Stall muß Luft, Licht und gehörigen Raum haben.

Im Sommer sollen immer alle Fenster einer Seite, bei Tag und bei Nacht offen sein; im Winter nur bei Tag ein oder mehrere Fenster derselben Seite. Jede Zugluft ist zu vermeiden. Insbesondere ist die Zeit, während der die Pferde zu einer Übung ausgerückt sind, zu einem gründlichen Lüften und Reinigen des Stalles auszunützen. Bei zu hellen Stallungen, namentlich mit niedrigen, den Pferdeköpfen gegenüber angebrachten Fenstern, ist das Licht durch Anbringen von Blenden aus Laubwerk oder Strohgeflecht an den Fenstern zu dämpfen. Die Temperatur soll im Stalle nicht unter +12° sinken. Bei niedrigerer Temperatur als +12° sind den Pferden die Decken aufzulegen.

**Streu.** Die Streu ist vom größten Einflusse auf den Gesundheitszustand und das Aussehen der Pferde. Gebräuchlich sind zweierlei Arten von Streu.

1. Die **permanente** Streu ist das vorzüglichste Lager, das dem Pferde bereitet werden kann. Sie wird nicht täglich erneuert, sondern bleibt einige Monate liegen. Vor dem ersten Legen der Streu empfiehlt es sich, den Boden des Standes mit einer 5 bis 10 cm hohen Schichte von Schlacke zu bedecken. Zur Anlage der Grundstreu genügen 30 kg Stroh, welches in den untersten Schichten der Länge nach, in den obersten Schichten über das Kreuz gelegt wird. Die oberste Schichte wird jeden zweiten Tag mit frischem Stroh nachgebessert (Einstreuen). Der Pferdemist muß stets sogleich entfernt, der Urin mit Urinsechter aufgefangen werden. Beim Herrichten der obersten Schichte muß sorgfältig vermieden werden, den inneren festen Zusammenhang der Streu aufzurütteln.

2. Bei **Wechselstreu** muß die noch verwendbare Streu tagsüber im Freien getrocknet und gelüftet werden. Infolgedessen steht das Pferd tagsüber auf dem bloßen Boden und kann sich untertags nie niederlegen. Das zugewiesene Strohquantum ist zu gering, um dem Pferde bei Nacht ein weiches Lager bereiten zu können. Aus diesen Gründen ist in ärarischen Stallungen die permanente Streu vorzuziehen.

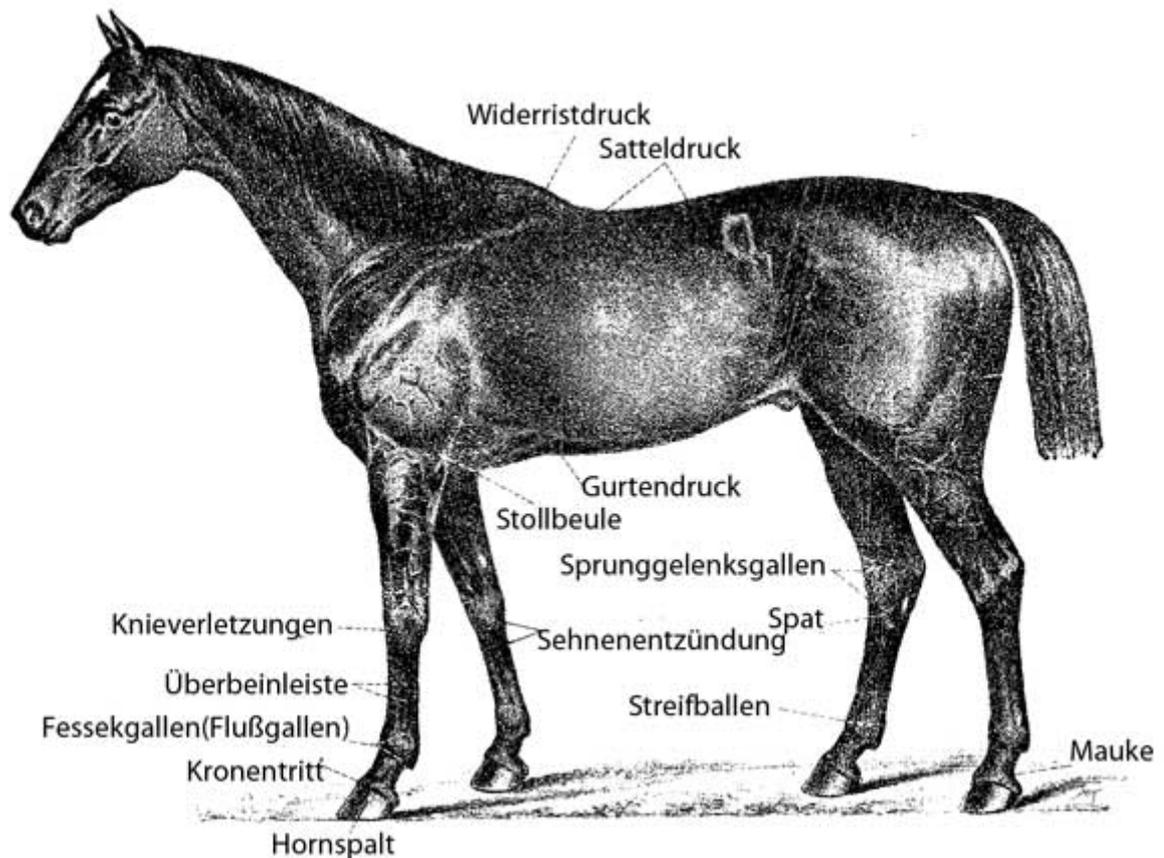
Das Pferd muß sich in seinem Stande bequem legen und strecken können, zu welchem Zwecke es hinreichend lang angebunden werden muß, damit es sich bequem niederlegen kann. **Kurzes Anbinden ist sehr sträflich**, weil es selbst das kräftigste Pferd zu Grunde richten kann.

Die aus den Gebirgsgegenden Galiziens, der Bukowina und die aus Bosnien stammenden Tragtiere besitzen infolge ihrer harten Aufzucht und bisherigen Verwendung zumeist schon eine Widerstandsfähigkeit, die für ihre Dienstbestimmung von nicht zu unterschätzendem Vorteil ist. Damit dieser eminente Vorteil der Abhärtung gegen Witterungseinflüsse nicht durch Verweichlichung dieser Pferde verloren gehe, ist der Aufenthalt der Tragtiere tagsüber im Stalle, wenn Temperaturverhältnisse nicht gerade eine Erkrankung befürchten lassen, möglichst einzuschränken und sind die Tragtiere auch im Winter viel im Freien zu bewegen.

3. **Das Füttern** geschieht in der Regel morgens, mittags und abends.

Als leitende Grundsätze bei der Feststellung jeder Futterordnung gelten folgende Punkte:

- a) Unmittelbar vor der Arbeit darf der Magen des Pferdes nicht mit größeren Futtermassen belastet werden.
- b) Nach anstrengender Bewegung hat die Fütterung stets mit dem Heu zu beginnen, um das die regelrechte Verdauung beeinträchtigende gierige Verschlingen des Hafers zu vermeiden.
- c) Der Hafer ist vor dem Füttern durch Ausreuterung vom Staube zu reinigen und darf weder im Stalle noch in einem dumpfigen Orte aufbewahrt werden.
- d) Während des Fütterns hat die größte Ruhe im Stalle zu herrschen; das seinen Hafer verzehrende Pferd darf unter keiner Bedingung durch Putzen n. dgl. gestört werden.
- e) Während der Haferfütterung hat zwischen je zwei Pferden ein Mann zu stehen, welcher die Pferde am Stallhalfter hält, um das Verstreuen des Hafers durch die Pferde zu verhindern.
- f) Vor und nach jedem Futter sind die Futtermuscheln sorgfältigst zu reinigen.
- g) Wenig Futter auf einmal, aber häufig wiederkehrende Mahlzeiten ist die Anordnung, die insbesondere den schlechten Fressern am besten zusagt.
- h) Die einmal festgesetzte Futterordnung ist mit der größten Pünktlichkeit, soweit es die dienstlichen Verhältnisse überhaupt zulassen, einzuhalten.



i) Wenn um 6 Uhr vormittags oder früher ausgerückt wird, so ist dem Pferde nur die Hälfte des Morgenheufutters vorzulegen, die andere Hälfte aber erst nach dem Einrücken zu verabfolgen.

k) Gesunden Pferden darf man von der normierten Futterportion nichts abgezogen werden. Der von kranken Pferden ersparte Hafer ist ihnen während der Rekonvaleszenz als Zubuße zu verabreichen; wenn sie dieser nicht bedürfen, ist er als Futteraufbesserung für Pferde, die im Nährzustande zurückgeblieben sind, zu verabreichen.

4. **Das Tränken** darf nie unmittelbar nach der Haferfütterung geschehen. Zwischen der Haferfütterung und dem Tränken muß mindestens eine Stunde Spielraum gelassen werden.

Gutes Trinkwasser ist frisch, klar, geschmack- und geruchlos. Es soll einen Wärmegrad von 10° bis 15° C haben. Zu kaltes Wasser gibt leicht Anlaß zu Erkältungen, zu warmes Wasser erfrischt nicht.

Reines Flußwasser bekommt den Pferden am besten; diesem an Güte folgen: Quellwasser und dann Brunnenwasser. Das Wasser aus Seen und Teichen kommt erst in letzter Linie in Betracht. Verunreinigtes Wasser ist absolut zu verwerfen. Trübes Wasser kann durch Filtrieren mit Kiessand, abgestandenes, fades Wasser durch einen Zusatz von Essig, Salz, Kleie oder Mehl verbessert werden.

Die tägliche Wasserration für ein Pferd des Mittelschlages beträgt 15 bis 20 Liter.

Erhitzte Pferde dürfen nicht früher getränkt werden, als bis sie sich abgekühlt haben. Doch braucht man während des Reitens oder Bewegens der Pferde hiebei nicht allzu ängstlich sein, wenn man dann nur gleich darauf weiter reitet oder marschiert. Ebenso wird man dem erhitzten, vom Durst geplagten Pferde schon vor der immerhin eine längere Zeit in Anspruch nehmenden Abkühlung den Genuß eines erfrischenden Trunkes gönnen können, falls man nur die Vorsicht beobachtet, etwas Heu, Gras, Laub oder Häckerling auf das im Trinkgefäß befindliche Wasser werfen, damit das Pferd gezwungen werde, das Wasser langsam und schlürfend aufzunehmen.

Der Tränkeimer, der stets rein und geruchlos sein muß, soll stets zwischen die Vorderfüße des Pferdes und nie auf die Futtermuschel gestellt werden.

**5. Futterartikel.** Diese werden eingeteilt:

a) in Hartfutter und b) in Rauhfutter.

Von den **Futterartikeln** ist das Hartfutter (Hafer und dessen Surrogate) das wichtigste. Aber auch das Rauhfutter (Heu- und Stroh) ist für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Tiere notwendig; Grünfutter und Weide ersetzen es in zweckdienlicher Weise.

Ad a). Der Hafer ist von größtem Nährwerte für das Pferd. Guter Hafer ist frei von Staub und fremden Beimischungen, hart, trocken, glänzend, geruchlos und schwer. Der Hafer muß mindestens 4 bis 6 Wochen nach der Ernte liegen bleiben, bevor man zu seiner Verfütterung schreitet. Frischem Hafer haftet ein Erdgeruch an, die Körner sind weicher, nicht ganz trocken und wenig glänzend. Dumpfiger, modriger und schimmlicher Hafer ist besonders gesundheitsgefährlich. Schlechter Hafer kann durch die Beigabe von Kochsalz etwas verbessert werden. Eine geringe Anfeuchtung des Hafers ist immer anzuempfehlen.

Ad b) Das Heu ist ein im hohen Grade nahrhaftes und in gewissem Sinne unentbehrliches Futtermittel. Das beste Heu ist von blaßgrüner Farbe, hat einen angenehmen aromatischen Geruch, enthält viele Blumen und Süßgräser und staubt nicht beim Aufschütteln. Das Heu sumpfiger Wiesen hat einen geringen Nährwert. Es ist leicht an den sauren Gräsern zu erkennen, welche fast stets Knoten in den Halmen zeigen.

Nicht gefüttert darf unreines, staubiges, verschlammtes, rostiges und verschimmeltes Heu werden. Es ruft schwere Verdauungsstörungen, Husten Dampf und andere bedenkliche Leiden hervor. Muß man schlechtes Heu füttern, so soll es vorher gereinigt und mit etwas Salzwasser bespritzt werden; muß frisches Heu gefüttert werden, so soll man es mit Stroh mengen.

Als Surrogate für Hafer und Heu kommen in Anwendung, und zwar:

Für Hafer: *Im gleichen Gewichte*: Gerste, Mais (Kukuruz), Roggen, Weizen, Halbfrucht, Buchweizen, Linsen, Erbsen, Bohnen, Wicken, Brot, Zwieback;  
*im doppelten Gewichte*: reifes Getreide in Garben, Kleie, Heu;  
*im dreifachen Gewichte*: Kartoffeln, Möhren (gelbe Rüben);  
*im achtfachen Gewichte*: Grünfutter.

Für Heu: *im halben Gewichte*: Hafer, Gerste, Getreideschrot;  
*im gleichen Gewichte*: reifes Getreide in Garben, Fußmehl, Mehlknoppeln, Kleie;  
*im doppelten Gewichte*: Gersten- oder Haferstroh, Kartoffeln;  
*im vierfachen Gewichte*: Grünfutter.

Grünfutter ist leicht verdaulich, besitzt aber sehr wenig Nährwert. Die Kraft und Ausdauer der Pferde nimmt bei ausschließlicher Grünfütterung rapid ab. Als diätetisches Futtermittel ist es zu empfehlen bei Pferden, die an chronischem Darmkatarrh und schlechter Verdauung leiden. Der Weidegang ist sehr anzuempfehlen. Stroh fördert die Verdauung des Körnerfutters, ist knochenbildend und wirkt wohltätig auf die Nerven des Pferdes ein. Das Stroh wird meistens in der Form als Häcksel dem Hafer beigemischt. Der Häcksel soll eine Länge von 1 1/2 bis 2 cm haben. Zu kurzer Häcksel ist schädlich.

Einen hervorragenden Platz unter den bei der Fütterung zu Verwendung gelangenden Würzen nimmt das Salz ein. Salz bildet einen wichtigen Bestandteil des Blutes. Gewöhnlich wird das Salz in der Form von Lecksteinen zur beliebigen Aufnahme vorgelegt, Belecken die Pferde Krippen und Mauern, dann haben sie Salzhunger. Daß das Kochsalz außerdem die gesundheitsschädliche Wirkung verdorbenen Futters abzuschwächen vermag, wurde bereits mehrfach hervorgehoben.

6. **Das Putzen** der Pferde geschieht gewöhnlich zweimal des Tages, einmal kurz des Morgens vor dem Ausrücken, ein zweitesmal gründlich nach dem Einrücken.

Zum Putzen benötigt man reines Stroh, eine Kardätsche mit Striegel, einen hölzernen Hufräumer, einige leinene und wollene Wischlappen. Das Pferd bedarf einer sorgfältigen Hautpflege, damit die Hautausdünstung frei und ungehindert erfolgen kann. Gut geputzt ist halb gefüttert.

Der Vorgang beim Putzen ist beiläufig folgender: Wenn irgend möglich, soll das Putzen - besonders stark beschmutzter Pferde - im Freien stattfinden. Zuerst wird das Pferd mit weichem, trockenem Stroh so lange abgerieben, bis es vollkommen trocken und rein ist. Hierzu nimmt der Mann in jede Hand einen Strohbüschel und reibt das Pferd, die Arme bogenartig gegeneinander bewegend, kräftig ab. Zuerst sind immer der Bauch, Hals und die Sattellage abzureiben. Zuletzt werden die Füße vom Schmutz gereinigt.

Erst wenn das Pferd vollkommen trocken und rein ist, wird mit der Kardätsche geputzt. Dieselbe ist mit langen, runden Strichen über den Pferdekörper zu führen und darf nie in ein rohes Balgen mit dem Pferde ausarten. Begonnen wird mit dem Halse, geendigt bei den Füßen.

Beim Putzen der linken Pferdeseite hält der Mann in der linken Hand die Kardätsche und in der rechten Hand den Striegel; beim Putzen der rechten Pferdeseite in der rechten Hand die Kardätsche und in der linken den Striegel. Der Striegel dient nur dazu, um den in der Kardätsche angesammelten Staub abzustreichen, was immer vom Putzenden weg nach außen und nie gegen denselben oder gegen das Pferd zu geschehen hat. Es ist strengstens verboten, mit dem Striegel den Pferdekörper zu berühren. Der im Striegel angesammelte Staub wird während des Putzens öfter auf den vorher befeuchteten Boden ausgeklopft. Man bürstet so lange, bis das Haar weich und glänzend wird.

Ist dies geschehen, dann geht man an die Pflege der Langhaare. Schweif und Mähne dürfen nie mit einem Kamme in Berührung gebracht werden. Die Langhaare werden mit den Fingern geteilt und sodann mit der Kardätsche sorgfältig gereinigt. Alle 14 Tage sollen Mähne und Schweif mit lauwarmen Seifenwasser

ausgewaschen werden. Das Waschen des ganzen Pferdes ist verboten.

Eine sehr kurze und emporstehende Mähne kann durch Umwickeln des Halses mit einem nassen Hafersacke allmählich in die richtige Lage gebracht werden.

Ein Koupieren des Schweifes, ein Schneiden und Reißen der Mähnen - oder Schopfhaare ist strenge untersagt. Die über die Ränder der Ohren hervorragenden Haare dürfen niemals, jene an der Köte nur dann abgeschnitten werden, wenn sie außergewöhnlich lang sind; auch sind weder Ohren auszuscheren noch die um Augen und Nase befindlichen langen Füllhaare abzuschneiden, weil sie den Schutz dieser Teile gegen Beschädigungen und gegen das Eindringen von Insekten bilden.

Nach dem Abbürsten wird das Pferd mit dem trockenen, wollenen Lappen gut abgewischt. Mit dem befeuchteten, stets vollkommen rein zu haltenden leinenen Lappe reinigt man hingegen zuerst die Augen, dann die Nasenlöcher, endlich den After und die Geschlechtsteile.

Während des Haarwechsels sind die Pferde im allgemeinen schwächer und gegen Witterungseinflüsse empfindlicher, worauf hinsichtlich der Benützung, Pflege und Wartung entsprechend Rücksicht zunehmen ist. Es ist strenge drauf zu sehen, daß die Hufe stets als letzter Körperteil des Pferdes gereinigt werden. Reines Wasser ist ein sehr gutes Konservierungsmittel des Hufes. Zum Reinigen der Hufsohle bedient man sich eines kleinen messerartigen Stückes Holz (Hufräumer) und einer Reishbürste zum Abwaschen der Wand- und Sohlenflächen. Ein Reinigen der Hufsohle mit einem Messer oder Nagel ist verboten. Die nassen Kronen und Fesselhaare sind mit Stroh stets vollkommen trocken zu reiben, da sonst eine rotlaufartige Ausschlagkrankheit (Mauke) am hinteren Teile des Fessels entstehen könnte.

Die Hufe sollen täglich an der Bodenfläche genau besichtigt und sorgfältig ausgeräumt werden; dies hat auch jedes Mal zu geschehen, bevor die Pferde aus dem Stalle geführt werden.

Das zeitweise Einfetten der Hufen mit reinem ungesalzener Fette ist notwendig, um die Hornwand gegen die in den Stallungen oft unvermeidliche nachteilige Einwirkung der Exkreme und vor dem zu starken Austrocknen, namentlich im Sommer, zu schützen. Dieses Einschmieren der Hufe soll wöchentlich ein- bis zweimal und, wo permanente Streu in Anwendung ist, auch öfter an dem gewaschenen und hierauf abgetrockneten Hufe (an der Wand und der gesamten zugängigen Bodenfläche, Hornsohle, Strahl samt hornigen Ballen) stattfinden. Das Fett ist gut einzureiben, und zwar zu einer Zeit, in der das Pferd mehrere Stunden nachher nicht zur Arbeit herauskommt, weil sich sonst Staub und Unrat in dem Fette festkleben und eine schädliche Kruste bilden.

Vor Ausrückungen dürfen daher die Hufe nicht eingeschmiert, sondern müssen rein gewaschen sein.

Zum Einfetten darf nur reines, nicht ranziges Fett (Schweinefett, Unschlitt, Vaseline, auch Kammfett, ausnahmsweise Baumöl) genommen werden. Es ist drauf zu sehen, daß keine Krustenbildung an der Wand entstehe. Sollten besonders die Vorderhufe sehr ausgetrocknet sein, so sind sie mit Lehm oder Sägemehl, zu dem man das nötige Wasser gibt, um eine breiige Masse zu erhalten, einzuschlagen.

Kommt ein Pferd erhitzt und schweißtriefend nach Hause, so ist es mit nachgelassenen Gurten so lange herumzuführen, bis es sich abgekühlt hat. Bei schlechtem, windigem Wetter ist es aber gleich in den Stall zu führen, abzuschirren und es ist ihm der Schweiß und Kot mit einem messerartigen Holz abzustreifen. Dann wird das Pferd mit einem Lappen abgewischt und mit Stroh abgerieben.

Bei dem Abreiben mit Stroh darf sich der Wärter nicht zu lange mit einer Stelle beschäftigen, sondern soll gleich in den ersten Minuten den ganzen Oberkörper des Pferdes, namentlich den unteren Teil des Halses und Brust einmal abreiben.

Das wird so lange fortgesetzt, bis das Pferd ganz trocken geworden ist. Hierauf erfolgt das Reinigen des Pferdes mit der Bürste, zuletzt jenes der Hufe, namentlich der Sohle und des Strahles samt Strahlfurchen vom Schmutz oder von kleinen Steinchen und endlich nach vollkommener Abkühlung das Abwaschen und Abtrocknen der Hufe.

Damit das Pferd im Stalle sich nicht selbst gefährlich verletze, sind unbedingt jedes Mal beim Winterbeschlage sofort nach dem Absatteln die scharfen Stollen immer gegen stumpfe auszuwechseln.

Beim Reinigen der Hufe hat der Wärter sich auch stets zu überzeugen, ob die Hufeisen nicht locker geworden sind oder ob kein Nagel verloren gegangen ist.

Wenn nun auch die Hufe gereinigt sind, wird das Pferd noch mit einem trockenen, wollenen Lappen gut abgewischt.

Während des Absatteln und Putzens sind die Sattellage und die Stellen, wo Geschirrtteile gedrückt oder gescheuert haben konnten, Beine, Augen und Maul ganz genau zu besichtigen. Etwaige Beschädigungen sind gleich zu melden.

Die Untersuchungen auf Drücke sind nach einigen Stunden zu wiederholen, da Anschwellungen solcher Art meist erst nach einiger Zeit hervortreten.

**7. Stallordnung.** Im Stalle muß Ordnung und Reinlichkeit herrschen und der Stalldienst mit Strenge gehandhabt werden. Die Stallgeräte müssen stets vollzählig vorhanden und brauchbar sein. Die Futtermuscheln sind stets rein zu halten. Das Futter ist außerhalb des Stalles in luftigen, trockenen Futterkammern aufzubewahren.

Die Beschirrung ist auf Geschirrstellagen in einer Geschirrkammer so unterzubringen, daß sie die Mannschaft rasch und ohne gegenseitige Behinderung erlangen kann.

Der Mist darf nicht im Stalle liegen gelassen werden; er ist in einer Truhe außerhalb des Stalles zu sammeln. Der Urin ist mit dem Urinsechter aufzufangen; vom Urin durchfeuchtete Streu verursacht schädliche Ausdünstungen und hat Hufkrankheiten (Strahlfäule etc.) zur Folge. Die Decke darf im Stalle, ausgenommen den im Punkte 2 angegebenen Falle, nur kranken oder erhitzten Pferden aufgelegt werden, die nicht gleich abgerieben werden können.

**8. Pferdevisite.** An einem Tag der Woche, am besten Mittwoch oder Donnerstag, ist den Pferden Rasttag zu geben. An diesem Tag hat der Abteilungskommandant eine Pferdevisite abzuhalten. In Stationen, in denen Tierärzte, Beschlagmeister oder Beschlagschmiede sind, ist, wenn tunlich, eines dieser Organe der Pferdevisite beizuziehen. Dabei ist das Hauptaugenmerk auf Kennzeichen ansteckender Krankheiten, auf entsprechende Wartung und gutes Beschläge zu richten. Zur Pferdevisite sind die Pferde dem Visitierenden einzeln vorzuführen.

Den Tragtieren ist die Halfter mit eingehängtem Trensengebiß und eingeschnalltem Handzügel aufzulegen.

Beim Vorführen eines Tragtieres nimmt der vorführende Soldat die Zügel über den Pferdekopf vom Halse herab, ergreift mit der rechten Hand die Zügel etwa eine Spanne von den Schnalle unter dem Kinne des Pferdes derart, daß der Zeigefinger zwischen beide Zügel greift und legt das Ende der Zügel auch in die rechte Hand. Der Vorführende steht dabei links seitwärts des Pferdes in der Höhe dessen Schulter.

Dem Visitierenden wird das Pferd so vorgeführt, daß es ihm eine Seite zuekehrend, 4x vor ihm zu stehen kommt. Der Vorführende tritt nun vor das Pferd - Front gegen dieses - behält das Ende der Zügel in der rechten Hand, ergreift mit beiden Händen die Zügel nahe den Schnallen und stellt das Pferd auf allen vier Beinen gerade. Hierauf nennt er den Namen des Pferdes.

Wird er durch den Zuruf „Schritt“ oder „Trab“ angewiesen, das Pferd im Gange zu zeigen, so tritt er wieder an die linke Seite des Pferdes, erfaßt die Zügel wie früher angegeben mit der rechten Hand und beginnt die Bewegung im Schritt. Soll das Pferd im Trab vorgeführt werden, so übergeht der Vorführende nach einigen Schritten allmählich in den Laufschrift. Nach etwa 30x verkürzt er das Tempo und fällt in den Schritt; hierauf wendet der Vorführende das Pferd in einem Bogen nach rechts und führt es in gleicher Weise zurück an dem Visitierenden vorbei, bis er durch einen Zuruf angewiesen wird, in den Schritt überzugehen oder einzurücken oder dgl.

Sollte das Pferd in Galopp einfallen oder unartig werden, so ist durch Strecken des Armes und leichtes Rütteln mit dem Zügel der Pferdekopf hoch zu nehmen, wobei der Vorführende trachten muß, die Vorhand des Pferdes von sich ferne zu halten.

**9. Behandlung unvertrauter und störriger Tragtiere.** Junge, unvertraute und störrige Pferde sind mit besonderer Geduld zu behandeln. Als Wärter für solche Pferde sind Leute auszuwählen, die sich durch Liebe zum Tiere, Fleiß, guten Willen und Gutmütigkeit vor anderen hervortun.

Die meisten Pferde sind schon, bevor sie zur Truppe kommen, mit dem Menschen vertraut. Menschenscheue Pferde macht man durch gutmütige Behandlung und durch öfteres Verabreichen von Futter aus der Hand vertraut. Kitzliche Pferde sind mit einer Hand voll Heu oder weichen Stroh öfter an kitzlichen Stellen abzureiben und erst dann mit der Kardätsche zu putzen, wenn sie sich bereits ganz ruhig abreiben lassen. Sollten die Pferde schon früher zum Tragen von Lasten verwendet worden sein, so ist trotzdem bei den Anforderungen, die in ihrer neuen Verwendung an sie gestellt werden, die Verschiedenheit der neuen Lebensweise, Unterkunft und Nahrung zu berücksichtigen. Übertriebene Anforderungen nützen die Pferde sehr rasch ab.

Eine dem Alter und Kräftezustand entsprechende Bewegung, eine systematische, stufenweise Abrichtung, die auch die Bauart, das Auffassungsvermögen und das Temperament des Pferdes berücksichtigt, macht mangelhafte Pferde brauchbar, während eine falsche, naturwidrige Behandlung selbst gute Pferde verdirbt. Eine fohe, gewaltsame Abrichtung nützt die Pferde sehr rasche ab und macht sie außerdem unwillig, menschenscheu und oftmals auch böse und stützig.

Bei allem was man dem Pferde lehren will, muß man trachten, es ihm mit größter Geduld und möglichst deutlich begreifbar zu machen. Ein scharfes Eingreifen oder Strafen wäre schlecht angebracht. Leistet ein Pferd der Anforderung Folge oder zeigt es den guten Willen dazu, so muß man es belohnen, indem man es abklopft, streichelt oder ihm Futter reicht.

Ein Pferd soll nur im äußersten Notfall, nie aus Zorn oder Laune gestraft werden; die Strafe ist sofort einzustellen, wenn das Pferd den Willen gezeigt hat zu gehorchen. Auf den Kopf darf ein Pferd nie geschlagen werden.

Manche Pferde sind, wenn sie sich auch an allen übrigen Teilen des Körpers betasten lassen, sehr kopfscheu und bedürfen der vorsichtigsten Behandlung um sie an das Aufzäumen zu gewöhnen. So ein Pferd läßt man durch den Wärter im Stalle umkehren. Der Wärter der schon beim zum Pferde den Zaum mit dem Kopfriemen auf den linken Arm gehängt hat, sucht, während ein zweiter Mann das Ende des Halfterstrickes (Kette) in die Hand nimmt, unter beruhigendem Zuspruch, dem Pferd den Kopfriemen über die Ohren zu ziehen und das

Gebiß in das Maul zu schieben. Dies wird erleichtert, wenn der Wärter zugleich mit dem Gebisse etwas Heu in der Hand hält; das Pferd hascht danach und öffnet das Maul. Weicht das Pferd zurück, will es das Maul nicht öffnen und dgl., so darf nie Gewalt angewendet werden und es muß der Versuch zum Aufzäumen so lange fortgesetzt werden, bis er gelingt. Die Halfter bleibt dabei am Kopfe des Pferdes.

Junge oder unvertraute Pferde gewöhnt man an das Satteln und Beschirren, nachdem sie nach einer ausgiebigen Bewegung im Freien eingerückt sind. Der Wärter nähert sich von vorne dem Pferde mit einer Stalldecke und Gurte, läßt diese vom Pferde besehen und beriechen und versucht die schon vorgerichtete Decke und Gurte zugleich dem Pferde von der linken Seite aufzulegen. Die Gurte wird nur ganz leicht angezogen.

Erkennt man aus dem Benehmen des Pferdes, daß es sich vor dem Auflegen der Decke nicht mehr fürchtet, so kann man am nächsten Tage nach der Rückkehr von der Bewegung mit dem Aufsatteln beginnen.

Nachdem alle Beschirrungsteile außer einer Gurte vom Sattel entfernt wurden, ist er dem Pferde vorsichtig von der linken Seite, aufzulegen. Die Gurte ist nur soviel anzuziehen, damit der Sattel den notwendigen Halt hat.

Das Pferd ist einige Zeit unter dem Sattel zu bewegen und hierauf noch außerhalb des Stalles vorsichtig abzusatteln. Es empfiehlt sich, anfänglich das Pferd mehr vorne zu satteln.

Scheut das Pferd vor dem Sattel, so ist es zweckmäßig, den Versuch zuerst mit dem in die Pferdedecke gehüllten Sattel zu machen. Verdorbene Pferde werden bei der Redressur wie junge, unvertraute Pferde behandelt.

## §8. Hufbeschlag.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Hufe und das Beschläge der Tragtiere zu richten, da manche nicht an die Verwendung auf steinigem Boden gewöhnt sind.

**Zweck** des Hufbeschlages ist, der zu schnellen Abnützung des Hufhornes vorzubeugen und das Pferd in Stand zu setzen, unter den verschiedenen Bodenverhältnissen, zu allen Jahreszeiten und bei jeder Witterung ohne Gefährdung seiner Hufe die geforderten Dienste leisten zu können.

**Behandlung der Pferde beim Beschlage.** Beim Beschlagen der Pferde ist sanft, freundlich und geduldig vorzugehen und jedes rohe Verfahren zu vermeiden.

Es hat daher sowohl der Aufhalter als auch der Beschlagschmied jeden unnötigen Lärm, alles überflüssige Herumlaufen, das Herumstoßen, jede rohe Behandlung oder gar das Schlagen des Pferdes mit dem Feilbocke, Beschlaghammer oder mit der Zange zu unterlassen.

**Das Aufheben und Aufhalten der Füße.** Von der größten Wichtigkeit für die gute Ausführung der einzelnen Beschlaghandlungen ist das richtige Aufheben sowie das richtige Aufhalten der Füße.

Das Aufheben der Füße des Pferdes darf durchaus nicht auf eine ungestüme rohe Weise geschehen, weil das Pferd dadurch erschreckt, ungeduldig und widerspenstig gemacht wird.

Zum Aufheben des **linken Vorderfußes** tritt der Mann zum Kopfe des Pferdes, führt seine Hände streichelnd an der linken Seitenfläche des Halses bis zur Schulter und stützt die linke Hand auf die vordere Hälfte der Schulter oder auch auf das Buggelenk; mit der rechten Hand fährt er streichelnd von der Schulter an der äußeren Fläche des Beines nach abwärts bis zum Fessel, ergreift ihn und fordert das Tier unter Ansprechen zum Aufheben des Fußes auf.

Im Falle der Fuß zu fest auf den Boden aufgesetzt gehalten wird, erleichtert sich der Mann das Aufheben dadurch, daß er mit der an der Schulter oder dem Buge angelegten Hand einen Fuß entlastenden Druck gegen die Mittellinie des Pferdekörpers ausübt, um hiedurch die Beugung des Beines leichter zu erzielen. Ist nun das Aufheben des Fußes geschehen, so schiebt der Mann seinen linken Fuß unter den aufgehobenen Pferdefuß, umfaßt mit beiden Händen den Fessel so, daß die Daumen an der hinteren Fesselfläche, die Finger an der vorderen sich kreuzen, stützt das gebeugte Vorderknie des Tieres je nach dessen Größe auf seinen Oberschenkel oder in die linke Weiche und hält den Fuß, mäßig vom Körper abgewendet, von oben nach vorn nach hinten und unten geneigt, wodurch den Beschädigungen des Pferdes beim Niederwirken leichter vorgebeugt wird.

Um Zerrungen der Gelenke zu vermeiden, darf der Fuß des Pferdes durchaus nicht steif gehalten werden; der Mann muß seine Stellung so nehmen, daß er bei jedem Drucke des Beschlagschmiedes mit dem Wirkmesser etwas nachgeben und hierauf wieder in seine frühere Stellung zurückkehren kann.

Der Mann hat daher mit seinem linken Fuß nach vorn und etwas einwärts zu treten, so daß er mehr auf der Ferse als auf der Sohle dieses Fußes ruht, während er mit dem rechten Fuße, die Spitze nach außen gewendet, rückwärts tritt, daß er mehr auf der Sohle als auf der Ferse steht.

Das Niedersetzen des linken Vorderfußes geschieht derart, daß die linke Hand vom Fessel abgezogen und an die linke Schulter gestützt, dann der untern den aufgehobenen Fuß des Pferdes vorgeschobene linke Fuß des Mannes zurück gezogen, mit der rechten Hand der aufgehobene Fuß des Pferdes gehalten, langsam niedergesenkt und erst dann ausgelassen wird, wenn der Huf den Boden berührt.

Beim Aufheben und Niederstellen des **rechten Vorderfußes** wird auf die nämliche Weise verfahren, nur wechselt der Aufhalter hiebei die oben beschriebene Verrichtung der Hände und Füße.

Ist ein **Hinterfuß** aufzuheben und zu halten, so hat der Mann gleichfalls zuerst zum Kopfe zu treten; er geht dann von längs der Seite des Tieres rückwärts, wobei der seine Hände streichelnd über die Seitenflächen des Halses, über die Schulter und den Rücken bis zur Kruppe des Tieres führt.

An der Kruppe angelangt, stützt er beim Aufheben des **linken** Hinterfußes die linke Hand an die Pferdehüfte, führt die rechte Hand von der Kruppe an der äußeren Fläche des Fußes streichelnd abwärts bis zur Kote, umfaßt die hintere Fesselfläche und, mit der Hand an der Hüfte einen die Extremität entlastenden Druck ausübend, sucht er unter auffordernder Ansprache den Fuß des Tieres nach vor- und aufwärts zu heben.

Ist dies gelungen, so tritt er mit seinem vorgeschobenen, im Knie etwas gebeugten linken Fuß unter den aufgehobenen Fuß des Pferdes, wobei er seine linke Hand von der Hüfte abzieht und seinen linken Vorarm über dem Sprunggelenke nach hinten und innen an das Schienbein legt, umfaßt dann auf gleiche Weise, wie bei den Vorderfüßen, den Fessel mit seinen beiden Händen und stützt den aufgehobenen Fuß des Tieres auf seinen linken Oberschenkel. Die Stellung der Füße des Mannes muß die nämliche Richtung und Elastizität haben, wie beim Aufhalten der Vorderfüße.

Während des Aufhaltens lehnt sich der Mann, um eine genügend feste Stellung zu erhalten, mäßig stark an den Oberschenkel des Pferdes; lehnt er sich zu stark an das Pferd, so erschwert es ihm oft durch starkes Entgegenlehnen das Aufhalten.

Beim Niedersetzen des linken Hinterfußes stützt sich der Aufhalter mit der zuerst losgemachten linken Hand an die linke Hüfte des Pferdes, zieht den unter den Hinterfuß geschobenen linken Fuß zurück und läßt, seine beiden Füße beisammen und etwas vom Pferde entfernt gestellt, den mit der rechten Hand im Fessel gehaltenen Fuß des Pferdes langsam zu Erde sinken.

Beim Aufhalten und Niedersetzen des **rechten** Hinterfußes ist auf die nämliche Weise unter Wechsel der Verrichtung der Hände und Füße vorzugehen.

Es gibt Pferde, die sich beim Aufheben und Aufhalten der Hinterfüße so stark gegen den Mann lehnen, daß er nicht imstande ist, mit der an der Hüfte befindlichen Hand dieser Last hinlänglich entgegenzuwirken, um den Fuß aufheben zu können, oder daß andererseits auch das Aufhalten des schon aufgehobenen Fußes im hohen Grade erschwert oder selbst unmöglich gemacht wird.

In solchen Fällen muß ein Gehilfe das Pferd mit beiden an den Hüften des Pferdes angestemmtten Händen gegen die andere Seite drücken.

Jedes zu beschlagende Pferd, selbst das gutmütigste, ist übrigens stets mit der samt eingelegtem Gebiß und eingeschnallten Handzügel versehenen Halfter, nie aber bloß an einem Halfterstricke zur Schmiede zu führen.

## §.9 Die Krankheiten des Pferdes (Tragtieres) und deren Behandlung.

Die nachstehenden Andeutungen sollen hauptsächlich dazu dienen, einerseits Erkrankungen von Pferden möglichst hintanzuhalten, andererseits aber in Krankheitsfällen, wo ein Tierarzt (Beschlagmeister) nicht gleich oder gar nicht zur Verfügung steht, doch die wesentlichsten Hilfen zu leisten oder die sonst nötigen Verfügungen treffen zu können. Versäumnisse bei auftretenden Krankheitserscheinungen machen die Heilung oft langwierig und beschwerlicher, wenn nicht unmöglich.

### Verletzungen, Wunden.

Hauptsache: Verhindern, daß Krankheitskeime in die offene Wunde und dadurch ins Blut kommen; daher gründliche Reinigung der Hände vor Berührung der Wunde.

Die Wunde ist mit einer dreiprozentigen wässrigen Karbolsäurelösung oder in deren Ermangelung mit viel frischem Wasser zu reinigen. Fremde Körper, die etwa eingedrungen wären, müssen, wenn es leicht geschehen kann, sorgsam aus der Wunde entfernt werden. Bei einer stärkeren Blutung wird die Wunde nach erfolgter gründlicher Reinigung mit einem Bauschen Verbandmaterial belegt und dieser durch einen Verband fest an die Wunde gedrückt und in dieser Lage erhalten.

Bei **Fliegen**-, Wespen- oder Bremsen**stichen**: Waschen mit kaltem Wasser, bei zahlreichen Stichen wiederholt mit Wasser begießen.

### Druckschäden und Verletzungen.

**Satteldruck** entsteht durch eine Quetschung der Haut und der darunter liegenden Teile am Widerrist oder auf dem Rücken des Pferdes durch den Sattel.

Veranlassende Ursachen: Schlecht passende Sättel, mangelhafte Pferdedecken oder deren fehlerhaftes Auflegen, schlechtes Satteln, zu festes oder zu lockeres Anziehen der Gurten, mangelhafte (einseitige oder schwankende) Anbringung der Traglast, endlich herabgekommener Kräfte- und Nährzustand des Pferdes.

Um Satteldrücke zu vermeiden, ist außer des genauesten Vorganges beim Satteln auch das jedesmalige Visitieren der Tragtiere einige Stunden nach dem Einrücken unbedingt geboten.

Sofort nach dem Absatteln ist ein Satteldruck nur bei besonders schweren Fällen zu erkennen.

Bei jedem noch so geringfügigen Satteldrucke muß nach der Ursache geforscht und nebst der einzuleitenden Behandlung sofort die nötige Abhilfe getroffen werden, um einem wiederholten Drucke auf derselben Stelle zu begegnen.

Ist der Satteldruck gering, so äußert er sich nur durch eine Anschwellung, welche sich weich anfühlt und oft weder erhöhte Wärme noch besondere Empfindlichkeit wahrnehmen läßt.

Die Behandlung eines Satteldruckes ist: Ein vierfach zusammengelegter Leinwandlappen wird in überstandenes Wasser (von 20 bis 23° C), in essigsaurer Tonerde oder in mit gleichen Teilen Wasser verdünnten Alkohol getaucht, ausgedrückt und dann auf die gedrückte Stelle gelegt, die er handbreit rundherum überragen muß. Darüber kommt die vierfach gelegte Pferdedecke, die mit der Packgurte mäßig angezogen wird. Nach ungefähr je 2 bis 3 Stunden, wenn also der Umschlag fast trocken geworden ist, wird er erneuert.

etwa um 9 oder 10 Uhr abends wird der letzte, etwas feuchter zu lassende Umschlag aufgelegt, der über Nacht liegen bleibt. Zeigt sich am nächsten Morgen die Anschwellung sowie die Empfindlichkeit gegen den Druck der flachen Hand hinreichend behoben, um das Pferd satteln zu können, so empfiehlt es sich, demselben unter dem Kissen auf die Pferdedecke eine Strohmatten aufzulegen, welche an der dem Drucke entsprechenden Stelle auszuschneiden ist, um so die empfindliche Stelle freizuhalten. Solche Strohmatten, deren jede Abteilung einige vorrätig halten soll, sind dem Sattelkissen konform aus Kornstroh in engen parallellaufenden Bauschen zu erzeugen und mit Zwilch zu überziehen. Sollte sich die Geschwulst trotz der Behandlung mit feuchtwarmen Umschlägen nicht zerteilen, oder ist bei stärkerem Druck die leidende Stelle bedeutend wärmer, beim Drücken mit dem Finger sehr schmerzhaft, die Geschwulst fest gespannt oder die Haut abgeschürft und wundgerieben, so muß die tierärztliche Behandlung eintreten.

Solche schwer gedrückte Tiere sind außer Dienst zu stellen, beziehungsweise als Reservetragtiere zu verwenden.

**Gurtendrucke**, meist hervorgerufen durch ungereinigte, hart gewordene Gurten und durch nachlässiges, besonders zu festes Gurten, äußern sich in ähnlicher Art wie die Satteldrucke und erfordern dieselbe Beachtung und ähnliche Behandlung.

Es ist daher jede sich darbietende Gelegenheit zu benützen, um die Tragtiere längstens alle 3 Stunden zu übersatteln. Ein durch mehrere Stunden währendes Belassen der Gurten im angezogenen Zustande auf derselben Stelle erzeugt Gurtendrucke.

#### Lahmgehen.

Fühlt das Pferd an einem Bein einen Schmerz, so schont es dasselbe in der Bewegung und fällt vermehrt auf das gesunde Bein auf: es lahmt. Bei hochgradiger Lahmheit schont das Pferd den lahmen Fuß schon im Stehen.

**Geht ein Pferd lahm**, so ist er Huf genau zu untersuchen, ob sich nicht ein Gegenstand zwischen Huf und Eisen eingeklemmt hat oder ein scharfer Körper durch die Sohle, den Hornstrahl oder durch die Strahlfurchen in den Huf gedrungen ist (Nageltritt). Solche Gegenstände müssen entfernt werden. Sollte das Pferd auch dann noch weiter lahmen, wird der Huf entweder in kaltes Wasser gestellt oder in einen stets naß zu erhaltenden Lappen gehüllt. Bessert sich der Zustand nicht, so muß tags darauf tierärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

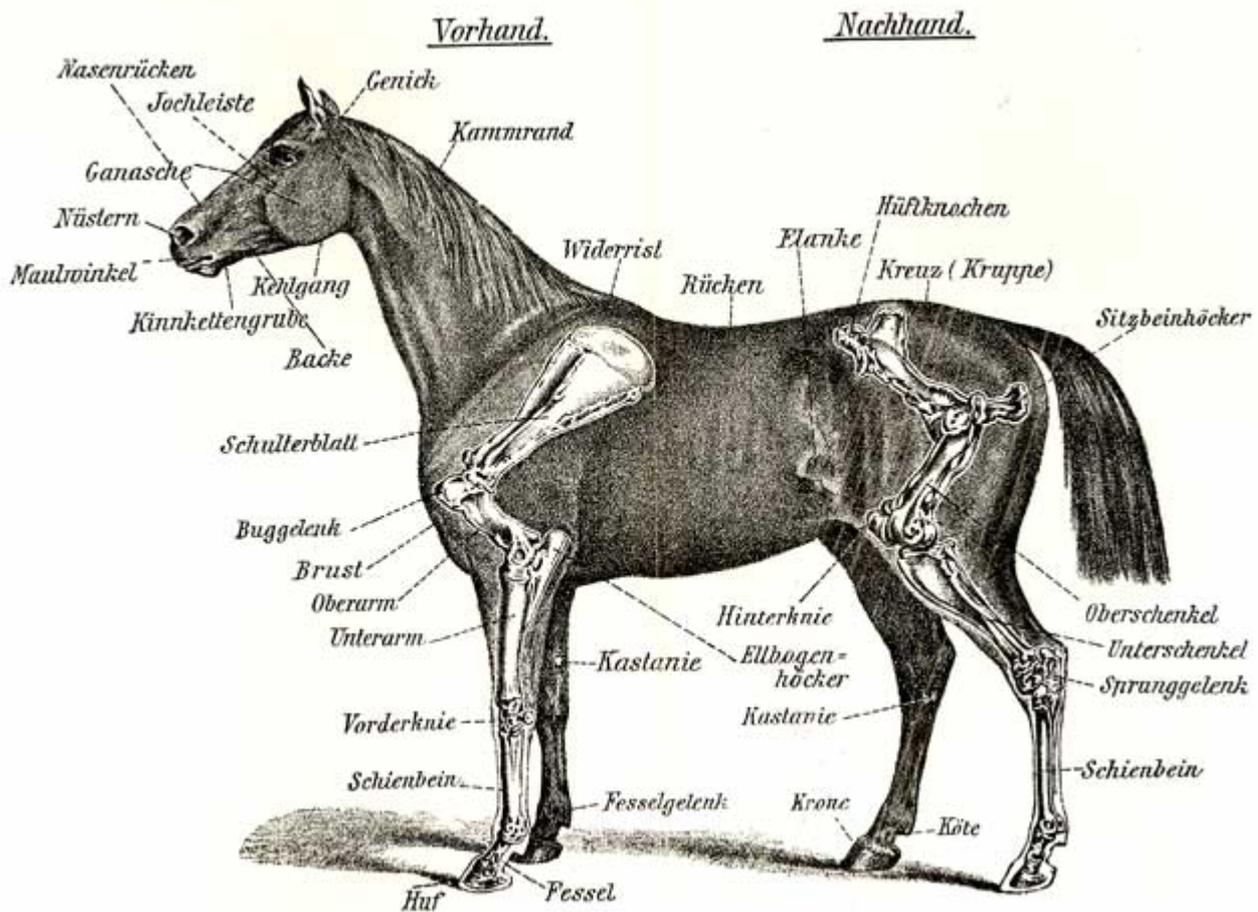
Vernagelt ist ein Pferd, wenn beim Beschlagen ein Nagel die empfindlichen Teile des Hufes verletzt hat. Das Tier lahmt. Bei Untersuchung des Übels findet man den Huf an der verletzten Stelle wärmer. Klopft man mit einem Hammer auf den betreffenden Nagelkopf oder auf dessen Niete, so äußert das Pferd Schmerz durch Zucken des Fußes.

Der Nagel muß sogleich herausgezogen, jedenfalls das Eisen abgenommen werden, wonach nicht selten Blut, oder wenn das Übel schon länger bestand, auch Eiter entquillt. Der Huf ist in einem solchen Falle ebenfalls in einen stets naß zu erhaltenen Lappen einzuhüllen und die tierärztliche Behandlung zu veranlassen.

Die **Verstauchung** im Fesselgelenke wird durch Ausgleiten oder einen Fehltritt herbeigeführt. Das Pferd schont dann das Fesselgelenk. Dieses zeigt sich heiß, schmerzhaft, auch geschwollen, das Auftreten erfolgt nur mit der Zehe. Kalte Umschläge oder Einstellen in fließendes Wasser (nur in den Sommermonaten) und Schonung befördern die Heilung.

Die **Strahlfäule** besteht in einer fauligen Zersetzung des Strahlhorns. Sie ist leicht an der stinkenden, grauweißen Flüssigkeit zu erkennen, die sich in den Strahlfurchen absondert. Die Ursachen sind Unreinlichkeit und mangelhafte Hufpflege. Die tierärztliche Behandlung ist sofort einzuleiten.

Die **Mauke** ist eine Hautentzündung an der Beugeseite des Fessels, die sich im Beginne durch eine verschieden starke Anschwellung der unteren Abschnitte des Beines und durch Aussickern einer gelblichen, klebrigen Flüssigkeit aus der Haut der hinteren Fesselfläche charakterisiert. Die weiße Haut ist außerdem stark gerötet. Die Mauke entsteht gewöhnlich durch Unreinlichkeit oder Unterlassen des sorgfältigen Abtrocknen der Fessel nach dem Waschen. Die tierärztliche Behandlung ist gleich einzuleiten.



**Sehnenentzündung** ist eine heiße Anschwellung meist der Beugesehnen, die hinter dem Schienbein liegen. Sie tritt besonders häufig an den Vorderbeinen auf, fast immer infolge von Überanstrengung. Unbedingtes Erfordernis ist Schonung des Pferdes. Man stelle das Pferd bis über die leidende Stelle in fließendes oder in Ermangelung dessen in stehendes kaltes Wasser. Später sind Priebnitz'sche Umschläge vorteilhaft. Alles übrige ordnet der Tierarzt an.

#### Inneren Krankheiten.

Das gesunde Pferd stellt die Ohren nach der Richtung, woher es ein Geräusch hört, seine Augen sind offen und klar, Nasenlöcher und Maulspalte ohne Ausfluß. Das Genick, der Kammrand des Halses, der Widerrist, Rücken etc. namentlich jene Stellen, wo Sattel und Geschirr aufliegen, müssen ohne Empfindlichkeit, die Hautoberfläche gleichmäßig behaart und ohne Beulen, Pusteln etc. sein.

An der Bewegung der Flanken und Nüstern erkennt man die Zahl und Beschaffenheit der Atemzüge. Ein gesundes Pferd frisst gut und setzt regelmäßig Mist und Harn ab.

Innere Krankheiten äußern sich in der Regel dadurch, daß das Pferd das Futter versagt. Es steht dann traurig mit gesenktem Kopfe und unaufmerksam im Stalle; der Gang ist matt, manchmal sogar schwankend, das Haar glanzlos und gesträubt, auch Zittern der Haut und Frösteln gesellen sich häufig dazu.

Alle diese Erscheinungen zeigen hinreichend an, daß bei dem Pferde eine schwere, fieberhafte Krankheit im Anzuge sei; es muß daher sobald als möglich der tierärztlichen Behandlung zugeführt werden. Einstweilen aber wird das Pferd mit Stroh gut abgerieben, zugedeckt, in einem mäßig warmen Stalle untergebracht und mit einem guten Streulager versehen. Futter ist ihm zunächst gar nicht, Wasser aber wiederholt zu reichen.

Die **Kolik** äußert sich dadurch, daß das Pferd unruhig und aufgereggt wird; es tritt hin und her, scharrt mit den Vorderfüßen, sieht sich nach dem Bauche um, schlägt mit den Hinterfüßen gegen ihn, schlägt mit dem Schweife, legt sich nieder und springt wieder auf; das Tier kann meist wenig oder gar keinen Mist und Harn entleeren, obgleich es sich öfter hiezu anschickt, es frisst und trinkt nicht. Erreicht das Übel einen höheren Grad, so wirft sich das Pferd zu Boden und wälzt sich unter Stöhnen und Ächzen.

Die Ursache der Kolik kann sein: Neigung zur Verstopfung (wird durch Beimengung von Salz zum Futter gemildert); wenig Bewegung bei reichlichem Futter; verdorbenes oder feucht gewordenes Futter; Grünfütterung (insbesondere frischer Klee) bei gleichzeitigem vielen Tränken. Daher dürfen bei Märschen Pferde, denen während einer Rast Grünfutter gereicht wurde, erst kurz vor dem Aufbruche getränkt werden. Behandlung der Kolik: Nach Abreiben mit trockenen Strohwischen an der Nierengegend, am Bauch und an den Flanken durch 10 bis 15 Minuten ist das Pferd gut zuzudecken und im Schritt (niemals im Trab oder Galopp) zu bewegen; hierauf tritt meist eine Entleerung und damit Besserung ein. Kolikkranken Pferden gebe man eine gute, weiche Streu. Man gestatte den Tieren das Legen, verhindere aber, daß sie sich über den Rücken wälzen. Alles weitere veranlasst der **sofort zu rufende Tierarzt**.  
Pferde, die auf dem Marsche Kolik bekommen, werden am besten mit lockeren Gurten in das nächste Quartier geführt.  
Nach überstandener Kolik darf man dem Pferde nur wenig Futter geben.

## Ausführungen der wichtigsten tierärztlichen Verordnungen.

### I. Kühlen

Zum **Kühlen** wird kaltes Wasser oder Eis benützt und nach Lage des Körperteiles verschieden angewendet.

1. **Angießen** nach vorheriger Umwicklung mit Stroh, Leinwand oder Binden. Umwickeln stets von unten nach oben ausführen, nicht zu fest.
2. **Kalte Umschläge**. Leinwandlappen mit kaltem Wasser tränken oder Leinwandsäckchen mit entsprechend verkleinerten Eisstücken gefüllt auflegen.
3. **Einstellen in kaltes Wasser**. In fließendes Wasser oder Teiche jedoch nur in den Sommermonaten und wenn keine Wunden vorhanden sind und niemals tiefer als bis oberhalb der Vorderknie oder Sprunggelenke einstellen, nachher Füße trocken reiben. Im Stall die Beine in den Eimer stellen.

### II. Umschläge.

**Prießnitz'sche Umschläge** sind kalte Umschläge, die nicht oft gewechselt werden, sondern sich am Körper erwärmen und durch den sich bildenden Dunst wirken. Sie sind daher nicht mit Kühlen zu verwechseln. Ein der Größe des Körperteiles entsprechendes Stück Leinwand ist in Wasser zu tauchen, auszuwinden und aufzulegen. Darüber ist ein wollener Stoff (Stück Pferddecke), der die Leinwand nach allen Seiten um Handbreite überragt, mit Binden oder Deckengurt zu befestigen. Der Umschlag ist zwei bis drei Stunden liegen zu lassen. Legt man zwischen Leinwand und Wollstoff Guttaperchapapier, so genügt ein ein- bis zweimaliges Erneuern am Tage. Das Guttaperchapapier muß so groß sein, daß es an allen Rändern über die nasse Leinwand vorsteht.

### III. Abschnitt

#### §10. Verhalten bei Terrainhindernissen.

**Allgemeine Bestimmungen.** Die Maschinengewehrabteilungen sollen den Fußtruppen überall folgen und daher Hindernisse anstandslos überwinden können. Insbesondere müssen Abteilungen, die im Gebirge verwendet werden, im Überwinden von Hindernissen geschult sein.

Wegstrecken, bei deren Passierung mit den gepackten Tragtieren Unfälle leicht möglich wären, sind zu umgehen oder mit abgepackten Tragtieren zurückzulegen.

Die nachfolgenden Bestimmungen besprechen nur einzelne Fälle der Überwindung von Terrainhindernissen, sie sollen aber Anhaltspunkte für den zweckmäßigen Vorgang in anderen Fällen bieten.

Bei Bewegungen in schwierigem Terrain und bei Überwindung von Hindernissen ist eine unerlässliche Bedingung, daß die Lage der Beschirung und Packung tadellos sei.

Es müssen deshalb die Tragtierführer und die Bedienungsmannschaft die Lage der Packung etc. stets im Auge behalten und die Chargen die Tragtiere in dieser Beziehung zeitweise besichtigen. Insbesondere ist zu beachten, ob der Packsattel sich nicht verschoben, die Packung sich nicht schief gelagert hat und **ob die Gurten auf das richtige Maß angezogen sind**.

Bei zu wenig angezogenen Gurten wird sich der Sattel mit der Packung leicht verschieben; es muß daher ein solches Tragtier sobald als tunlich umgesattelt werden, da sonst beim weiteren Marsche mit verschobener Packladung etc. leicht Satteldrücke entstehen und selbst ein Stürzen der Tragtiere nicht ausgeschlossen ist. Bei zu stark angezogenen Gurten können leicht Gurtendrücke entstehen.

Da Sattel- und Gurtendrücke die Schlagfertigkeit einer Maschinengewehrabteilung in hohem Maße beeinträchtigen, muß die größte Sorgfalt angewendet werden, um solche Schäden zu vermeiden.

Zur Besichtigung der Tragtiere vor dem Betreten schwieriger Wegstellen begeben sich die Chargen seitwärts des Weges, lassen die ihnen unterstehenden Tragtiere ohne Unterbrechung der Bewegung an sich

vorübermarschieren, und ordnen, wenn notwendig, die Behebung der Anstände an.

Bei schwierigen Hindernissen von geringer Ausdehnung bleibt der dienstführende Feldwebel zurück, um die erforderlichen Befehle geben zu können.

Beim Marsche über schwieriges Terrain von längerer Ausdehnung bleiben die Chargen an der Queue ihrer Abteilungen, weil von dort aus die Überwachung oder das allenfalls notwendige persönliche Eingreifen am besten geschehen kann.

**Beheben von Schäden an der Sattelung etc.** Muß bei einem Tragtier an der Sattelung, Packung oder am Hufbeschlag ein Schaden behoben werden, so hat dies an einer geeigneten Stelle, abseits des Weges zu geschehen, damit der Marsch der Kolonne nicht aufgehalten werde. Bei dem zurückbleibenden Tragtiere ist die erforderliche Mannschaft, und wenn notwendig, noch ein anderes Tragtier zurückzulassen (damit ersteres ruhig stehen bleibt und der Kolonne nicht nachdrängt). Nach behobenen Anstände reihen sich diese Tragtiere in die Kolonne ein, um beim nächsten Halt in ihre Einteilung zu gelangen.

Wird ein Maschinengewehrtragtier vorübergehend marschunfähig und steht der Eintritt in das Gefecht in naher Zeit nicht bevor, so hat die beim Tragtier eingeteilte Mannschaft zurückzubleiben. Der Gewehrvorleiter hat alles aufzubieten, um den Anstand bald zu beheben und das Tragtier bei nächster Gelegenheit wieder in seine Einteilung zu bringen. Nötigenfalls, besonders bei unmittelbar bevorstehendem Eintritt in das Gefecht, sind die Gewehr- und Gestelltragen abzuheben und dem Reservetragtier oder dem nächsten Tragtier statt dessen Tragen anzuhängen.

Wird ein Tragtier zum Tragen unfähig, so ist dessen Ladung entweder auf ein Reservetragtier aufzupacken oder auf andere Tragtiere zu verteilen.

Beim Marsche im Terrain ist das Tragtier am möglichst lang gehaltenen Zügel zu führen; auf schmalen Wege geht der Tragtierführer vor dem Tragtier.

Bei schwierigen Stellen, bergauf und bergab, sucht sich das Tragtier gewöhnlich selbst den besten Weg.

Es daran hindern zu wollen, wäre fehlerhaft. Hindernisse, wie kleine Gräben, Hecken etc. sind senkrecht zu nehmen, steile Böschungen dagegen schräg.

**Marschieren bergauf.** Wenn nicht besondere Umstände Eile nötig machen, so ist beim Ersteigen von Höhen stets langsam zu marschieren und dabei öfters, wenn auch nur kurze Zeit zu rasten, um Mannschaft und Tiere wieder zu Atem kommen zu lassen. Rasche Märsche bergauf sind der Ausdauer sehr schädlich; die Tragtiere werden infolge der Übermüdung leicht störrig. Die Tiere zeigen das Bedürfnis zum Stehenbleiben meist selbst an.

Beim Aufstieg über steile Lehnen oder abschüssige Stellen sollen die Tragtiere von einem oder zwei Soldaten an der Seite gestützt oder von der Bergseite mittels eines am Sattel befestigten Widerhalt- oder Anbindestrickes gehalten werden, da die Tiere auf solchen abschüssigen Stellen leicht das Gleichgewicht verlieren und stürzen können.

**Marschieren bergab.** Beim Bergabmarschieren, insbesondere über schwierige Stellen, müssen die Tragtiere gegen das Stürzen durch Zurückhalten am Widerhaltstrick gesichert werden. Der Tragtierführer leitet das Tragtier langsam und vorsichtig bergab.

Wie beim Aufstieg über Stellen, die nach einer Seite abschüssig sind, sind auch beim Herabklettern über solche Stellen die Tragtiere gegen das Stürzen zu sichern.

**Überschreiten schmaler Wegstellen.** Schmale Wege müssen vor ihrem Betreten genau rekonstruiert werden; insbesondere ist diese Vorsicht für jene Wegstellen notwendig, auf denen das Umkehren der Tragtiere, Hilfeleistungen der Mannschaft etc. unmöglich sind.

Vor kurzen, sehr schmalen Wegstellen muß gehalten werden. Dann muß jedes Tier einzeln über die gefährliche Stelle geführt werden und es hat jedem Tiere ein Soldat zu folgen, der die Schwankungen der Last beobachten und wenn notwendig helfend eingreifen kann.

Ist das Tragtier entlang einer Steilwand, eines Zaunes (Stacheldraht) oder Baumreihe zu führen, so hat der Tragtierführer an der diesen Stellen zugekehrten Seite des Tragtieres zu gehen.

Über besonders gefährliche Stellen oder beim Passieren von Strecken, bei denen Gefahr vorhanden ist, daß das Tragtier im dem Packe irgendwo anstößt, müssen alle Tragtiere abgepackt werden. Die Packung ist durch die Bedienungsmannschaft zu übertragen, worauf die Tiere wieder bepackt werden.

**Überschreiten von Stegen und Wildbächen.** Schmale Stege werden sie schmale Wegstellen überschritten.

Schwache Stege werden ausgebessert und mit aller Vorsicht, nach Bedarf von den Tragtieren einzeln, überschritten. Auf dem Stege darf niemals gehalten werden.

Wildbäche werden an einer möglichst seichten Stelle durchschritten. Die Tragtiere dürfen im Wasser nicht stehen bleiben und müssen auch am Trinken gehindert werden.

**Durchschreiten von sumpfigen und weichen Boden.** Das Durchschreiten sumpfiger Stellen hat mit Vorsicht zu geschehen. Furchtsame Pferde sind zu beruhigen. Da die schwer bepackten Tragtiere im weichen Boden tief einsinken und leicht stürzen können, wo wird es sich meistens empfehlen, vor dem Durchschreiten von sumpfigem und weichen Boden abzupacken.

Die gangbaren Stellen sind vorher zu untersuchen, sodann sind die Tragtiere über die festern Stellen zu führen

und die Packung durch die Bedienungsmannschaft hinüberzutragen. Es ist zu vermeiden, viele Pferde hintereinander an derselben Stelle hinüberzuführen.

**Behandlung gestürzter Tragtiere.** Ist ein bepacktes Tragtier gestürzt, so wird dessen Kopf niedergehalten, um es am Aufspringen zu verhindern, bis die herbeigeeilte Bedienungsmannschaft das Tier entweder abgepackt hat oder bereit ist, Tier und Ladung gleichzeitig aufzuheben. Dann wird das Tier am Zügel aufgerichtet und durch Anrufen oder einen leichten Schlag auf das Hinterteil zum Aufstehen ermuntert. Bei glattem oder vereistem Boden ist es für das Tragtier eine bedeutende Erleichterung, wenn ihm eine Decke unter die Vorderfüße gelegt wird.

Erfolgt der Sturz des Tieres an einer abschüssigen Stelle oder auf einem schmalen Wege längs einer steilen Lehne oder Schlucht, so wird das gestürzte Tragtier in den meisten Fällen nicht auf dem Wege liegen bleiben, sondern weiter abgleiten oder abstürzen. Bei abgestürzten Tragtieren hat die zu Hilfeleistung herbeigeeilte Mannschaft mit großer Vorsicht vorzugehen, damit verhütet werde, daß das Tier und die abgenommenen Packladung noch weiter in die Tiefe gleiten.

#### §11. Herstellungsarbeiten während des Marsches und im Gefechte.

Durch den Sturz eines Tragtiers oder durch andere Unfälle können während des Marsches einzelne Materialsorten beschädigt oder gänzlich unbrauchbar werden.

Bei Märschen im **Frieden** ist das beschädigte Material jedenfalls bis in die nächste Station mitzunehmen. Bei Märschen im **Kriege** ist nicht herstellbares Material mit Ausnahme der Maschinengewehre und der Munition liegen zu lassen.

Beschädigte Materialsorten sind entweder herzustellen oder, wenn dies nicht möglich wäre, auszutauschen.

Für einen unbrauchbar gewordenen Packsattel, ist jener des Reservetragtieres Nr. 15 zu verwenden.

Bricht ein Traghaken des Packsattels, so ist die Trage mittels eines Anbindstrickes an die Zwiesel zu hängen (bei M.94 Packsätteln an den Zwieselhörnern der gegenüberliegenden Seite).

Bricht eine Munitions- oder Rückentrage, so ist sie zu entfernen und die Packgefäße mit Anbindstricken festzubinden.

Bricht die Gewehr- oder Gestelltrage, so ist das Gewehr oder Gestell, wenn überhaupt noch möglich, an der betreffenden Trage zu lagern und mit Anbindstricken zu befestigen, sonst bei Unterlegung eines weichen Gegenstandes (Packdecke) mit Anbindstricken an die Traghaken oder an die Zwiesel zu befestigen.

Beschädigte oder unbrauchbar gewordene Beschirungsteile sind aus den mitgeführten Vorräten zu ersetzen.

Wo es möglich ist, muß die Beschirrung und die Ladung den gefallenen oder verwundeten Tragtieren abgenommen und auf den übrigen Tragtieren fortgebracht werden.

Nötigenfalls muß die Ladung an Mannschaft verteilt und von dieser fortgebracht werden.

Eine gerissene Untergurte wird durch eine Packgurte ersetzt.

Wäre eine Struppe der Satteluntergurte oder ein Schnallenstück des Packsattels gerissen, so ist der erhaltene Teil stärker anzuziehen.

Vorder- und Hinterzeuge können zur Not aus Packgurten zusammengestellt werden. Äußerstenfalls kann auch ohne Vorder- oder Hinterzeug marschiert werden, dann muß aber durch Gegenhalten von 2 Soldaten an den beiden Enden des Widerhaltstrickes der Sattel in seiner Lage erhalten werden.

Gerissene Zügel werden zusammengeknüpft und im Bedarfsfalle durch einen Anbindstrick ersetzt.

Reißt beim Schutzschildtragtier die Schwunggurte, so ist sie durch einen Anbindstrick zu ersetzen.

Reißt der dreieckige Ring einer Packgurte aus, so ist das Ende der letzteren mit ihrem Packstricke zu verknüpfen; hierauf sind aus dem erübrigenden Strickeile 1 bis 2 Schlingen zu bilden und diese an den Traghaken zu hängen.

Gerissene Pack- und Koppelstricke sind zu verknüpfen oder durch vorrätige zu ersetzen.

**Beschädigungen, die während des Gefechtes am Maschinengewehr vorkommen, müssen - soweit es überhaupt möglich ist - an Ort und Stelle sofort hergestellt werden, damit das Maschinengewehr sobald als möglich wieder schussbereit ist.**

Die Dienstbücher G-69 und G-3, 1 enthalten die Bestimmungen über die Herstellungsarbeiten am Maschinengewehr.

## § 12. Lager

Das Einrücken auf den Lagerplatz geschieht in folgender Weise:

Die Tragtiere marschieren auf der zugewiesenen Tragtierlinie auf. Nach dem Aufmarsche werden sogleich die Pferdepflocke eingeschlagen, die Tragtiere mit der Stallhalfterkette angebunden und die Packdecken abgenommen. Zwei Packdecken von je vier Tragtieren dienen zum Schutze der Packladungen und zwei zum Schutze der Tragtierausrüstungen dieser vier Tragtiere. Die für die Packladungen bestimmten Packdecken sind 10 Schritte vor der Tragtierlinie und die für die Tragtierausrüstungen bestimmten Packdecken sind 5 Schritte von der Pferdepflocken entfernt, hinter der Tragtierlinie auf die Erde zu legen. Von diesen Packdecken ist je eine auszubreiten, welche als Unterlage zu dienen hat. Wenn Holz, Stroh, Reisig etc. in genügender Menge vorhanden ist, so können an Stelle der Packdecken als Unterlagen verwendet werden. In diesem Falle ist die Packladung und Tragtierausrüstung je zweier Tragtiere separat zu legen. Die Waffe, der Mantel und die Mannesausrüstung werden auf die hinter der Pferdeline ausgebreitete Packdecke gelegt. Nun erst werden die Packladungen tragtierweise abgenommen und auf die 10 Schritte vor der Pferdeline ausgebreitete Packdecke, und zwar vor der Mitte der vier Tragtiere abgelagert. Mit der zweiten Packdecke werden sämtliche Packladungen zugedeckt und zum Schutze gegen Witterungseinflüsse der Rebschnur der oberen mit jener der unteren Packdecke verknüpft.

Nunmehr werden die Zuladungen abgenommen und neben den Waffen und Rüstungssorten auf die Packdecke niedergelegt; sodann werden die Tragtiere abgesattelt.

Die Tragtierausrüstungen von den vier Tragtieren werden, wo die Waffen, der Mantel, die Mannesausrüstung und die Zuladungen sich bereits befinden, niedergelegt. Hierbei sind die Packsättel je zweier Tragtiere so übereinander zu legen, daß der untere mit den Zwieselhörnern auf den Boden und der zweite mit seiner Höhlung auf die des ersteren gestellt wird. In die bei den Packsätteln so geschaffene Höhlung sind die Zuladungen und die Mannesausrüstung zu legen.

Bei den Tragtieren ist der Handzügel samt Trensengebiß aus der Halfter auszuknebeln und beim Packsattel unterzubringen.

Auf die oberen Packsättel sind beide Pferdendecken zu legen. Zum Schlusse wird über die Tragtierausrüstungen eine Packdecke gebreitet und die Rebschnüre dieser mit jener der unteren verknüpft.

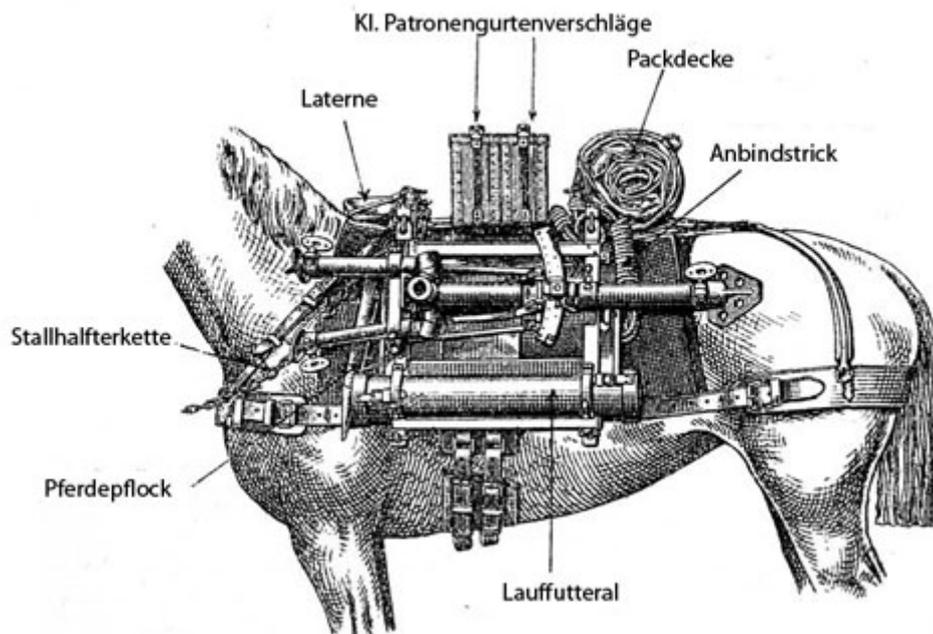
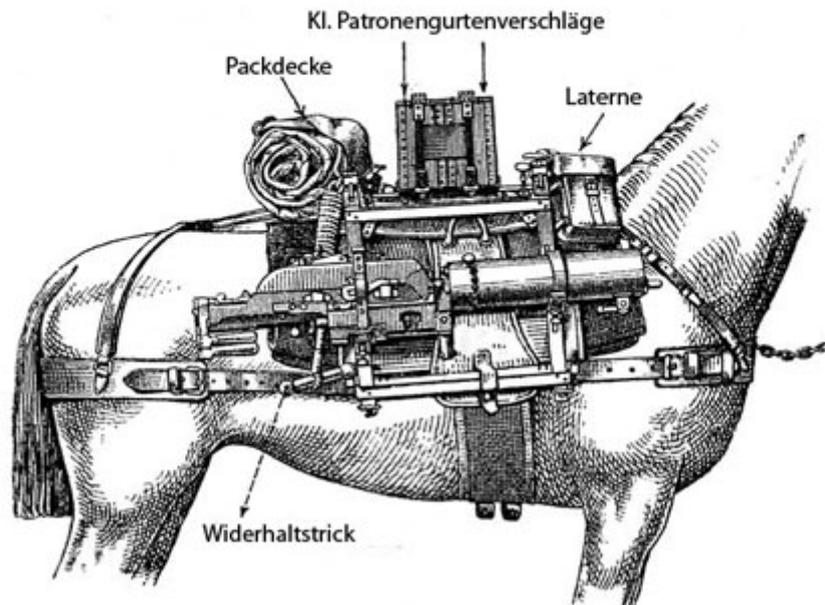
Der Repetierkarabiner und das Stutzenbajonett werden an den Packsattel gelehnt.

# Beilagen

## Beilage1

Packung der Tragtiere im Felde.

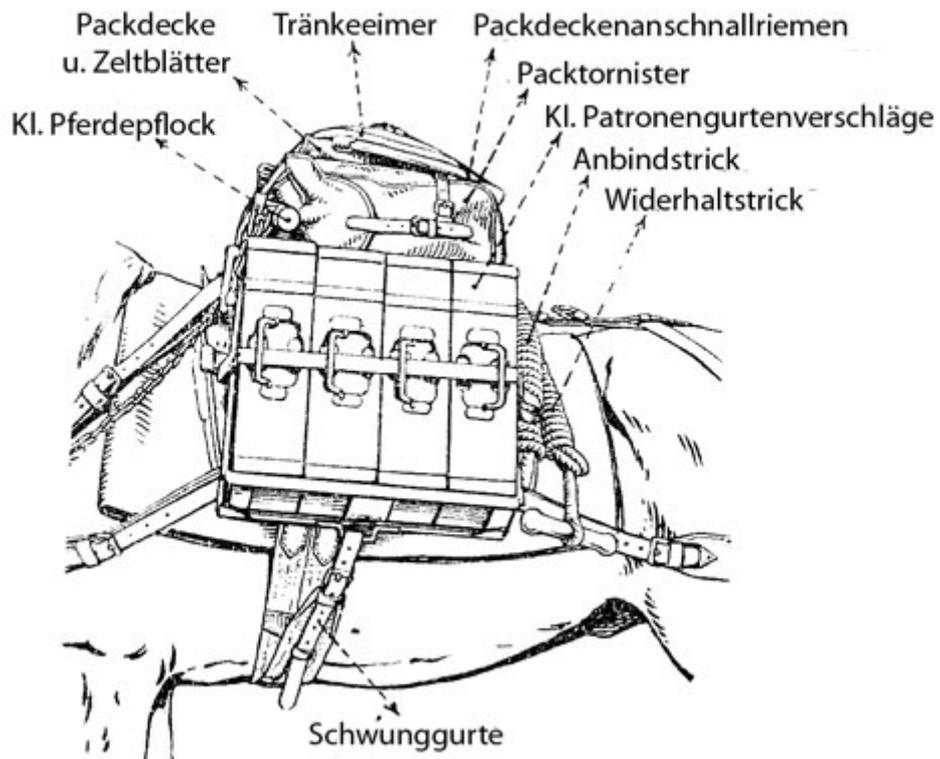
Gewehrtragtier Nr. 1 und 4.



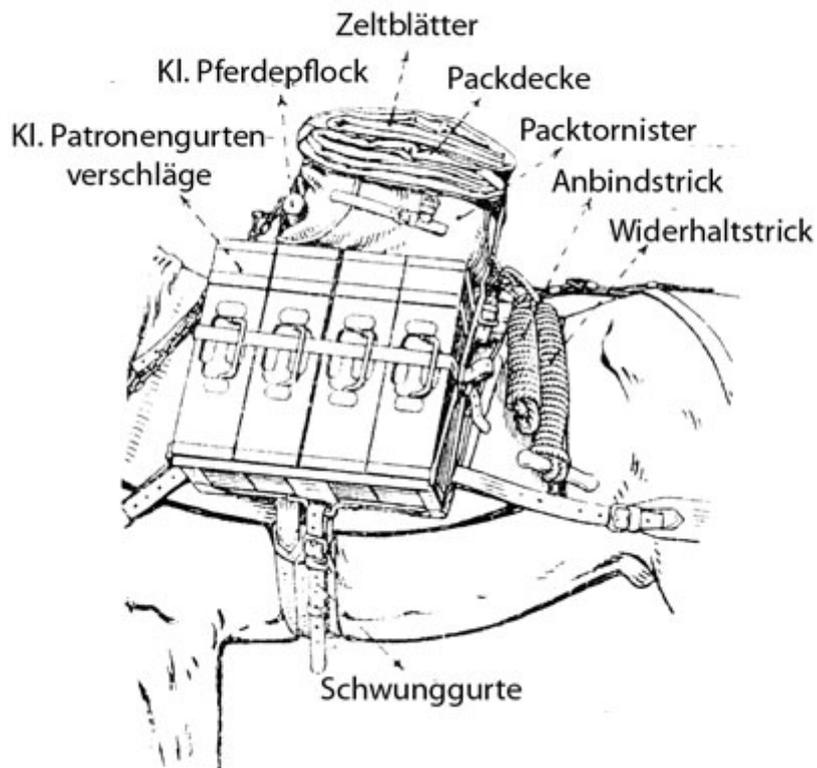
Bei nachfolgenden Angaben über Belastung der Tragtiere sind Gewichtsunterschieden von 5 kg mehr oder weniger zulässig.

<p><b>Gewehrtragtier Nr.1 und 4.</b></p> <p><b>Tragtierausrüstung:</b> 1 M. 7 kompl. Packsattel, 1 schwarze Pferddecke, 1 M.80 Trensengebiß 1 M.80 gr. od. kl. Halfter, 1 M.80 Handzügel, 1 m.98 Stallhalfterkette.</p> <p style="text-align: right;">Zusammen: 30.78 kg.</p> <p><b>Packladung:</b> 1 M.7 Gewehrtrage, 1 M.7 Gestelltrage, 1 M.7 gr. Rückentrage, 1 M.7/12 (7) kompl. Maschinengewehr <sup>1)</sup>, 1 M 7/12 (7) kompl. Maschinengewehrgestell, 1 M.7 (gepacktes) Lauffutteral <sup>2)</sup>, 2 kl. (gefüllte) Patronengurtenverschläge.</p> <p style="text-align: right;">Zusammen: 75.70 kg.</p> <p><b>Zuladung:</b> 1,3 m lg. Anbindstrick, 1 Widerhaltstrick, 2 Packdecken-Anschnallriemen, 2 Zeltblätter, 1 s.Futteral, Laterne, 1 kl. Pferdepflock.</p> <p style="text-align: right;">Zusammen: 5.13 kg.</p> <p>Belastung der Tragtiere: 111.61 kg.</p>	<p>Die Gewehr- und Gestelltragen sind bei geöffneten Sperrklappen in die Traghaken des Sattelgestelles einzuhängen und mit den Klemmschrauben der Tragschienen zu befestigen.</p> <p>Sodann sind die Sperrklappen zu schließen.</p> <p>Die Rückentrage ist mit den Klemmschrauben nach links gewendet einzulegen.</p> <p>Der Widerhaltstrick wird mit seiner Mitte am rückwärtigen Zwiesel befestigt. Die beiden Hälften sind zusammenzurollen.</p> <p>Der gerollte Anbindstrick ist mit dem freien Ende an einer rückwärtigen Zugstange zu befestigen.</p> <p>Die Packdecke wird in der Breite der oberen Entfernung beider Tragschienen zusammengelegt, hierauf gerollt und mit 2 Anchnallriemen an den rückwärtigen Zugstangen befestigt.</p> <p>Die Zeltblätter sind in die Packdecke einzurollen.</p> <p>Das Ende der Stallhalfterkette ist durch den Ring des kl. Pferdepflockes und um die Zugstange zu schlingen, so daß der kl. Pferdepflock an der linken Seite des Tragtieres herabhängt.</p> <p>Maschinengewehr und Maschinengewehrgestell sind gleichzeitig auf- und abzupacken.</p> <p>Die Laterne wird mittels des Tragriemens des Futterals an der vorderen Zwiesel befestigt.</p> <p>Der Pferdepflock ist in die Stallhalfterkette einzuhängen und mit dieser an der linken vorderen Zugstange zu befestigen.</p> <hr/> <p><sup>1)</sup>Mit Wasser und Öl gefüllt. <sup>2)</sup>Mit 2 Läufen gepackt.</p>
--	--

## Munitionstragtier Nr. 2,5,7,9,11 und 13



## Munitionstragtier Nr. 8,10 und 12



### Munitionstragtier Nr. 2,5,7,8,9,10,11,12 und 13

#### Tragtierausrüstung:

- 1 M. 94 kompl. Packsattel,
- 1 schwarze Pferddecke,
- 1 M.80 Trensengebiß,
- 1 M.80 gr. od. kl. Halfter,
- 1 M.80 Handzügel,
- 1 M.98 Stallhalfterkette.

Zusammen: 26.93 kg.

#### Packladung:

- 2 M.94 Munitionstragen,
- 8 kl. (gefüllte) Patronengurtenverschläge.

Zusammen: 103.00 kg.

#### Zuladung:

- 1,3 m lg. Anbindstrick,
- 1 Widerhaltstrick,
- 2 Packdecken-Anschnallriemen,
- 2 Zeltblätter,
- 1 kl. Pferdepflock,
- 1 (gepackter) M.6 Packtornister <sup>1)</sup>
- 1 Tränkeimer <sup>2)</sup>
- 1 s.Futteral, Laterne <sup>3)</sup>,
- .

Zusammen: 9.53 kg.

Belastung der Tragtiere: 139.46 kg.

1) Mit: zwei Garnituren Wäsche, Leibbinden, leichten Schuhen und Proprietäten, dann 6 Zeltpflocke, 1 Zeltspitze, 1 s.Strick Packgurte, 2 angepasste Hufeisen (1 vord., 1 hint.), 1 Stollenbeutel, enthaltend: 44 Hufnägel, 24 scharfe, 8 stumpfe für Reitpferde, Schraubstollen und überdies bei den Tragtieren mit ungeraden Nummern ein Stollenschraubenschlüssel, eine Pferdekardätsche und einen Striegel.

2) Nur bei den Munitionstragtieren Nr.2,5,7,9,11 und 13.

3) Nur beim Munitionstragtier Nr.10

Die M.94 Munitionstragen sind auf den Traghaken aufzuhängen und mit der Schwunggurte zu verbinden. Die Patronengurtenverschläge sind mit den Griffbügeln nach auswärts, den Drückern nach abwärts gewendet in die Munitionstragen einzulegen.

Die Packdecke wird achtfach zusammengelegt und, wie in der Figur ersichtlich, bei den Munitionstragtieren Nr. 2,5,7,9,11 und 13 *zwischen*, bei jenen Nr.8,10, und 12 *auf* den Packtornister, welcher zwischen die Zwiesel gelegt wird, gegeben. (Die beiden Packtaschen des Packtornisters werden mit ihren Struppen gegenseitig zusammengeschnallt.) Die beiden

Packdeckenanschnallriemen werden zusammengeschnallt und der so gebildete Riemen unterhalb der beiden Zwiesel und ober dem Packsattelkissen durchgezogen, sodann über der Packdecke, bzw. bei den Munitionstragtieren Nr.2,5,7,9,11 und 13 über den auf die Packdecke gelegten Tränkeimer festgeschnallt.

Das Ende der Stallhalfterkette ist durch den Ring des kl. Pferdepflockes zu schlingen und wird der kl. Pferdepflock hinter der vorderen Zwiesel und vor dem Packtornister eingeschoben.

Die Laterne ist beim Munitionstragtiere Nr.10 zwischen den Packtornister gelegt, aufzupacken.

Die übrigen Sorten werden nach Figur fortgebracht.



### **Schutzschildtragtier Nr. 3.**

#### **Tragtierausrüstung:**

1 M. 7 kompl. Packsattel,  
1 schwarze Pferddecke,  
1 M.80 Trensengebiß,  
1 M.7 Schwunggurte,  
1 M.80 gr. od. kl. Halfter,  
1 M.80 Handzügel,  
1 M.98 Stallhalfterkette.

Zusammen: 31.23 kg.

#### **Packladung:**

2 M. 7/9 Schutzschilde  
mit 4 Überzügen.

Zusammen: 94.60 kg.

#### **Zuladung:**

1,3 m lg. Anbindstrick,  
1 Widerhaltstrick,  
1 kl. Pferdepflock,  
2 Packdecken-Anschnallriemen,  
2 Zeltblätter,  
1 (gepackter) M.6 Packtornister 1)  
1 Tränkeimer,  
1 s.Futteral, Laterne.

Zusammen: 8.48 kg.

Belastung des Tragtieres: 134.31 kg.

Die Schutzschilde werden bei geöffneten Sperrklappen mit den Tragringen nach abwärts gewendet, gleichzeitig in die Traghaken eingehängt.

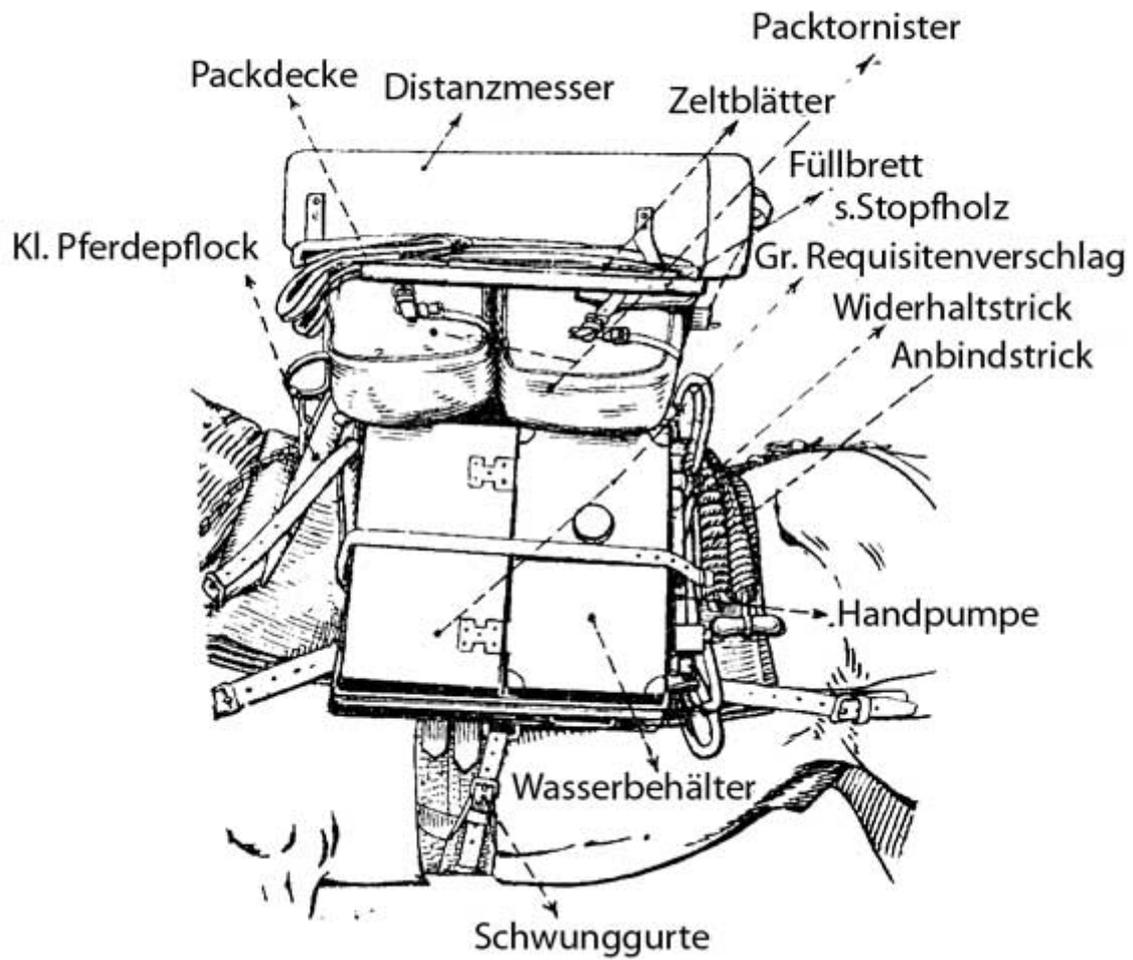
Die Sperrklappen werden nun geschlossen und die Schutzschilde langsam nach abwärts gedreht, endlich mit der Schwunggurte unterhalb der Tragtieres verbunden. Das Ende der Stallhalfterkette ist durch den Ring des kl. Pferdepflockes zu schlingen und wird der kl. Pferdepflock hinter der vorderen Zwiesel und vor dem Packtornister eingeschoben.

Die Laterne ist zwischen den Packtornister gelegt, aufzupacken.

Die übrigen Sorten werden wie in der Figur ersichtlich fortgebracht.

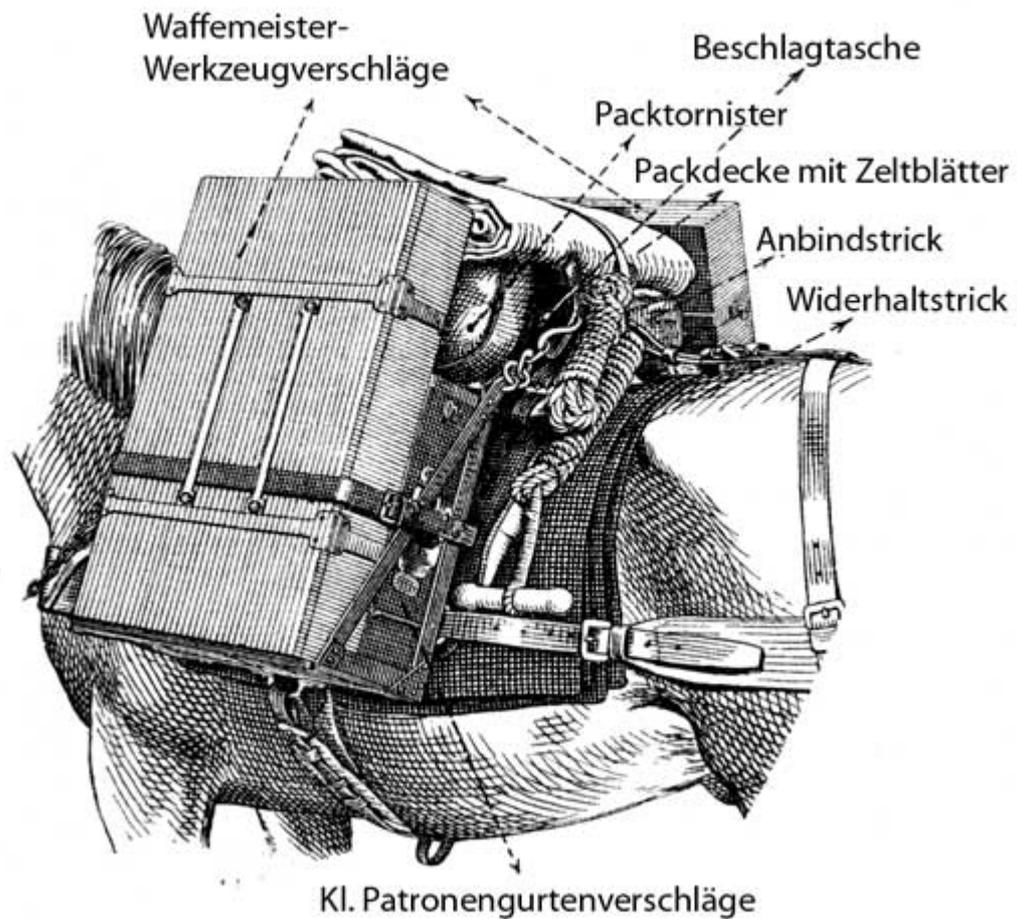
1) Mit: zwei Garnituren Wäsche, Leibbinden, leichten Schuhen und Proprietäten, dann 6 Zeltplöcke, 1 Zeltspitze, 1 s.Strick Packgurte, 2 angepasste Hufeisen (1 vord., 1 hint.), 1 Stollenbeutel, (enthaltend: 44 Hufnägel, 24 scharfe, 8 stumpfe für Reitpferde, Schraubstollen und 1 Stollenschraubenschlüssel; überdies noch für das Gewehrtragtier Nr.1: 1 Stollenbeutel (enthaltend: 44 Hufnägel, 24 scharfe, 8 stumpfe für Reitpferde, Schraubenstollen) und 1 s. Strick Packgurte.

## Requisitentragtier Nr. 6.



<p><b>Requisitentragtier Nr. 6.</b></p> <p><b>Tragtierausrüstung:</b>  1 M. 94 kompl. Packsattel,  1 schwarze Pferddecke,  1 M.80 Trensengebiß,  1 M.7 Schwunggurte,  1 M.80 gr. od. kl. Halfter,  1 M.80 Handzügel,  1 M.98 Stallhalfterkette.</p> <p style="text-align: right;">Zusammen: 26.93 kg.</p> <p><b>Packladung:</b>  2 M.94 Munitionstragen,  2 M.7 gr. Wasserbehälter,  2 M.4 s. 2 Hanfschläuchen und  Ansatzstück, Handpumpe,  2 M.7 s. Stopfholz, Füllbretter,  2 M.7 gr. Requisitenverschläge.</p> <p style="text-align: right;">Zusammen: 72.50 kg.</p> <p><b>Zuladung:</b>  1,3 m lg. Anbindstrick,  1 Widerhaltstrick,  1 kl. Pferdepflock,  2 Packdecken-Anschnallriemen,  2 Zeltblätter,  1 M.12 (M.12/Z.) mit 65cm Basis  kompl. Distanzmesser,  2 (gepackte) M.6 Packtornister 1),  1 s. Futteral, Laterne.</p> <p style="text-align: right;">Zusammen: 24.97kg.</p> <p>Belastung des Tragtieres: 124.40 kg.</p>	<p>Die Laterne wird an der rechten Sattelseite mittels des Tragriemens des Futterals an der vorderen Zwiesel befestigt.</p> <p>In die achtfach zusammengelegte Packdecke sind die Zeltblätter einzurollen und sind diese Sorten über die Packtornister zu legen.</p> <p>Die beiden Packdecken-Anschnallriemen werden zusammengeschnallt und der so gebildete Riemen unterhalb der beiden Zwiesel und ober dem Packsattelkissen durchgezogen, sodann über der Packdecke geschnallt. Darüber der Distanzmesser mit dem Tragriemen des Futterals unterhalb der beiden Zwiesel und ober dem Packsattelkissen durchgezogen und mit den Anschnallriemen des Futterals festgeschnallt.</p> <p>Das Ende der Stallhalfterkette ist durch den Ring des kl. Pferdepflockes zu schlingen und am linken vorderen Tragehaken aufzuhängen, so daß der kl. Pferdepflock an der linken Seite des Tragtieres herabhängt..</p> <p>Die übrigen Sorten werden wie in der Figur ersichtlich fortgebracht.</p> <p>1) Der eine Packtornister ist gepackt: Mit: zwei Garnituren Wäsche, Leibbinden, leichten Schuhen und Proprietäten, dann 6 Zeltpflocke, 1 Zeltspitze, 1 s.Strick Packgurte, 2 angepasste Hufeisen (1 vord., 1 hint.), 1 Stollenbeutel, (enthaltend: 44 Hufnägel, 24 scharfe, 8 stumpfe für Reitpferde, Schraubstollen und 1 Stollenschraubenschlüssel) und 1 Fußfessel für das Requisitestragtier Nr.6.</p> <p>Der Zweite Packtornister ist gepackt: Mit: zwei Garinturen Wäsche, Leibbinden, leichten Schuhen und Proprietäten, dann 12 Zeltpflocken, 1 Zeltspitze, 4 angepaßte Hufeisen (2 vord., 2 hint.), 1 Pferdekardätsche und 1 Striegel für die Gewehrtragetiere Nr.1 und 4, weiters mit einem Stollenbeutel (enthaltend: 44 Hufnägel, 24 scharfe, 8 stumpfe für Reitpferde, Schraubstollen) und 1 s. Strick Packgurte für das Gewehrtragtier Nr. 4</p>
---	---

## Muntionstragtier Nr.14



**Munitionstragtier Nr. 14****Tragtierausrüstung:**

1 M. 94 kompl. Packsattel,  
1 schwarze Pferddecke,  
1 M.80 Trensengebiss,  
1 M.7 Schwunggurte,  
1 M.80 gr. od. kl. Halfter,  
1 M.80 Handzügel,  
1 M.98 Stallhalfterkette.

Zusammen: 26.93 kg.

**Packladung:**

2 M.94 Munitionstragen,  
1 Paar M.7/12 Waffenmeister  
Werkzeugverschläge,  
4 kl. gefüllte Patronengurtenverschläge.

Zusammen: 89.61 kg.

**Zuladung:**

1,3 m lg. Anbindstrick,  
1 Widerhaltstrick,  
1 kl. Pferdepflock,  
2 Packdecken-Anschnallriemen,  
2 Zeltblätter,  
1 (gepackter) M.6 Packtornister <sup>1)</sup>,  
1 M.99 Beschlagtasche (gepackt),  
1 s. Futteral, Laterne.

Zusammen: 11.73 kg.

Belastung des Tragtieres: 128.27 kg.

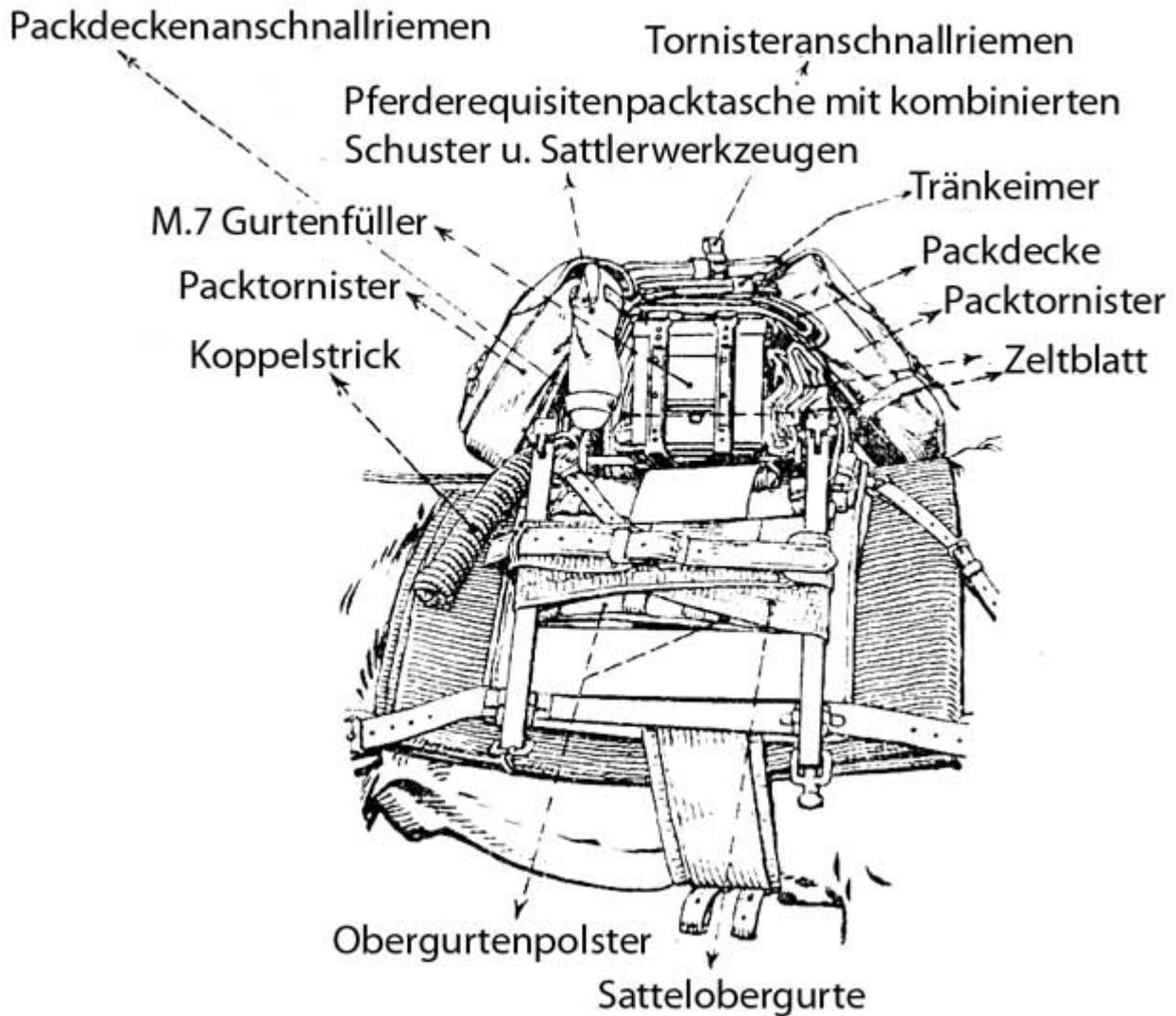
Das Ende der Stallhalfterkette ist durch den Ring des kl. Pferdepflockes zu schlingen und wird der kl. Pferdepflock hinter der vorderen Zwiesel und vor dem Packtornister eingeschoben.

Die Beschlagtasche ist zwischen den Packtornister gelegt, aufzupacken.

Die Laterne wird an der rechten Sattelseite mittels des Tragriemens des Futterals an der vorderen Zwiesel befestigt.

<sup>1)</sup> Mit: zwei Garnituren Wäsche, Leibbinden, leichten Schuhen und Proprietäten, dann 6 Zeltplöcke, 1 Zeltspitze, 1 s.Strick Packgurte, 2 angepasste Hufeisen (1 vord., 1 hint.), 1 Stollenbeutel, (enthaltend: 44 Hufnägel, 24 scharfe, 8 stumpfe für Reitpferde, Schraubstollen )und 1 Fußfessel.

## Reserveträger Nr.15



**Reservetragtier Nr. 15.**

**Tragtierausrüstung:**

1 M. 7 kompl. Packsattel,  
1 schwarze Pferddecke,  
1 M. 78 Sattelobergurte,  
1 Obergurtenpolster,  
1 M.80 Trensengebiß,  
1 M.80 gr. od. kl. Halfter,  
1 M.80 Handzügel,  
1 M.98 Stallhalfterkette.

Zusammen: 32.75 kg.

**Packladung:**

1 M. 7 gr. Rückentrage,  
1 M. 7 kompl. Gurtenfüller.

Zusammen: 12.95 kg.

**Zuladung:**

1,3 m lg. Anbindstrick,  
2 Zeltblätter,  
1 (gepackter) M.6 Packtornister 1),  
1 kl. Pferdepflock,  
2 Packdecken-Anschnallriemen,  
1 Packtornister-Anschnallriemen,  
1 Pferderequisiten-Packtasche 2),  
1, 4,5 m lg.Koppelstrick,  
1 Tränkeimer.

Zusammen: 14.40 kg.

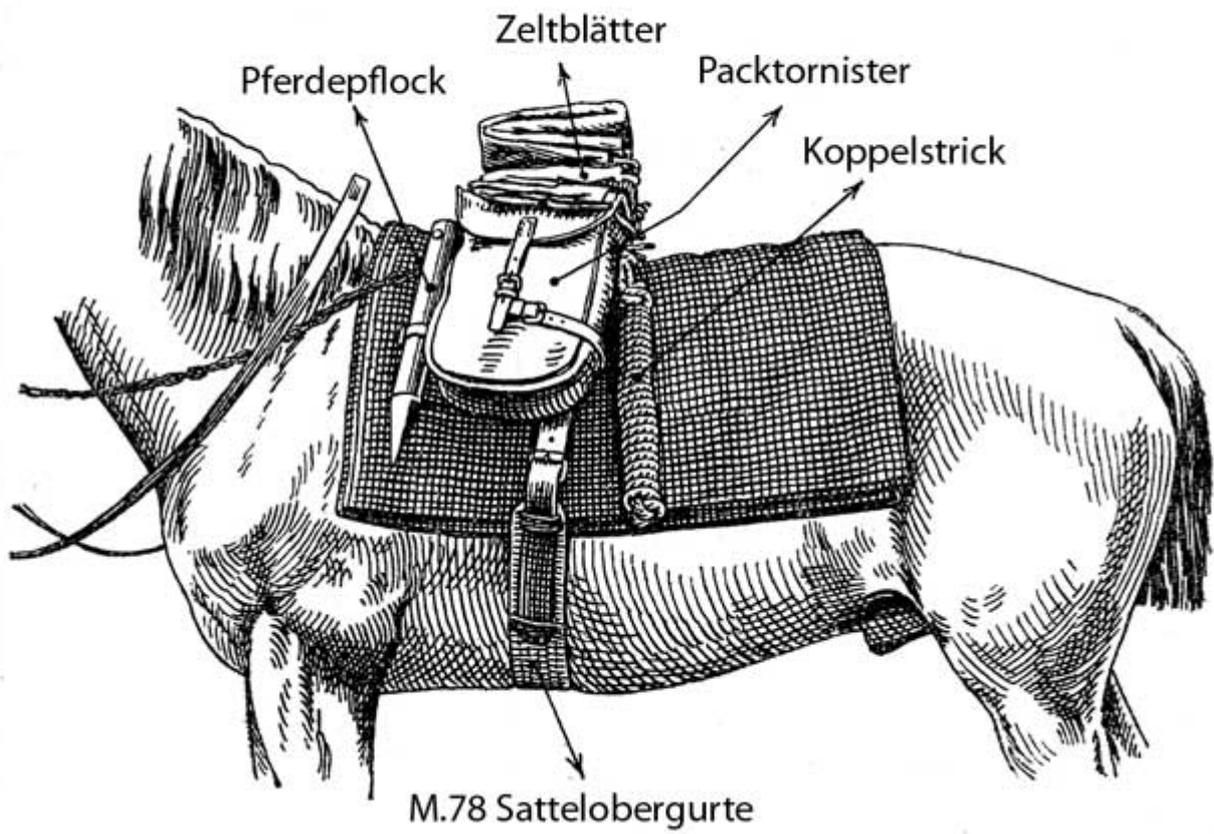
Belastung des Tragtieres: 60.10 kg.

Das Ende der Stallhalfterkette ist durch den Ring des kl. Pferdepflockes und um die Zugstange zu schlingen, so daß der kl. Pferdepflock an der linken Seite des Tragtieres herabhängt.

1) Mit: zwei Garnituren Wäsche, Leibbinden, leichten Schuhen und Proprietäten, dann 6 Zeltplöcke, 1 Zeltspitze, 1 s.Strick Packgurte, 2 angepasste Hufeisen (1 vord., 1 hint.), 1 Stollenbeutel, (enthaltend: 44 Hufnägel, 24 scharfe, 8 stumpfe für Reitpferde, Schraubstollen, 1 Stollenschraubenschlüssel ), 1 Pferdekardätsche und 1 Striegel.

2) Mit M.10 kombinierten Schuster- und Sattlerwerkzeuge gepackt.

## Reservetragtier Nr. 16



**Reservetragtier Nr. 16.**

**Tragtierausrüstung:**

1 schwarze Pferddecke,  
1 M. 78 Sattelobergurte,  
1 Obergurtenpolster,  
1 M.80 Trensengebiß,  
1 M.80 gr. od. kl. Halfter,  
1 M.80 Handzügel,  
1 M.98 Stallhalfterkette.

Zusammen: 9.75 kg.

**Zuladung:**

1,3 m lg. Anbindstrick,  
2 Zeltblätter,  
1 (gepackter) M.6 Packtornister 1),  
1 kl. Pferdepflock,  
1 Packtornister-Anschnallriemen,  
1, 4.5 m lg. Koppelstrick,

Zusammen: 8.50 kg.

Belastung des Tragtieres: 18.25 kg.

Der Packtornister wird auf den Obergurtenpolster wie auf den Sattel aufgelegt. Auf dem Packtornister werden die rechteckig fünffach gefalteten zwei Zeltblätter gelegt, dann wird der mit dem gerollten Koppelstrick verbundene gerollte Anbindstrick hinter dem Packtornister so aufgelegt, daß ersterer an der linken Seite des Tragtieres herabhängt.

Der Pferdepflock, mit der Stallhalfterkette verbunden, wird mit dem Pferdepflockriemen des Packtornisters angeschnallt.

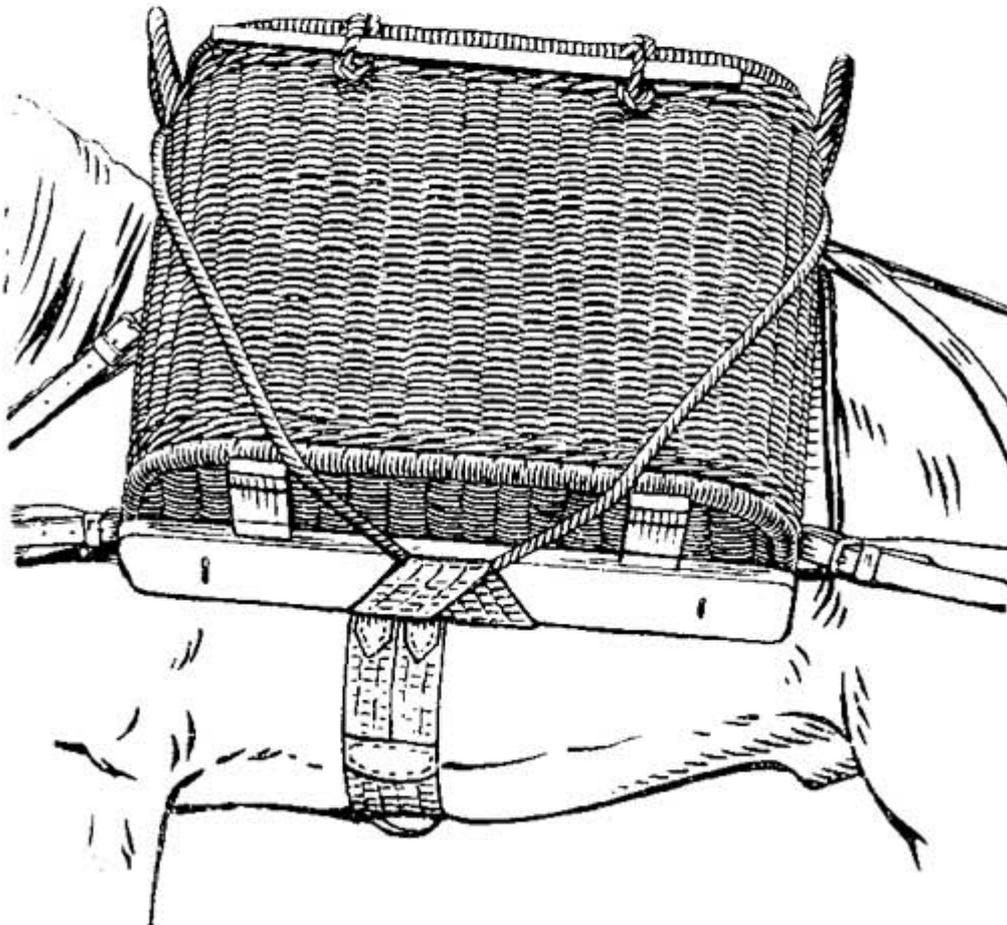
Nunmehr werden der Packtornister, die Zeltblätter, der Koppel- und Anbindstrick mit dem Packtornister-Anschnallriemen zusammengeschnallt.

Der Packtornister-Anschnallriemen ist jedoch noch vor dem Auflegen des Packtornisters mit seinem Struppente von vorn nach rückwärts in der Mitte des Obergurtenpolsters, und zwar zwischen letzterem und der Sattelobergurte, durchzuziehen.

1) Mit: zwei Garnituren Wäsche, Leibbinden, leichten Schuhen und Proprietäten, dann 6 Zeltplöcke, 1 Zeltspitze, 1 s.Strick Packgurte, 2 angepasste Hufeisen (1 vord., 1 hint.), 1 Stollenbeutel, (enthaltend: 44 Hufnägel, 24 scharfe, 8 stumpfe für Reitpferde, Schraubstollen), 1 Pferdekardätsche und 1 Striegel.

## Vorratstragtier Nr. 17

mit landesüblicher Befestigungsart des Packkorbes



**Vorratstragtier Nr. 16.**

**Tragtierausrüstung:**

- 1 M.94 kompl. Packsattel
- 1 schwarze Pferddecke,
- 4 s. Strick, Packgurten
- 1 M.80 Trensengebiß,
- 1 M.80 gr. od. kl. Halfter,
- 1 M.80 Handzügel,
- 1 M.98 Stallhalfterkette.

Zusammen: 29.78 kg.

**Packladung:**

2 Tragtierpackkörbe, enthaltend: Im

Reserveverpflegsportionen (Mannesverpflegung)

- Fußfessel ..... St.
- S. Futteral Laterne .....
- M.80 gr. od. kl. Halfter .....
- M.80 Trensengebisse .....
- M.7 Satteluntergurte .....
- M.80 lg. od. kz. Satteluntergurten .....
- M.98 Stallhalfterketten .....
- s. Strick, Packgurten .....
- 1.2 hl Hafersäcke .....
- 4m lg. Futterstricke .....
- Futtertornister .....

	rechten	linken
	Packkörbe	
	17	18
Fußfessel ..... St.	.	1
S. Futteral Laterne .....	.	1
M.80 gr. od. kl. Halfter .....	1	1
M.80 Trensengebisse .....	.	1
M.7 Satteluntergurte .....	1	1
M.80 lg. od. kz. Satteluntergurten .....	3	2
M.98 Stallhalfterketten .....	1	1
s. Strick, Packgurten .....	1	1
1.2 hl Hafersäcke .....	1	1
4m lg. Futterstricke .....	1	1
Futtertornister .....		

Ferner die ins Feld mitzunehmenden Dienstbücher und Kanzleierfordernisse, dann 1 Stück M.7 für M.G. Res. Bstdt. Kassette. Diese Gegenstände sind in zwei gleich schwere Pakete zu teilen, in dauerhafte Wachsleinwand einzuschlagen und dann mit Riemen (Schnüren) kreuzweise fest zusammenzuschüren. Je ein solches Paket ist im linken und rechten Packkorbe zu verpacken.

Weiters die nicht verwendeten Tragtierausrüstungs—Verlängerungsgürtel und M.80 Halfterverlängerungsriemen gleichmäßig in beiden Packkörben verteilt.

**Zuladung:**

- 2,3 m lg. Anbindstrick,
- 1 Widerhaltstrick,
- 1 (gepackter) M.6 Packtornister <sup>1)</sup>,
- 1 kl. Pferdepflock,
- 2 Packdecken-Anschnallriemen.

Zusammen: 67.08 kg.

Belastung des Tragtieres: 96.86 kg.

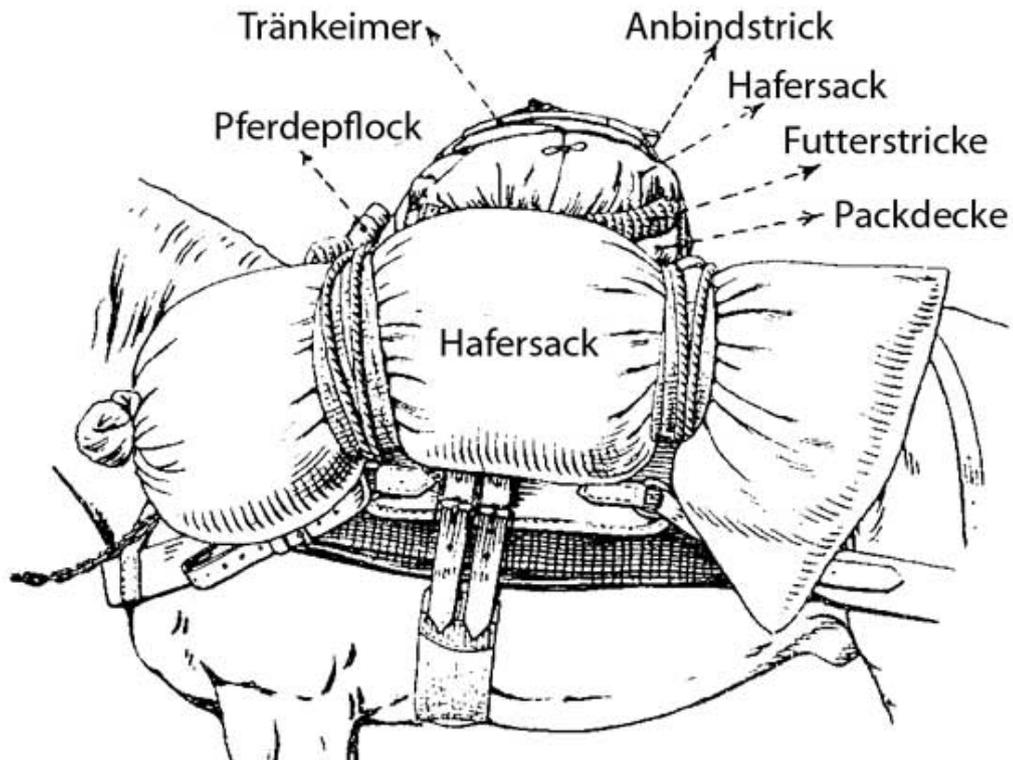
Die Packdecke wird 8fach zusammengelegt und zwischen die Zwiesel mit den Packdecken - Anschnallriemen festgeschnallt. Darüber kommt der Packtornister, welcher mit den Packdecken-Anschnallriemen zu befestigen ist.

Das Ende der Stallhalfterkette ist durch den Ring des kl. Pferdepflockes zu schlingen und am linken vorderen Traghaken aufzuhängen, so daß der kl. Pferdepflock an der linken Seite des Tragtieres herabhängt.

In jedem Packkorbe sind die Eisen - und Holzteile zu unterst zu legen, darüber kommen Ledersorten, Stricke und Gurten, sodann die Dienstbücher und Kanzleierfordernisse, die Hafersäcke und Futtertornister, endlich oben die Verpflegsportionen und die Laterne.

<sup>1)</sup> Mit: zwei Garnituren Wäsche, Leibbinden, leichten Schuhen und Proprietäten, dann 6 Zeltplöcke, 1 Zeltspitze, 1 s.Strick Packgurte, 2 angepasste Hufeisen (1 vord., 1 hint.), 1 Stollenbeutel, (enthaltend: 44 Hufnägel, 24 scharfe, 8 stumpfe für Reitpferde, Schraubstollen, 1 Stollenschraubenschlüssel), 1 Pferdekardätsche und 1 Striegel.

## Vorratstragtier Nr. 18



### Vorratstragtier Nr. 18.

#### Tragtierausrüstung:

1 M.94. kompl.Packsattel,  
1 schwarze Pferddecke,  
4 s. Strick, Packgurten,  
1 M.80 Trensengebiß,  
1 M.80 gr. od. kl. Halfter,  
1 M.80 Handzügel,  
1 M.98 Stallhalfterkette,  
1, 4.5m lg. Koppelstrick.

Zusammen: 30.13 kg.

#### Packladung:

2, 1.2 hl Hafersäcke,  
36 Reserveverpflegsportionen  
(Tragtierversorgung).

#### Zuladung:

2 Packdecken- Ansnallriemen  
3,4 m lg. Futterstricke,  
2,3 m lg. Anbindstrick,  
1 Widerhaltstrick,  
1 kl. Pferdepflock,  
1 Tränkeimer,  
1, 1.2 hl Hafersack

Zusammen: 106.70 kg.

Belastung des Tragtieres: 136.83 kg.

Der Hafer ist zu gleichen Teilen in zwei Hafersäcken verteilt.

Das Aufpacken geschieht in analoger Weise wie bei den Packkörben.

Die Anbind- und Futterstricke werden an beiden Seiten befestigt.

Der dritte Hafersack, enthaltend: 39 Futtertornister, 2 angepaßte Hufeisen ( 1 vord., 1 hint.), 1 Stollenbeutel (mit 44 Hufnägel, 24 scharfe und 8 stumpfe für Reitpferde, Schraubenstollen) und der Tränkeimer werden mit einem Anbindstrick auf der Sattelmittle festgebunden.

Die Packdecke wird 8fach zusammengelegt und zwischen die Zwiesel unter dem dritten Hafersack mit den Packdecken-Anschnallriemen festgeschnallt.

Das Ende der Stallhalfterkette ist durch den Ring des kl. Pferdepflockes zu schlingen und am linken vorderen Traghaken aufzuhängen, so daß der kl. Pferdepflock an der linken Seite des Tragtieres herabhängt.

**Provianttragtier Nr. 19.**

**Tragtierausrüstung:**

- 1 M.94 kompl. Packsattel,
- 1 schwarze Pferdedecke,
- 4 s. Strick, Packgurten
- 1 M.80 Trensengebiß,
- 1 M.80 gr. od. kl. Halfter,
- 1 M.80 Handzügel,
- 1 M.98 Stallhalfterkette.

Zusammen: 29.78 kg.

**Packladung:**

- 1 M.7 gr. Wasserbehälter <sup>1)</sup>

2 Tragtierpackkörbe, enthaltend: Im

	rechten	linken
Packkörbe		
Normalverpfleportsionen (Mannesverpflegung)	18	18
Reserveverpfleportsion d. Tragtierführers .....	1	.
Reserveverpfleportsionen( Tragtierverspflegung)	2	2
Fußfessel .....	.	1
1.2 hl Hafersäcke .....	1	1
4m lg. Futterstricke .....	1	1
Futtertornister .....	1	1
feines Hanfwerg .....	0.75	0.25
weiße Putzhadern .....	0.5	0.5
S. Futteral, Laterne .....	1	.
Geschirrwichsbüchse mit 5 kg Marsöl <sup>2)</sup> .....	.	1
12er grauer Nähfaden .....	0.1	.
16er ungebleichter Nähzwirn .....	.	0.5
2mm starke Rebschnüre .....	20	.
4 mm starke Rebschnüre .....	30	.
78 cm br. ungebleichte Flachsgarnleinwand ....	2	.
imprägnierte Segelleinwand.....	.	1
braunes Pech.....	0.1	.
gelbes Bienenwachs .....	0.2	.
Lauffutterale, gepackt mit je 2 Läufen .....	1	1
Angepaßte Hufeisen (1vord., 1 hint.) .....	2	.
Stollenbeutel mit (44Hufnägel, 24 scharfe, 8 stumpfe für Reitpferde, Schraubenstollen ...	.	1

Die Packdecke wird 8fach zusammengelegt und zwischen die Zwiesel unter dem M.7 Wasserbehälter gelegt.  
Das Ende der Stallhalfterkette ist durch den Ring des kl. Pferdepflockes zu schlingen und am linken vorderen Traghaken aufzuhängen, so daß der kl. Pferdepflock an der linken Seite des Tragtieres herabhängt.  
Der Widerhaltstrick und die Anbindestricke werden an beiden Seiten befestigt.  
In jedem Packkorbe sind die gewichtigen Teile unten, sodann Packwerg, Hadern, etc., endlich die Hafersäcke mit den Reserveverpfleportsionen der Tragtiere, weiters die Verpfleportsionen der Mannschaft und die Laterne zu verpacken.  
Das eingesalzene Fleisch und Fett wird in Reisig gehüllt eingeschlichtet.

<sup>1)</sup> Enthaltend 8 kg Glyzerin.

<sup>2)</sup> Um eine Verunreinigung der Verpfleportsartikel durch austretendes Marsöl zu verhindern, ist die Geschirrwichsbüchse in einem undurchlässigen Säckchen aus Billroth-Batist zu verwahren (Ankauf aus dem Materialpauschale).

1

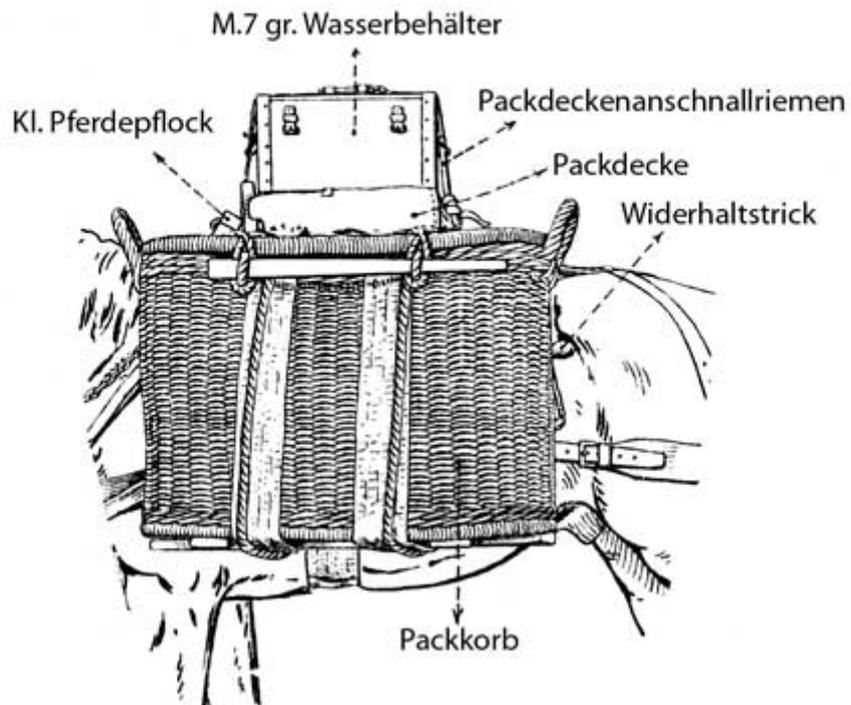
**Zuladung:**

- 2,3 m lg. Anbindstrick,
- 1 Widerhaltstrick,
- 1 kl. Pferdepflock,
- 2 Packdecken-Anschnallriemen.

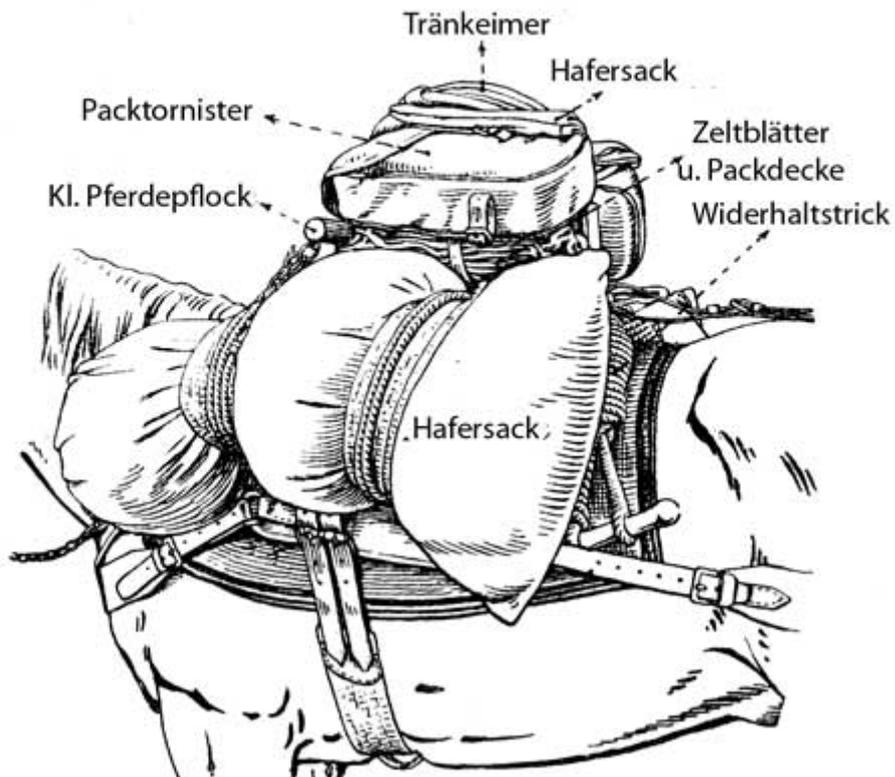
Zusammen: 91.87 kg.

Belastung des Tragtieres: 121.65 kg.

Provianttragtier Nr. 19  
mit normaler Befestigungsart des Packkorbes



Provianttragtier Nr. 20



**Provianttragtier Nr. 20.**

**Tragtierausrüstung:**

1 M.94 kompl. Packsattel,  
1 schwarze Pferdedecke,  
4 s. Strick, Packgurten  
1 M.80 Trensengebiß,  
1 M.80 gr. od. kl. Halfter,  
1 M.80 Handzügel,  
1 M.98 Stallhalfterkette,  
1, 4,5 m lg. Koppelstrick.

Zusammen: 30.13 kg.

**Packladung:**

2, 1.2 hl Hafersäcke,  
21 Normalverpflegsportionen  
(Tragtierverpflegung).

**Zuladung:**

2, 3 m lg. Anbindstricke,  
1 Widerhaltstrick,  
1 kl. Pferdepflock,  
2 Packdecken-Anschnallriemen,  
1 Tränkeimer,  
1, 1.2 hl Hafersack,  
3, 4 m lg. Futterstricke,  
2 Zeltblätter,  
1 (gepackter) M.6 Packtornister

Zusammen: 84.69 kg.

Belastung des Tragtieres: 114.82 kg.

Der Hafer ist zu gleichen Teilen in 2 Hafersäcken verteilt.

Das Aufpacken geschieht in analoger Weise wie bei den Packkörben.

Die Anbind- und Futterstricke werden an beiden Seiten befestigt.

Die zusammengelegten Zeltblätter und die 8fach zusammengelegte Packdecke, darüber der Packtornister, der 3. Hafersack und der Tränkeimer werden über den Sattel gelegt und festgebunden.

Das Ende der Stallhalfterkette ist durch den Ring des kl. Pferdepflocks zu schlingen und wird der kl. Pferdepflock hinter der vorderen Zwiesel und vor dem Packtornister eingeschoben.

1) Mit: zwei Garnituren Wäsche, Leibbinden, leichten Schuhen und Proprietäten, dann 6 Zeltpflocke, 1 Zeltspitze, 1 s.Strick Packgurte, 2 angepasste Hufeisen (1 vord., 1 hint.), 1 Stollenbeutel, (enthaltend: 44 Hufnägel, 24 scharfe, 8 stumpfe für Reitpferde, Schraubstollen, 1 Stollenschraubenschlüssel ), 1 Pferdekardätsche und 1 Striegel.

## II. Packung der Tragtiere in besonderen Fällen.

Und zwar	Bei einem Friedensalarm	Bei den größeren Truppenübungen	Bei Übungen mit Wechsel der Nächtigungsstation
----------	-------------------------	---------------------------------	--

### Bei einem Friedensstande von 4 Tragtieren

<b>Tragtierausrüstung</b>	<b>Gewehrtragtier Nr.1 und 4</b> <b>Schutzschildtragtier Nr. 3</b> <b>Requisitentragtier Nr.6</b>	} (nach Beilage I).
<b>Packladung</b>		
<b>Zuladung</b>		

Anmerkung: Die Reserveverpflegsportionen für Mann und Tragtier, die Waffenmeister-Werkzeugverschlüge, die M.99 gepackte Beschlagtasche, die Pferderequisiten-Packtasche samt dem kombinierten Schuster- und Sattlerwerkzeug, die noch zu den größeren Truppenübungen mitzunehmenden Exerzierpatronen, die Habseligkeiten des Personals und die sonstigen noch erforderlichen Sorten sind auf einem Bagagewagen des Bataillons fortzubringen.

Für den Fall, als der Maschinengewehrabteilung ein 5. Tragtier zugewiesen ist, ist dieses als Vorratstragtier Nr. 17 (Tragtierausrüstung und Zuladung nach Beilage I) zu verwenden. Die Packladung hat aus den erforderlichen Reserveverpflegsportionen für Mann und Tragtier, dann aus den sonstigen noch notwendigen Sorten zu bestehen und bleibt dem Ermessen des Kommandanten der Maschinengewehrabteilung überlassen. Die auf dem 5. Tragtier nicht fortzubringenden Gegenstände sind auf einem Bagagewagen des Bataillons aufzuladen.

### Bei einem Friedensstande von 7 Tragtieren

<b>Tragtierausrüstung</b>	<b>Gewehrtragtier Nr. 1 und 4</b> <b>Schutzschildtragtier Nr. 3</b> <b>Requisitentragtier Nr. 6</b> <b>Munitionstragtier Nr. 14</b>	} (nach Beilage I).
<b>Packladung</b>		
<b>Zuladung</b>		

**Vorratstragtier Nr. 17** (Tragtierausrüstung und Zuladung nach Beilage I, die Packladung besteht aus den erforderlichen Reserveverpflegsportionen für den Mann, Pferderequisiten-Packtasche samt dem kombinierten Schuster- und Sattlerwerkzeug, Habseligkeiten des Personals, notwendigen Reservetrainmaterial und bleibt dem Ermessen des Kommandanten der Maschinengewehrabteilung überlassen),

**Vorratstragtier Nr. 18** (Tragtierausrüstung und Zuladung nach Beilage I, die Packladung besteht aus den erforderlichen Reserveverpflegsportionen für die Tragtiere und bleibt dem Ermessen des Kommandanten der Maschinengewehrabteilung überlassen).

Und zwar	Bei einem Friedensalarm	Bei den größeren Truppenübungen	Bei Übungen mit Wechsel der Nächtigungsstation
----------	-------------------------	---------------------------------	--

**Bei einem Friedensstande von 13 Tragtieren**

<b>Tragtierausrüstung</b>	<b>Gewehrtragtier Nr. 1 und 4</b> <b>Munitionstragtier Nr. 2 und 5</b> <b>Schutzschildtragtier Nr. 3</b> <b>Requisitentragtier Nr. 6</b> <b>Munitionstragtier Nr. 7 und 11</b> <b>Munitionstragtier Nr. 8 und 14</b> <b>Reservetragtier Nr. 15</b>	} (nach Beilage I)
<b>Packladung</b>	<b>Vorratstragtier Nr. 17</b> (Tragtierausrüstung und Zuladung nach Beilage I, die Packladung besteht aus den erforderlichen Reserveverpflegsportionen für den Mann, Pferderequisiten-Packtache samt dem kombinierten Schuster- und Sattlerwerkzeug, Habseligkeiten des Personals, notwendigen Reservetrainmaterial und bleibt dem Ermessen des Kommandanten der Maschinengewehrabteilung überlassen),	
<b>Zuladung</b>	<b>Vorratstragtier Nr. 18</b> (Tragtierausrüstung und Zuladung nach Beilage I, die Packladung besteht aus den erforderlichen Reserveverpflegsportionen für die Tragtiere und bleibt dem Ermessen des Kommandanten der Maschinengewehrabteilung überlassen.	

Anmerkung: Das in besonderen Fällen zur Ausrüstung der Tragtiere außer dem systemisierten Friedensmaterialstand (Beilage III, 2, A. und B.) noch erforderliche Artillerie- und Trainmaterial ist den Augmentatonsvorräten zu entnehmen und nach Benützung wieder in vollkommen kriegsbrauchbarem Zustande zu deponieren.